

Stadt Braunschweig

Dezernat III

Bau- und Umweltschutzdezernat

Vorschläge zur Haushaltsoptimierung

Präambel



„Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen und Vorschläge folgende Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Vorschläge der KGSt zur HHO basieren auf den Ergebnissen folgender Aktivitäten:

- Erfassung, Zusammenstellung und Analyse aller Daten, Fakten und Informationen zu jeder und über jede einzelne Organisationseinheit.
- Rechercheergebnisse der KGSt in ihrem Wissensfundus über die Aufgaben der einzelnen Organisationseinheit.
- Ergebnisse der Analysegespräche mit den Vertretern/innen der Organisationseinheiten.
- Nachgehende Recherchen/Analysen der KGSt zu den Ergebnissen der Analysegespräche bzw. den aufgeworfenen Fragen.
- Weitere Zuarbeiten der Organisationseinheiten nach den Analysegesprächen.
- Erfassung und Auswertung der Vorschläge der Mitarbeitenden.
- Erfassung und Auswertung der im Rahmen der Gespräche mit den Fraktionen bzw. Gruppen unterbreiteten Vorschläge.

085	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Verwaltung		Nein	Überprüfung der vergebenen Planungsleistungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Insourcing	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)									0 €
086	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Verwaltung		Nein	Anpassung des Investitionsprogramms an die Kapazitäten	VMO									0 €
087	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Verwaltung		Nein	Bauen für Dritte										0 €
088	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Verwaltung		Nein	Reduktion von Architektenwettbewerben										0 €
089	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Verwaltung		Ja	Hausmeisterdienste für gebündelte Gebäude „Hausmeisterdienste“/Instandhaltung Gebäude und Außengelände	VMO									0 €
090	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Verwaltung		Ja	Wirtschaftlichkeitsprüfung von "kitaeigenen" Raumpflegerinnen										0 €
091	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Verwaltung		Ja	Standardisierung von Bauweisen	VMO									0 €
092	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Bürger*innen		Ja	Keine Sanierung der Stadthalle (Abriss?) Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte (VW-Halle, Staatstheater etc.).										0 €
093	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Ja	Prüfung aller Maßnahmen zur Überwachung des fließenden Verkehrs im Zusammenhang	Ertragserhöhung (zu prüfen)									0 €
094	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Ja	Beschaffung einer Semistation anstatt stationäre Messanlagen	Ertragserhöhung (zu prüfen)			400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	1.600.000 €
095	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Ja	Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen	Ertragserhöhung (zu prüfen)			400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	400.000 €	1.600.000 €
096	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Nein	Konzept zur (innerstädtischen) Geschwindigkeitsüberwachung	Ertragserhöhung (zu prüfen)			30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €
097	III 66 Tiefbau und Verkehr	Verwaltung, Politik		Ja	Putztag: lediglich Durchführung mit Hilfe von Sponsoren sowie auf Flyer und hochwertige Plakate verzichten	Aufwandsreduzierung			20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	80.000 €
098	III 66 Tiefbau und Verkehr	Verwaltung, Politik, Bürger*innen		Ja	Abschaffung des Stadtputztags und Einführung eines Funktionspostfachs für Meldungen über besonders verschmutzte Orte/Stellen in Braunschweig	VMO									0 €
099	III 66 Tiefbau und Verkehr	Verwaltung		Ja	Abschaffung der Teilnahme der städtischen Bediensteten am Stadtputztag										0 €
100	III 66 Tiefbau und Verkehr	Verwaltung		Ja	Zeitraum für Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO erhöhen	VMO									0 €
101	III 66 Tiefbau und Verkehr	Verwaltung		Ja	STRATIS-Anwendung	VMO									0 €
102	III 66 Tiefbau und Verkehr	Verwaltung		Ja	Weniger Papiervorgänge	VMO									0 €
103	III 66 Tiefbau und Verkehr			Ja	Erwirtschaftung von Erträgen und Abschaffung von teuren Schnittstellen z.B. zu Bellis oder der SE/BS	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)									0 €
104	III 66 Tiefbau und Verkehr	Verwaltung		Ja	Ausweitung der städtischen Bauhöfe										0 €
105	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Ja	Beratungen und Ortstermine in Rechnung stellen										0 €
106	III 66 Tiefbau und Verkehr			Ja	Verlängerungen von Sondernutzungen und verkehrsbehördlichen Anordnungen verteuern										0 €
107	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Ja	Entgeltordnung entwickeln (StVO)	Ertragserhöhung			40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	160.000 €
108	III 66 Tiefbau und Verkehr			Ja	Erträge steigern durch Überwachung unerlaubter Sondernutzungen und Ahndung von Beschädigungen durch Sondernutzungen	Ertragserhöhung (zu prüfen)			15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60.000 €
109	III 66 Tiefbau und Verkehr	Verwaltung, Politik, Bürger*innen		Nein	keine Vergabe Gutachten Radwegbeschilderungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)									0 €
110	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Nein	Reduzierung Ansatz Entfernung von Graffiti um 10.000 € auf 130.000 €	Aufwandsreduzierung	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	50.000 €
111	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Nein	Reduktion Ausgabenanteil öffentliche Anteil Straßenreinigung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
112	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Nein	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren	Ertragserhöhung			30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	120.000 €
113	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen			Erhöhung der Gebühren für Genehmigung von Schwerlasttransporten										0 €
114	III 66 Tiefbau und Verkehr			Nein	Erhöhung der Ablösungen für Stellplätze	Ertragserhöhung (zu prüfen)			25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	100.000 €
115	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Nein	Erweiterung der Fläche des gebührenpflichtigen Parkraumes										0 €
116	III 66 Tiefbau und Verkehr			Nein	Anpassung Bußgelder bei Parkverstößen an das Fahren ohne gültigen Fahrausweis in öffentlichen Nahverkehrsmitteln (=Bußgeld von 60 €).										0 €
117	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Nein	Erhöhung Parkgebühren im Stadtgebiet / Erhöhung der Parkgebühr BgA Tiefgaragen:	Ertragserhöhung (zu prüfen)	1.070.000 €	1.712.000 €	1.712.000 €	2.525.000 €	2.525.000 €	2.525.000 €	2.525.000 €	2.525.000 €	9.544.000 €
118	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Nein	Reduktion der Straßenbeleuchtung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)									0 €
119	III 66 Tiefbau und Verkehr	Verwaltung		Nein	Bündelung der Bauhofstandorte	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)									0 €
120	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Nein	Reduktion von Umweltschutzmaßnahmen	Aufwandsreduzierung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	150.000 €
121	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Nein	Reduktion von Informationsdiensten	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)									0 €
122	III 66 Tiefbau und Verkehr	Bürger*innen		Nein	Reduktion von Verkehrszeichen / des "Schilderwaldes"	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)									0 €
123	III 66 Tiefbau und Verkehr	Verwaltung, Politik, Bürger*innen		Nein	Reduktion der Mittel für Vorplanungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	250.000 €
124	III 66 Tiefbau und Verkehr			Nein	Insourcing Verkehrsmodell	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)									0 €
125	III 66 Tiefbau und Verkehr	Verwaltung		Nein	Insourcing Verkehrszählungen	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)									0 €
126	III 66 Tiefbau und Verkehr	Verwaltung		Nein	Klärung der zukünftigen wirtschaftlichen Abwicklung der Gewässerunterhaltung	VMO									0 €

V001					
Bereich	III 0600 Baureferat	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Einführung von eBau (Digitalisierung)				
Beschreibung	Vorgeschlagen wird die Einführung von eBau (Digitalisierung). Dieses Modul befindet sich nach Rückmeldung derzeit in der Anpassung und Implementierung mit dem Ziel der verbesserte Abwicklung von fachbereichsübergreifenden Abläufen im Bereich Vorkaufrechte.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Bereich VMO zu diskutieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag der KGSt wird mitgetragen.

V002					
Bereich	III 0600 Baureferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Via Baustelle online und direct				
Beschreibung	Vorgeschlagen wird die Einführung des IT-Tools "Via Baustelle" online und direct. Somit könnte eine Vereinfachung von Genehmigungsverfahren im Abstimmungsverfahren der Baukoordinationierung erreicht werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Bereich VMO zu diskutieren.</p> <p>Hinweis der KGSt vom 05.02.2020: Durch die Stadt Braunschweig wurde mitgeteilt, dass der Vorschlag bereits umgesetzt ist. Eine weitere Diskussion ist nicht erforderlich.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dieser Vorschlag kann nicht mehr diskutiert werden, da sich das Tool "Via Baustelle" bereits im Einsatz befindet, auf das Protokoll vom 28. August 2019 wird verwiesen. Klarstellend wird ergänzend noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich <u>nicht</u> um das Genehmigungsverfahren im Bereich Tiefbau, sondern um die Vereinfachung im Abstimmungsverfahren der Baukoordinationierung handelt.</p>

V003					
Bereich	III 0600 Baureferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduktion der kommunalen Wohnbauförderungsmittel				
Beschreibung	<p>Für die kommunale Wohnraumförderung wurden mit politischem Beschluss im Jahr 2017 Zuschussmittel im Umfang von 780.000 € für Investoren eingestellt. Das kommunale Wohnraumförderprogramm wird mit einer Stelle im Referat 0600 wahrgenommen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die jedoch politisch ausdrücklich gewünscht ist und somit nach Einschätzung des Referates beibehalten werden sollte. Diese Förderung ergänzt die Landesförderung und wird subsidiär gewährt.</p> <p>Im Jahr 2018 erfolgte 1 Antragstellung für eine Fördersumme von 681.380 €. Diese wurde für die Schaffung von 114 Wohneinheiten gewährt werden. In 2019 waren bis Ende November noch keine Förderanträge eingegangen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, mit Blick auf die subsidiäre Förderung und die faktisch nur geringe Nachfrage (in 2019 bislang ausgebliebene Nachfrage), diese kommunale Zusatzförderung zu den eigentlichen Förderträgern wie der N-Bank aufzugeben.</p> <p>Natürlich ist sich die KGSt bewusst, dass die Intention der Förderung gerade von aktuellen Schwerpunkten wie die Schaffung von sozialen Wohnraum eine derzeit zentrale Frage ist. Nicht zuletzt deshalb liegen auch heute (wieder) entsprechende Fördertöpfe übergreifender Art vor, die den Bauwilligen deutliche Entlastung bringen. Mit Blick auf die angestrebten Ziele der HHO ist ein solch nennenswerter Betrag als freiwillige, subsidiäre Leistung, die derzeit dazu keine Nachfrage erlebt, aber kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Mit Blick auf mögliche Übergangs- und Anpassungsfristen könnte ein schrittweiser Abbau der Förderung erfolgen, um zu sehen, ob ggf. doch noch Nachfrage erfolgt. Wir schlagen daher vor, in 2021 die Förderung auf die Hälfte (390.000 €) zu begrenzen und bei weiter ausbleibender Nachfrage diese Mittel komplett nachfolgend zu streichen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Auswirkung auf den Haushalt ergibt sich im konsumtiven Bereich durch eine Reduktion des HH-Ansatz in 2021 um 390.000 € und in den Folgejahren ggf. sogar um den vollen Förderetat von heute 780.000 €.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	390.000 €
2022	780.000 €
2023	780.000 €
2024	780.000 €
Gesamt	2.730.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die kommunale Wohnraumförderung ist ein Instrument im Handlungskonzept für bezahlbares Wohnen, das evaluiert wurde. Die Ergebnisse der Evaluation wurden am 29. Januar 2020 im Bündnis für Wohnen vorgestellt und diskutiert. Das Bündnis für Wohnen empfiehlt die Aufrechterhaltung dieses Instruments.</p>

V004					
Bereich	III 0600 Baureferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erhöhung von Gebühren für Vorverkaufsrechtverzichtserklärungen				
Beschreibung	<p>Es wird darauf verwiesen, dass die Gebühr mit 65 € in Braunschweig bereits vergleichsweise hoch angesetzt sind (Osnabrück 20 €, Oldenburg 50 €, Wolfsburg je nach Verkaufswert von 30 – 51 €, Hannover 44,80 €). Im Vorkaufsrecht ist es wichtig, zu erkennen was langfristig in ca. 10 Jahren gebraucht wird. Hier ist eine enge Zusammenarbeit zur Stadtplanung gegeben. Im Bereich des Vorkaufrechts ist geplant, „eBau“ als Plattform gemeinsam mit Ref. 0630 zu nutzen. Hier sieht die städtische Datenschutzbeauftragte allerdings Probleme beim Austausch der Daten.</p> <p>Die Anzahl der Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen ist in den letzten Jahren gestiegen (2016 = 907; 2017 = 943; 2018 = 984); bei jährlich rd. 3 ausgeübte Vorkaufsrechte.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der in Braunschweig abgerechnete Gebührensatz entspricht mit 65 € exakt den Vorgaben der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Niedersachsen (AllGO), wenn der Verwaltungsakt durch eine/einen Beamte/n der Laufbahngruppe 2 (Einstiegsamt) erlassen wird, was aus Sicht der KGSt dem notwendigen wie üblichen Qualifikationsprofil entspricht (gehobener Dienst).</p> <p>Der aufgezeigte Benchmark der Gebührensätze der Stadt Braunschweig gegenüber vergleichbaren niedersächsischen Kommunen zeigt daher für Braunschweig wenig Spielraum für eine weitere Anhebung der Gebühren. Zu prüfen wäre dabei allerdings, ob die Gebühr von 65 € unter Vollkostengesichtspunkten ermittelt wurde, was bei den Benchmarking-Daten nicht überprüft werden kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Hinweis der KGSt auf die Vollkostengesichtspunkte kann nicht nachvollzogen werden, da bereits in einem umfangreichen Vermerk der Bauverwaltung aus dem Jahr 2013 bestätigt wird, dass die Gebühr zu 100 % die Aufwendungen deckt.</p>

V005					
Bereich	III 0600 Baureferat	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Überprüfung der Anzahl der Brunnen und deren Betriebszeiten				
Beschreibung	<p>Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an den Brunnen wird auch über die Rückmeldungen bei technischen Defekten oder Vandalismus deutlich. Im Stadtgebiet befinden sich 32 Brunnen, einschließlich 3 Trinkbrunnen, die täglich mehrere Stunden betrieben werden. der grundsätzliche Betrieb der Brunnen erfolgt außerhalb der Frostphase von April bis Oktober eines Jahres; die tägliche Betriebsdauer nach Priorität der Anlage von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr, in der Innenstadt bis 22:30 Uhr bzw. 23:00 Uhr.</p> <p>Produkt Bereitstellung von Brunnen und Denkmälern mit fast 175 T€. Darin Instandhaltungsmittel von 74.000 € sowie 100.000 € Servicevertrag für FB 65. Die Serviceleistung des FB 65 umfasst die Inbetrieb- und Außerbetriebnahme der Brunnenanlagen einschließlich Wintersicherung, Anlagen- und Gerätemessung, wöchentliche Reinigung über ALBA, Verbrauchsmaterial Chlor, Algenentferner usw. sowie Wartung und Inspektion im laufenden Betrieb. Die bei den Sachkonten 445526 und 421110 veranschlagten Mittel werden für Service- und Instandhaltungskosten sowohl der Brunnen als auch der Denkmäler genutzt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte in zweierlei Richtungen weiterverfolgt werden. Zum einen ist die Verringerung der Betriebszeiten der Brunnen ein Ansatzpunkt, zum anderen ist grundsätzlich die Bedarfslage nach dem Vorhalten von 32 städtischen Brunnen zu hinterfragen.</p> <p>Die Kosten der Brunnen liegen bei ca. 175.000 €, wobei der Annahme gefolgt wird, dass aus diesem Budget für die Denkmäler ca. 25.000 € aufgewendet werden, so dass die Kosten für die 32 Brunnen bei ca. 150.000 € liegen. Dieser Aufwand vollzieht sich für eine Betriebszeit von 7 Monaten im Jahr (April bis Oktober). Dies bedeutet pro Brunnen ein Aufwand von ca. 5.500 € per anno.</p> <p>Die Betriebsstunden (vereinfachte Annahme 12 Stunden pro Tag bei 210 Tagen = 7 Monate) betragen per anno 2.520 Stunden per anno. Der Aufwand von 150.000 € bedeutet somit Kosten von ca. 60 € pro Stunde Betriebszeit. Eine Verringerung der Betriebszeiten (z.B. 9 Stunden am Tag von 10-19 Uhr bei 210 Tagen = 1.890) um 630 Stunden würde bei einem Stundensatz von 60 € eine Einsparung von ca. 38.000 € p.a. bedeuten.</p> <p>Eine Aufgabe von Brunnen würde ebenso einen erkennbaren Effekt bedeuten. Dafür ist die Bedarfslage nach öffentlichen Brunnen anhand von Kriterien wie z.B. die Attraktivität des Standortes, der Symbolkraft oder der geschichtlichen Bedeutung der Brunnen zu bewerten. Würden im Stadtgebiet ca. 10 der heute 32 Brunnen aufgegeben, so ließe sich ein Effekt von ca. 55.000 € p.a. (10 x 5.500 €) erzielen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Da eine Aufgabe von Brunnen zwar den größeren HH-Effekt erzielen, aber die Durchsetzung deutlich schwieriger umzusetzen ist, geht die KGSt in der Abwägung beider Optionen von einer Verringerung der Betriebszeiten und somit einer Verringerung des Aufwandes für das Betreiben der Brunnen auf. Im Ergebnis bedeutet die Umsetzung der aufgeführten Annahme zu einer Aufwandsreduktion von ca. 38.000 €, der nach Umstellung in 2020 ab 2021 durchgängig erzielt werden kann.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	38.000 €
2022	38.000 €
2023	38.000 €
2024	38.000 €
Gesamt	152.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Berechnung der KGSt basiert auf falschen Angaben. In der seitens der Verwaltung erstellten Beschreibung des Produktes wurde bereits deutlich gemacht, dass es sich bei den Aufwendungen um Instandhaltungsmaßnahmen handelt und nicht um die Kosten für Strom- und Wasserkosten für Betriebszeiten der Brunnenanlagen. Das benötigte Wasser wird i. d. R. kostenneutral von BS Energy zur Verfügung gestellt. Die Stromkosten werden nicht aus diesem Etat finanziert. Der einfache Dreisatz zur Berechnung einer Einsparung hilft hier nicht weiter. Der Großteil der Brunnen befindet sich in der Innenstadt an exponierten Stellen und trägt zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Stadt bei. Auch werden über den Ansatz die drei in der Innenstadt befindlichen Trinkbrunnen instand gehalten.</p>

V006					
Bereich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Neufassung der städtischen Friedhofsordnung und -gebühren Satzung				
Beschreibung	Neufassung der städtischen Friedhofsordnung und -gebühren Satzung mit dem Ziel der Anpassung der Satzungen an Entwicklungen wie Urnengräber, Baumbestattungen etc.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag sollte weiterverfolgt werden, obwohl im gebührenfinanzierten Bereich der Friedhöfe keine eigentliche HHO erreicht wird. Allerdings gilt auch in diesem Bereich der Grundsatz, dass die Gebührenermittlung auf Basis von Vollkosten ermittelt worden sind. Ansonsten ist eine Anpassung der Gebühren ein Beitrag zur HHO.</p> <p>Die Zuständigkeit für die Friedhofsgebühren liegen nicht im Ref. 0610, sondern im FB 67, auf dessen Ausführungen hier verwiesen wird. Der Vorschlag ist hier nachrichtlich ausgewiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine Kommentierung von Ref 0610 da Zuständigkeit bei FB 67

V007					
Bereich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Absenkung zur Förderung der Braunschweiger Innenstadt				
Beschreibung	<p>Absenkung des Budgets um 20.000 € aufgrund der auslaufenden Vereinbarung mit der Richard-Borek-Stiftung zur Förderung der Braunschweiger Innenstadt.</p> <p>Die Borek-Stiftung hat jährlich gemäß einer Vereinbarung einen jährlichen Zuschuss von 20.000 € der Stadt Braunschweig bereitgestellt. Damit sollen die Aufwendungen bzw. das Budget zur Stadtbildpflege der Braunschweiger Innenstadt der Stadt verdoppelt werden. Ein Budget in Höhe von 40.000 € lag zuletzt 2017 vor, somit ist der städtische Anteil in den letzten 2 Jahren reduziert worden.</p> <p>Die Dezentenkonferenz hatte einen Beschluss gefasst, vor dem Hintergrund auslaufender Vereinbarungen den städtischen Anteil um 20.000 € zu reduzieren.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt begrüßt den Vorschlag der Dezentenkonferenz zur Reduktion des städtischen Aufwandes im Rahmen der freiwilligen Aufgabe der Stadtbildpflege. Diese wurde mit den Jahren als Co-Finanzierung zum Engagement einer privaten Stiftung verfolgt, wobei die Vereinbarungen nun auslaufen und somit auch die Sachbegründung für die Weiterführung der Aufgabe fehlt.</p> <p>Die KGSt empfiehlt daher, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen und die Reduktion des Aufwandes zu vollziehen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Der direkte Aufwand im Ergebnishaushalt reduziert sich um eine globale Einsparung von 20.000 € im Ansatz für die Stadtbildpflege.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	80.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Dem Vorschlag wird gefolgt, allerdings ist die für die Jahre 2021 - 2024 ausgewiesene Einsparung nicht mehr umsetzbar, da bereits zur Liquiditätsplanung der Ansatz dauerhaft von 40.000 € um 20.000 € auf noch 20.000 € reduziert wurde. Dieser Ansatz wird auch weiterhin benötigt.

V008				
Bereich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Verzicht auf die pauschale Erhöhung des Aufwand-Budgets			
Beschreibung	<p>Der Verzicht auf eine pauschale Erhöhung des Aufwandsbudgets um 1.100 € wurde in einer Dezernentenklauseur am 09.07.19 beschlossen. Das Referat gibt dazu den Hinweis, dass es keine festgelegten automatischen Steigerungsmechanismen in den Budgets gibt.</p> <p>Dieser Verzicht auf einer Erhöhung bezieht sich nach Hinweis des Referates auf das gesamte Aufwandsbudget des Referates. Diese belaufen sich im HH-Plan 2019 auf rund 717.000 €, was einen Anteil von 0,15 % bedeutet.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt wertet diesen Vorschlag bzw. Beschluss der Dezernentenkonferenz als globalen Ansatzpunkt der Reduktion von Aufwendungen im Referat. Wobei die Größenordnung von 1.100 € oder 0,15% als ausgesprochen moderat einzustufen ist. Dieser Beschluss ist als Signal zu verstehen, zukünftige Steigerungen von Budgetansätze nicht mit einem Automatismus zu verbinden, sondern mit einer kritischen Überprüfung der Bedarfslage zu verbinden.</p> <p>Mit diesem Beschluss ist insofern keine globale Einsparung nach der "Rasenmäher-Methode" angesprochen, sondern ein Ansatzpunkt für potenzielle Erhöhungen. Hier schlägt die KGSt allerdings vor, ein ambitionierteres Ziel der Begrenzung (z.B. 1% des gesamten Aufwandes) als Verzichtsbeitrag vorzusehen. Dies entspricht einer Größenordnung von 7.170 €.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Vermeidung der Erhöhung eines globalen Aufwandbudgets statt 0,15% oder 1.100 € auf 1% oder 7.170 €

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	1.100 €
2022	1.100 €
2023	1.100 €
2024	1.100 €
Gesamt	4.400 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Mit dem Vorschlag jährlich weitere 7.170 € (1 %) aus dem Aufwandsbudget des Referates 0610 zu streichen, hat die KGSt das gesamte Aufwandsbudget des Referates einschließlich Personal- und Gebäudekosten zugrunde gelegt. Diese Betrachtungsweise ist jedoch nicht als Bewertungsgrundlage geeignet, da der weit überwiegende Anteil feste Kosten sind, die vom Referat auch nicht beeinflusst werden können. Dem Ref. 0610 stehen lediglich ca. 35.000 € (4,88 %) an freien Mitteln zur Verfügung z.B. für Planungsaufträge, Gutachten, Seminare. Auf der Grundlage dieser realen Zahl sind die veranschlagten 7.170 €, die einzusparen wären 20% des Budgets. Dies ist nicht leistbar. Die 1.100 € auf die verzichtet wurde, stellen ca.3% der freien Budgets von 35.000 € dar und übererfüllen das KGSt-Ziel.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 17.02.2020 - 11:54

V009					
Bereich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Verzicht auf den Peter-Josef-Krahe-Architekturpreis				
Beschreibung	Der Peter-Josef-Krahe-Preis wird als Architekturpreis alle 5 Jahre vergeben ist und ist mit 50.000 € als Budget eingeplant. Es sind in diesem Budgetansatz u.a. auch die Kosten für Preisgerichtssitzung, für die Preise (Plaketten aus Bronze), für die Preisverleihung und Honorare (Preisrichter, Festredner..) enthalten.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schlägt vor, diesen Preis grundsätzlich einzustellen und den Budgetansatz vollständig einzusparen.</p> <p>Bei dem Preis ist gegenüber sonstigen Ehrungen im Bereich Bauen und / oder Kultur der Fokus im Bereich des Denkmalschutzes. Dennoch sollte zur Wertschätzung dieses Thema im Sinne der Architektur keine spezielle Preissituation aus dem kommunalen Denkmalschutz heraus angeboten werden, sondern könnte mit Hilfe externer Sponsoren wie z.B. Stiftungen eine entsprechende Preisfindung aufrechterhalten werden. Allerdings ohne eine gesonderte Preisauslobung durch die Stadt selbst.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Mit dem Preis ist ein Budgetansatz von 50.000 € alle 5 Jahre verbunden, der alle Kosten für den Preis abgedeckt. Daher ist bei einer Aufgabe des Preises der Ansatz in voller Höhe als Potenzial einzusparen. Wir sehen in der Umrechnung des fünfjährigen Preisgeldes / Aufwandes auf die Jahresscheibe einen rechnerischen Aufwand von 10.000 € p.a. (50.000 € alle 5 Jahre) als Einspareffekt gegeben.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dies ist ein Prüf- und Entscheidungsauftrag an die Politik. Zunächst ist aber eine inhaltliche Korrektur erforderlich. Der Peter-Joseph-Krahe -Preis ist ein Architekturpreis, der wertvolle Beiträge im Bereich Hochbau und Freiraum in einem 5 Jahreshorizont prämiert. Er hat mit dem Thema Denkmalschutz nichts zu tun. Aus Sicht der Verwaltung sind 50.000 € gut investiertes Geld als Signalwirkung an die Stadtgesellschaft. Mit der Botschaft, uns liegt das Stadtbild am Herzen; wir sehen eine Architekturtradition in dieser Stadt, die mit diesem Preis weiter gepflegt wird. Eine Einstellung wäre ein erheblicher Rückschritt bei diesem für die gesamte Stadtgesellschaft wichtigen Thema Baukultur.</p> <p>Unabhängig zur inhaltlichen Einordnung des Vorschlages ist hier darauf hinzuweisen, dass die für die Vergabe des Peter-Josef-Krahe-Architekturpreises (kein Denkmalpreis) benötigten Budgetmittel nur alle 5 Jahre veranschlagt werden. Die ausgewiesene Kürzung von Jahresraten 2021 bis 2024 in Höhe von jeweils 10.000 € ist damit nicht korrekt.</p>

V010					
Bereich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Verzicht auf die Beschilderung der Kulturdenkmäler (BLIK)				
Beschreibung	<p>In Braunschweig gibt es das sog. BLIK (Braunschweiger Leit- und Informationssystem für Kultur). Damit werden Kulturdenkmale in Braunschweig beschrieben und beschildert. Dieses System verursacht einen jährlichen Aufwand in Höhe von 7.400 €. Die Beschilderungen werden seitens des Referates als wichtig und sinnvoll erachtet; ein Wegfall nicht befürwortet.</p> <p>Das Potenzial läge bei ca. 7.400 € p.a., was das Budget für BLIK bedeutet und sich zusammen setzt aus 5.400 € für Reinigung und Reparaturen wie der Ersatzbeschaffung von Einzelteilen, Folien o.ä. sowie 2.000 € für Neuanschaffungen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt wertet das Einsparpotenzial bei Aufgabe der Beschilderung durch die Stadt als zielführend an. Orientiert an den Zielen der HHO ist dieser freiwillige Service für Kulturinteressierte zumindest vorübergehend nicht aufrechtzuerhalten. Von daher ist das kommunale Engagement zurückzufahren und ggf. auf private Förderung abzustellen. Die KGSt schlägt daher vor, den Betrag für den Unterhalt der Beschilderung für die kommenden vier Jahre vollständig einzusparen.
Erläuterung Haushaltswirkung	Ein Verzicht stellt sich unmittelbar beim Verzicht auf Neubeschaffungen dar, der 2.000 € p.a. ausmacht. Der Bestand wird weiter gepflegt, aber Erneuerungen finden durch die Stadt dann nicht mehr statt, so dass einzelne Informationsschilder sukzessive abgängig sein dürften und dadurch Reinigung und Unterhaltung schrittweise entfällt.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	7.400 €
2022	7.400 €
2023	7.400 €
2024	7.400 €
Gesamt	29.600 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dies ist ein Prüf- und Entscheidungsauftrag an die Politik. Zunächst ist aber ein Fehler in der Zuordnung festzustellen. Das Thema BLIK ist beim Ref. 0610 verantwortlich angesiedelt, nicht beim Ref 0600 Baureferat. BLIK ist ein Thema das eine hohe öffentliche auch politische Anteilnahme hervorruft. Sehr oft gibt es öffentliche Hinweise auf Beschädigungen von vorhandenen Schildern oder auch Hinweise auf das Fehlen von Schildern. Ein vollständiges Streichen jeglicher Gelder (Neuanschaffung und Pflege des Bestands) würde sehr sicher in Kürze zu einer hohen öffentlich wirksamen Frustration führen, da Schilder nicht mehr gepflegt und daher abgebaut werden müssen. Neue Schilder könnten trotz bestehender "Warteliste" nicht umgesetzt werden. Ein wichtiges öffentlichkeitswirksames "Werbemedium" für das Thema Stadtbild und Denkmalpflege würde sukzessive wegfallen.</p>

V011					
Bereich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Gebühren für die Beratung von Denkmalbesitzer einführen				
Beschreibung	<p>Bauberatungen bei der Bauordnung werden gemäß der Niedersächsischer Baugebührenordnung (BauGO) für Beratungen ab 15 Minuten eine Gebühr von 32,50 € je angefangene halbe Stunde berechnet. Diese Einnahmequelle wird aber für die Denkmalberatungen in Braunschweig bislang nicht in Betracht gezogen, da die Beratung der Denkmalbesitzer möglichst niedrigschwellig bestehen bleiben soll.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag umgehend umzusetzen und analog den Gebühren in der Bauordnung diese für die Untere Denkmalbehörde einzuführen. Somit werden dann Erfahrungen gesammelt, in welchen Maße diese gebührenpflichtige Beratung dann in Anspruch genommen wird und welche konkreten Aufwendungen auf Vollkostenbasis den erzielten Erträgen gegenüber stehen.</p> <p>Hierbei sind nicht allein nur die Anzahl der Beratungen (über 15 Minuten Dauer pro Beratung), sondern auch die damit verbundenen administrativen Aufwendungen (Nachweisführung, Rechnungslegung, Kontierung, Buchung) mit zu erheben, um einen positiven Deckungsbeitrag mit Blick auf die Rahmenbedingungen der Niedersächsischen BauGO zu ermitteln.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Im positiven Verhältnis von Aufwand und Ertrag ist ein Deckungsbeitrag pro Beratung (nach Abzug aller Aufwendungen) gegeben, der pro abzurechnender Beratung einer Ertragssteigerung bewirkt. Der potenzielle Umfang ist zu prüfen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dies ist ein Prüf- und Entscheidungsauftrag an die Politik. Aus Sicht der Verwaltung ist dies allerdings ein kontraproduktiver Vorschlag, da er derzeit nicht bestehende Hürden aufbaut, Beratungsleistungen des Referates wahrzunehmen. Die Beratung von Denkmaleigentümern und deren Architekten ist aber die ganz wesentliche Aufgabe des Referates und führt regelmäßig dazu, dass Projekte im Sinne des Denkmalschutzes besser werden oder dem Bauherrn Hilfestellungen zur Umsetzung z.B. über Fördermittel gegeben werden. Zu befürchten ist, dass solche Angebote, wenn Sie mit Kosten hinterlegt werden, weniger angenommen werden und das würde in der Folge ganz sicher zu deutlich schlechteren Ergebnissen bzw. zu weniger Umsetzungen führen.</p>

V012					
Bereich	III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduktion von städtischen Fördermitteln an private Denkmalbesitzer				
Beschreibung	<p>Im städtischen Haushalt werden ergänzend zur privaten bzw. externen Stiftungen durch die Stadt derzeit weitere 100.000 € im Haushalt bereitgestellt, um Förderungen von Maßnahmen an privaten Denkmäler durchzuführen. Im Schnitt sind dabei in den letzten Jahren p.a. rund 25 Maßnahmen im Mittel gefördert worden, so dass im Durchschnitt rund 4.000 € je Maßnahmen ergänzend durch die Stadt gefördert werden. Die Fördermittel werden zu einem Drittel durch die private Borek Stiftung gegenfinanziert.</p> <p>Über die kommunalen Fördermöglichkeiten hinaus stehen privaten Denkmalbesitzer Fördermöglichkeiten über Dritte wie Stiftungen (z.B. Deutsche Stiftung Denkmalschutz oder andere) zur Verfügung.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt wertet die Unterstützung privater Denkmalbesitzer im Rahmen einer subsidiären Förderung nicht nur als freiwillige Leistung, sondern sieht in erster Linie die Aufgabe des Denkmalschutzes im Erhalt der kommunalen Kulturdenkmäler sowie der Beratung und administrativen Begleitung der privaten Denkmalbesitzer als Untere Denkmalschutzbehörde.</p> <p>Die Fördermöglichkeiten außerhalb der kommunalen Engagements sind vielfältig und auf verschiedenen Ebenen regional wie im Bund gegeben. Daher kommt der kommunalen Förderung immer nur eine nachrangige Bedeutung zu und könnte sich z.B. durch Förderung ausgesuchter, besonderer Maßnahmen ausdrücken. Die Förderung von eine Vielzahl von Maßnahmen mit kleinerer Beträgen entspricht dabei aber eher dem Gießkannenprinzip.</p> <p>Die KGSt empfiehlt daher, den Ansatz der kommunalen Förderung zu halbieren, um auch weiterhin grundsätzlich noch Anreizpunkte für private Denkmalbesitzer zu setzen. Sollte dieses Angebote nicht entsprechend angenommen werden, könnte die Förderung grundlegend eingestellt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Ansatz 100.000 € 1/3 wird gegenfinanziert (=33.333 €), dann verbleiben städt. Mittel in Höhe von 66.666 € 77.777 €. Wird dieser halbiert, dann verbleiben Mittel in Höhe von ca. 33.333 € 39.000 €. Der Vorschlag der KGSt führt zu einer Haushaltsoptimierung in Höhe von ca. 33.333 € 39.000 €.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	33.333 €
2022	33.333 €
2023	33.333 €
2024	33.333 €
Gesamt	133.332 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Dies ist ein Prüf- und Entscheidungsauftrag an die Politik. Die Forderung die Gelder für Zuschüsse zu privaten Denkmalprojekten zu streichen wird allerdings jedes Jahr zu den Haushaltsberatungen von der Fraktion die LINKE eingebracht und ist bisher immer abgelehnt worden. Die KGSt empfiehlt nun eine Halbierung des Förderbetrags, nachdem vor wenigen Jahren (2016) der Förderbetrag von 76.500 € gerade erst auf aktuell 100.000 € angehoben wurde. Eine Absenkung wäre aus Sicht der Verwaltung kontraproduktiv und würde die Arbeit der Denkmalpflege erheblich erschweren. Die berechtigten Forderungen des Denkmalschutzes führen fast immer zu deutlichen Mehrkosten für den privaten Eigentümer. Mit dem Instrument der Förderung gibt es die Möglichkeit für die Mitarbeiter*innen kleine Anreize zu geben und für die denkmalgerechte Lösung zu werben. Den relativ bescheidenen Förderanreizen stehen immer sehr viel höhere private Investitionen gegenüber. Der Gewinn für die Stadtgesellschaft ist durch die Sanierung und Erhaltung der Denkmale erheblich.</p> <p>Unabhängig zur inhaltlichen Einordnung des Vorschlages ist darauf hinzuweisen, dass die benannten Einsparungen nicht in der Höhe erzielbar sind, da die Fördermittel zu einem Drittel durch die private Borek Stiftung gegenfinanziert werden.</p>

Dieser Vorschlag gehört zu: Haushaltsoptimierung

Stand: 17.02.2020 - 11:54

V013					
Bereich	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Zuordnung der Stelle der/des städtischen Brandschutzbeauftragte/-n zu FB 65				
Beschreibung	Zuordnung der Stelle der/des Städtischen Brandschutz-beauftragte/-n zu FB 65. Hierdurch können durch organisatorische Maßnahmen doppelt bzw. Dreifachbegehungen durch einzelne Organisationseinheit bei der Stadt in städtischen Objekten vermieden werden sowie die sich anschließende Protokollierung von bspw. festgestellten Mängeln. Zudem könnten so Mängel auch effektiver abgestellt werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung aufzugreifen, da die Stoßrichtung primär eine arbeitsorganisatorische Optimierung bedeutet. Der Vorschlag wird hier nachrichtlich ausgewiesen, die Zuständigkeit liegt bei FB 65 bzw. FB 37.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist an die VMO verwiesen, jedoch liegt die Zuständigkeit für diesen Vorschlag bei den Fachbereichen 37 und 65, nicht jedoch beim FB 60.

V014				
Bereich	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Zielgruppe/n	Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Durchführung eines intensiven Kosten-Nutzen-Vergleichs bei Grunderwerb, insb. durch Vorkaufsrechte			
Beschreibung	Bei Grunderwerb, insbesondere durch Vorkaufsrechte, sollte ein intensiver Kosten-Nutzen-Vergleich stattfinden. Man sollte nicht Grundstücke kaufen, weil man sie vielleicht irgendwann man brauchen könnte, insbesondere wenn erhebliche Folgekosten durch die weitere Verwaltung, evtl. Schadstoffbeseitigung oder den Abbruch von vorhandenen Gebäuden zu erwarten sind.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt im Rahmen der VMO aufgegriffen werden. Hierbei bedarf es einer strategischen Entscheidung, wie zukünftig in Braunschweig Bodenvorratspolitik betrieben werden soll. Nach Einschätzung der KGSt haben aktuell die Kommunen einen Vorteil, die in der Vergangenheit eine sehr aktive Bodenvorratspolitik betrieben und deutlich Grundstücke gekauft haben. Ob und in welchem Maße dies in Braunschweig zukünftig auch die Strategie sein soll, ist auf oberster Ebene der Verwaltung festzulegen.</p> <p>Festzustellen ist allerdings auch, dass die Zuständigkeit für den Grunderwerb nicht im FB 60, sondern im FB 20 im dortigen Liegenschaftsbereich liegt. Der Vorschlag wird hier nachrichtlich ausgewiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag ist an die VMO verwiesen, jedoch liegt die Kompetenz für die Bewertung des Vorschlages nicht beim Fachbereich 60. Die Zuständigkeit wird hier beim Fachbereich 20.2 gesehen.</p>

V015					
Bereich	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erhöhung von Gebühren für Beratungen				
Beschreibung	<p>Für die Ermittlung des Potenzials für die Dezentenkonferenz lagen nur sehr grobe Schätzungen zugrunde. Durch konsequentere Erhebung von Gebühren inner- und außerhalb von Genehmigungsverfahren erscheint dem FB 60 eine Ertragssteigerung von 5.000,- € (entspricht ca. 75 Beratungsstunden) realistisch. Dies entspricht einem Gebührensatz von ca. 66 € pro Stunde.</p> <p>Die Höhe des zulässigen Gebührensatzes richtet sich zum einen nach der Niedersächsischen Baugebührenverordnung, die im Verzeichnis nach Punkt 5.6 grundsätzlich eine Gebühr zulässt, sofern eine Beratungsdauer von 15 Minuten überschritten wird. Konkretisiert wird der abzurechnende Satz für eine Zeiteinheit durch die Allgemeine Gebührenordnung (ALLGO). Die für die diesen Beratung anzusetzende Laufbahngruppe 2 (Beamte) ist nach dieser ALLGO mit einem Zeitwert von 16,25 € oder 65 € pro Stunde als Rahmen anzusetzen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag umzusetzen. Hierbei geht es nicht um einen Erhöhung der Gebühren, da diese mit einem Stundensatz von rechnerisch 66 € bereits an dem Limit liegt, welches mit Blick auf das in Regel eingesetzte Personal und dessen Qualifikation im Rahmen der möglichen Gebührenhöhen nach der Niedersächsischen Gebührenordnung am Limit liegt.</p> <p>Vielmehr sind die grundsätzlich gebührenrelevanten Beratungen konsequenter zu verfolgen, so dass eine Ertragssteigerung damit verbunden ist. Die KGSt geht dabei von der Annahme aus, dass diesen 5.000 € bereits der erhöhte Aufwand in der Verfolgung und Abrechnung der Gebühren enthalten sind, so dass der volle Betrag als Potenzial angerechnet werden kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Im Ergebnis kann durch die konsequentere Verfolgung und Abrechnung von Gebühren einer Ertragssteigerung von 5.000 € erzielt werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
Gesamt	20.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag der KGSt wird mitgetragen.

V016					
Bereich	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Konsequente Beitreibung von Zwangsgeldern				
Beschreibung	<p>Der Vorschlag sieht zwei Facetten vor: zum einen soll bei der Erhebung von Zwangsgeldern mit einem höheren Satz gearbeitet werden. So wird vorgeschlagen, dass Zwangsgeld nicht mit 500 €, sondern ab einer Summe von 1.000 € starten zu lassen. Zum anderen ist damit auch der Ansatz verbunden, dass bei durch den FB 20 zukünftig konsequenter die Zwangsgelder beigetrieben werden können, so dass eine Ertragssteigerung von 10.000 € (würde ca. 20 erfolgreiche Vorgänge bedeuten) als realistisch eingestuft wird.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiterzuverfolgen, wobei die Beitreibung der Zwangsgelder im Rahmen der Optimierung des Forderungsmanagements im FB 20 erfolgt.</p> <p>Seitens des FB 60 ist anzustoßen, dass die entsprechenden Rechts-/ Gebührenrahmen zur Erhöhung des Startpunktes für Zwangsgelder angepasst wird, um die Grundlage für diese Ertragssteigerung zu legen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die KGSt erwartet einen gewissen disziplinarischen Einfluss auf die "säumigen" Zahler, so dass die erwartete Ertragssteigerung sich nicht in voller Höhe einstellen wird.</p> <p>Die KGSt geht von einem um die Hälfte geringeren Ansatz der Ertragssteigerung von 5.000 € aus</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	5.000 €
2022	5.000 €
2023	5.000 €
2024	5.000 €
Gesamt	20.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag der KGSt wird mitgetragen.</p>

V017					
Bereich	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Regelmäßige Einleitung von Bußgeldverfahren bei festgestellten OWI (Einnahmen bei FB 32)				
Beschreibung	<p>Bisher ist der Schwerpunkt sehr stark auf die Beseitigung der baurechtswidrigen Zustände gelegt worden. Der Vorschlag ist, künftig vermehrt parallel Bußgeldverfahren einzuleiten. Ob die Ertragssteigerungen in dieser Höhe zu erzielen sind, hängt maßgeblich von der Festsetzung durch FB 32 sowie von der Bereitschaft der Bauherren, die Bußgelder hinzunehmen.</p> <p>Eine vertiefende Auswertung liegt der Abschätzung des Potenzials der Ertragssteigerung um 20.000 € nicht zugrunde.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiterzuverfolgen, wobei eine potenzielle Ertragssteigerung nicht im FB 60 zu Buche schlägt, sondern in der Bußgeldstelle des FB 32.</p> <p>Das mit dem Vorschlag grob geschätzte Potenzial kann seitens des FB 60 nicht weiter verifiziert werden, da die Bußgeldfälle im FB 32 bearbeitet werden. Daher ist nicht abzuschätzen, in wie weit dort Bußgeldfälle festgesetzt und erfolgreich verfolgt werden können. Zudem ist die Quote der Widersprüche und Klagen gegen festgesetzte Bußgelder nicht bekannt.</p> <p>Unterstellt wird, dass die Abschätzung der Ertragssteigerung auf Erfahrungswerten des FB 60 in Abstimmung mit dem FB 32 erfolgt ist, so dass auch ggf. erhöhte Aufwendungen für die Verfolgung der Bußgelder in dem Potenzial bereits eingerechnet sind.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Auswirkungen hängen vom Grad der Ahndung der Sachverhalte durch den FB 32 sowie dem Widerspruchsverhalten der Bürgerschaft ab.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Empfänger von Bußgeldbescheiden dieses mit Widersprüchen quittieren, so dass aus Sicht der KGSt nur eine geringerer Umfang an Ertragssteigerung als die angesetzten 20.000 € realistisch erscheinen.</p> <p>Die KGSt geht defensiver von einem um die Hälfte reduzierten Ansatz von 10.000 € aus.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag der KGSt wird mitgetragen.

V018					
Bereich	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle Statik				
Beschreibung	<p>In Braunschweig wurde eine dritte Statikerstelle geschaffen, um die Ertragssituation zu optimieren. Die bisherigen zwei Statiker waren und sind nach Rückmeldung des FB 60 sehr stark ausgelastet, sodass die dritte Stelle einen Teil des Bedarfs abfangen kann. Es ist geplant, dass die Stelle sich vollständig selbst refinanziert. In der Zukunft soll dieses Vorgehen überprüft und ggf. eine vierte Stelle geschaffen werden, wenn die Bedarfssituation dann entsprechend weiterhin sehr hoch bleibt</p> <p>Dabei führen alle Ausgabenverminderungen für die Beauftragung externer Prüfstatiker auch zu entsprechend niedrigeren Einnahmen von den Bauherren. Durch die seit Mitte 2019 besetzte dritte Statikerstelle konnten bisher (für zusätzliche eigene Prüfungen) 43.000,- € erzielt werden. Damit dürfte bereits im ersten Jahr nicht nur eine Deckung der Personalkosten erreicht werden, sondern bereits ein erster Überschuss erzielt werden. Dieser dürfte sich nach vollständiger Einarbeitung zukünftig noch erhöhen. Für die Schaffung einer weiteren Stelle sind die möglichen Deckungsbeiträge zu prüfen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiter zu prüfen. Der Prüfauftrag umfasst dabei die Frage, wie viele zusätzliche eigene Prüfungen durch diese Stelle durchgeführt werden können, die im Ergebnis verminderte Ausgaben für externe Prüfstatiker bewirken.</p> <p>Bei der heutigen Größenordnung von ca. 1,6 Mio. € Ausgaben für Prüfstatiker geht die KGSt davon aus, dass sich über die in 2019 geschaffene 3. Stelle sogar eine weitere Stelle sich mit positiven Deckungsbeitrag rechnen müsste.</p> <p>Hierzu sind seitens des FB 60 Hochrechnungen und Prognosen abzugeben, um einen möglichen Überschuss durch die 4. Stelle zu ermitteln.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag der KGSt wird mitgetragen. Zum Stellenplan 2022 zu verifizieren.

V019				
Bereich	III 60 Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung von Gebühren			
Beschreibung	<p>Bei Nachforderung von Unterlagen ist die Erhebung von Gebühren durch eine neu geschaffene Tarifstelle in der Baugebührenordnung möglich. Erhöht werden sollen zudem die derzeit eher niedrigen Widerspruchsgebühren. Dabei ist die Höhe der Stundensätze in der BauGO bzw. ALLGO festgelegt.</p> <p>Bei Nachbarwidersprüchen und Widersprüchen gegen einzelne Nebenbestimmungen in der BG (Verfahren ohne konkrete Ausgangsgebühr) werden derzeit regelmäßig 6 Arbeitsstunden zu 65 € (also 390 €) abgerechnet, was nicht den wirklichen Arbeitsaufwand abdeckt. Hier ist eine Erhöhung auf 8 – 10 abzurechnende Arbeitsstunden möglich, was eine Einnahmensteigerung von 130 – 260 € pro Widerspruchsbescheid bedeutet.</p> <p>2018 und 2019 wurden rund 20 Widerspruchsbescheide erlassen, von denen ca. 15 nach Arbeitsstunden abgerechnet werden (beim Rest beträgt die Gebühr generell das 1,5fache der Ausgangsgebühr), sodass von einer jährlichen Einnahmensteigerung bei Widersprüchen von rund 2.000 – 4.000 € ausgegangen werden kann.</p> <p>Ebenso sollen für Anordnungen nach § 79 NBauO künftig mindestens 4 Arbeitsstunden statt 3 abgerechnet werden (bei einer Arbeitsstunde von 86 €). Bei ca. 60 Anordnungen pro Jahr also eine Steigerung von mehr als 5.000 €.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt umgesetzt werden, um u.a. das Prinzip der Kostendeckung in den Gebührensätzen abzubilden. Sofern hier heute Lücken auftreten, sind diese durch einen veränderten Gebührenumfang (in Form von mehr Stunden) zu schließen.</p> <p>Die KGSt erachtet die Berechnung durchaus als plausibel an, da die Erfahrungswerte der KGSt in der Bearbeitung von Widersprüchen von Bearbeitungszeiten von 6-8 Stunden pro Fall ausgehen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die KGSt geht auch aufgrund der zunehmenden Widerspruchsfreudigkeit der Gesellschaft davon aus, dass zukünftig ggf. ein höheres Maß an Widersprüchen zu bearbeiten sind.</p> <p>Die hier angenommenen Größen der Ertragssteigerung von zusammen ca. 8.000 € ist im vollen Umfang im HH vorzusehen.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	8.000 €
2022	8.000 €
2023	8.000 €
2024	8.000 €
Gesamt	32.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag der KGSt wird mitgetragen.

V020					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Ersatzverkündung Bebauungsplanstellungsverfahren - rechtlich prüfen!				
Beschreibung	<p>Ersatzverkündung Bebauungsplanaufstellungsverfahren: Im Zusammenhang mit Bebauungsplanaufstellungsverfahren ist die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von verschiedenen Verfahrensschritten gesetzlich vorgeschrieben, wie Aufstellungsbeschluss, Öffentlichkeitsbeteiligung und Satzungsbeschluss. Was als ortsüblich anzusehen ist, beurteilt sich nach Landesrecht, d.h. Ortsrecht. Die Ortsüblichkeit darf eine Gemeinde nach dem NKomVG in ihrer Hauptsatzung regeln. In Braunschweig ist nach § 13 (3) der Hauptsatzung geregelt, dass sonstige öffentliche Bekanntmachungen in der Braunschweiger Zeitung als Volltext zu veröffentlichen sind. Alternativ wird vor dem Hintergrund der Bekanntmachung im Amtsblatt und im Internet eine Ersatzverkündung vorgeschlagen. Rechtlich möglich - ggf. Änderung/Anpassung der Hauptsatzung möglich?</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag ist Rahmen der VMO zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V021					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Nutzung städtischer Brachflächen				
Beschreibung	<p>Nutzung städtischer Brachflächen zur Verwendung z. B. als Kleingartenanlage nach entsprechender Ertüchtigung</p> <p>Brachflächen sind ein dynamisches System, neue Brachen entstehen, alte werden wieder genutzt. Dazu kommt, dass die meisten städtischen Flächen einen bestimmtem Zweck erfüllen, so dass davon auszugehen ist, dass dauerhafte echte Brachen im städtischen Eigentum eher die Ausnahme sind. Eine systematische Erfassung/Auswertung aller Grundstücke hierzu liegt bei der Stadt Braunschweig nicht vor.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag laufend im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zu prüfen. Es ist dabei abzuklären, welche Flächen in Braunschweig nutzbar gemacht werden könnten. Dabei sind rechtliche und weitere Hürden wie mögliche Kontaminationen von Böden und Gewässern mit einzubeziehen. Die KGSt empfiehlt grundsätzlich eine detaillierte Überprüfung möglicher Nutzungsarten im Hinblick auf Ertragssteigerungen. Dabei sollte auch dimensioniert werden, welche Aufwände mit einer sog. "Inwertsetzung" bzw. Sanierung der vorhandenen Flächen im Hinblick auf die zu erwartenden Erträge verbunden sind. Unter Kosten-Nutzen-Aspekten und im Sinne einer nachhaltigen Nutzung sollten dann weitere Maßnahmen initiiert werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Verwaltung teilt die Beurteilung der KGSt. Allerdings wird das Ziel der Innenentwicklung seit Jahren verfolgt. Der Vorschlag ist daher bereits umgesetzt. Weitere Einsparungen sind nicht möglich.</p>

V022					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Ankauf des Gewerbegebietes für die Stadtverwaltung selbst, um Miete in der Innenstadt zu sparen				
Beschreibung	<p>Der Vorschlag ist, ein Ankauf im Gewerbegebiet für Stadtverwaltung zu tätigen, um Miete in der Innenstadt zu sparen. Büromieten steigen immer weiter an und die Fläche knapp wird. Die Stadtverwaltung ist in ständiger Veränderung und Anpassungen sind laufend notwendig. Als konkreter Vorschlag für einen Standort wird der z.B. der Steinriedendamm 15 ins Spiel gebracht. Dort könnte eine Stadtverwaltungsstadt entwickelt entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse werden. Allerdings weist der FB darauf hin, dass diese konkrete Standort eine eher "hypothetische Überlegung" sei, da der Eigentümer nicht verkaufsbereit sei.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, einen solchen Vorschlag in einem längerfristigen, strategischen Prozess über die Unterbringung der Verwaltung zu überführen und dabei - unabhängig von dem genannten Standort - auch Projektionen vorzunehmen, wie realistisch ein solches Szenario ist und welche Einsparungen sich ggf. daraus entwickeln könnten. Insofern ist der Vorschlag mit Blick auf die längerfristige Verwaltungsaufstellung zu prüfen, was aber vornehmlich dem Bereich VMO zugeordnet werden kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.</p>

V023					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Einrichtung von Tiny-Houses				
Beschreibung	<p>Die Attraktivität des Standorts Braunschweig insbes. für Studenten auch als mögliche spätere Neubürger/Steuerzahler könnte durch eine Verbesserung der Wohnraumsituation mit Tiny-Houses bzw. Mini-Tiny-Houses auf geeigneten städtischen Flächen erhöht werden. Hierdurch könnten Stellplatzmieten erzielt werden, wobei städtische Flächen aufgrund der Mobilität der Unterkünfte nicht dauerhaft für eine anderweitige Verwendung blockiert wären, sondern flexibel auch eine nur temporäre Nutzung ermöglicht würde. Eine teilweise Finanzierung von Öko-Tiny-Houses durch Sponsoren aus der Wirtschaft würde die anfängliche Belastung für den städtischen Haushalt reduzieren und vor Ort ansässigen Unternehmen zudem die Gelegenheit zur Imagepflege/-aufwertung bieten, was wiederum der Region zu Gute käme.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V024					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	nachrichtlich: Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Innenstadt				
Beschreibung	Einführung von gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Innenstadt (z. B. nahe VW-Halle, Theodor-Heuss-Str.) und Abschaffung der Wasserspiele bei der St. Andreaskirche. Vor der St. Andreaskirche sollten gebührenpflichtige Parkplätze angeboten werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen, wobei die inhaltliche Zuständigkeit für dieses Thema bei FB 66 liegt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im FB 66.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag steht in Konkurrenz zur Stadtbildgestaltung. Stellplätze würden die städtebauliche Qualität des Platzes mindern. Öffentliche Parkplätze stehen in nahegelegenen Parkgaragen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Hierzu wird auf V115 (FB66) verwiesen.

V025					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Sinnvolle Vergabe von Gutachten und Fachplanungen				
Beschreibung	<p>Vergabe von Gutachten und Fachplanungen nicht nur nach Preis, sondern vor allem auch nach Qualität des Gutachters und der zu erwartenden Leistungen. Für die Prüfung, Abstimmung und Korrektur von Gutachten und Fachplanungen geht sehr viel Arbeitszeit verloren. Es müsste zulässig sein, Büros mit anerkannter Qualität gegenüber Büros mit geringerer Qualität und niedrigeren Preisen zu bevorzugen, vor allem bei besonders schwierigen und komplexen Planungen. Da immer mindestens drei Angebote eingeholt werden müssen, müssen oft auch Angebote von Büros eingeholt werden, die man eigentlich nicht beauftragen sollte oder die jedenfalls zu spürbarem Mehraufwand führen: „Billiger“ ist nicht gleich „preiswerter“.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln, da hier auch geänderte Verfahrensabläufe angesprochen werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V026					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Durchführung von teuren städtebaulichen Wettbewerben nur in seltenen, begründeten Fällen				
Beschreibung	<p>Teure städtebauliche Wettbewerbe sollten nur in seltenen, besonders begründeten Fällen durchgeführt werden. Dies ist der Fall, wenn die Rahmenbedingungen ausreichend geklärt worden sind und mehrere grundsätzlich voneinander unterscheidbare und umsetzbare Planungen in einem größeren Gebiet zu erwarten sind.</p> <p>Nicht angemessen sind Wettbewerbe in schwierigen Gemengelage (z.B. auch in Bezug auf das Eigentum), wo nur „bunte Pläne“ zu erwarten sind, die aber beim ersten Realitätscheck in die Schublade wandern, weil die Voraussetzungen für eine Umsetzung gar nicht gegeben sind.</p> <p>Nach Einschätzungen des FB erfolgen Wettbewerbe nur in seltenen Ausnahmefällen für besonders herausgehobene Planverfahren. Im Schnitt der letzten zehn Jahre dürften sich deren Anzahl auf etwa einen Wettbewerb pro Jahr belaufen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen grundsätzlich bedenkenswerten Vorschlag nicht weiter zu verfolgen, da die realen Mengengerüste keinen nennenswerten Handlungsbedarf und somit ein erkennbares Einsparpotenzial erkennen lassen.</p> <p>Herausgehobene Planverfahren sind sinnvollerweise mit einem Wettbewerb in der Ideenfindung zu entwickeln und der Verweis auf ein Wettbewerb pro Jahr ist in einer Kommune der Größenordnung Braunschweigs im angemessenen Rahmen. Ein Einsparpotenzial wird realistisch nicht vermutet.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist bereits umgesetzt.

V027					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Einstellung des Zeitungsausschnittdienstes				
Beschreibung	Einstellung des Zeitungsausschnittdienstes im FB 61, da alle Zugang zum E-Paper der BZ haben. Artikel sind i.d.R. nicht besonders wichtig.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung aufzugreifen, da somit ggf. veränderte Abläufe und Ressourcenbindungen möglich werden. Einen nennenswerten Beitrag zur Haushaltsoptimierung kann durch die Aufgabe eines solchen internen Services nicht erzielt werden.</p> <p>Die Weiterverfolgung sollte im Rahmen des "laufenden Geschäftes" des FB 61 erfolgen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorgang ist für die HHO nicht relevant. Dieser betrifft nur den laufenden Betrieb des Fachbereiches und ist daher lediglich intern zu prüfen und somit kein Gegenstand für die VMO.</p>

V028					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Einstellen des Abonnements der Bauwelt im FB 61				
Beschreibung	Einstellen des Abonnements der Bauwelt im FB 61, da die Bauwelt keine Inhalte bringt, die für die Stadtplanung relevant sind.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der Haushaltsoptimierung nicht weiter zu verfolgen, da die möglichen Abonnementkosten für einen FB als marginal einzustufen sind. Diese Prüfung sollte nach Einschätzung der KGSt im laufenden Betrieb erfolgen.</p> <p>Die Weiterverfolgung sollte im Rahmen des "laufenden Geschäftes" des FB 61 erfolgen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorgang ist für die HHO nicht relevant. Dieser betrifft nur den laufenden Betrieb des Fachbereiches und ist daher lediglich intern zu prüfen und somit kein Gegenstand für die VMO.</p>

V029					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Einstellen des Baulückenkatasters im FB 61				
Beschreibung	Einstellen des Baulückenkatasters im FB 61: Bei hohem Baudruck schließen sich Baulücken, die für eine Bebauung in Frage kommen, von alleine. Bleiben Baulücken unbebaut, gibt es meistens einen Grund dafür (z.-b Erbstreitigkeiten). Die Verwaltung ist nicht befugt, Kontaktdaten von Eigentümern herauszugeben, so dass das Kataster auch für Bauwillige nicht brauchbar ist.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln. Allerdings ist dabei anzumerken, dass es grundsätzlich zielführend ist, einen Überblick über die Nutzung, Verfügbarkeit, Beschaffenheit, Eigentumssituation, etc. der kommunalen Flächen zu haben und dieses Wissen auch in Form von Katastern weiter zu pflegen, wenn diese Information für die interne Planung und Leistungssteuerung auch eingesetzt werden. Ansonsten ist der Aufwand für die Pflege und Fortschreibung des Katasters dem Mehrwert für die Qualität der Arbeit in der Stadtplanung entgegen zu stellen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V030				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	StadtCAD: Überprüfung der Lizenzen im FB 61			
Beschreibung	<p>StadtCAD: Überprüfung der Lizenzen im FB 61. Auf welchem Arbeitsplatz sind Lizenzen vorhanden/ wo werden sie benötigt? Ist wirklich jedes Jahr die neuste Version erforderlich? Ist jedes Jahr für die neue Version eine ganztägige Schulung erforderlich? Zusammenfassung über Neuerungen ausreichend und lediglich nach Bedarf.</p> <p>Der Fachbereich 61 verfügt dabei aktuell 15 Lizenzen AutoCAD Map, Civil sowie 15 Lizenzen StadtCAD Hippodamus, Flora, X- Planung, die im FB 61 im Einsatz sind.</p> <p>Die Kosten hierfür belaufen sich für die o.g. Lizenzen und den einjährigen Pflegevertrag (01.04.2019- 31.03.2020) auf 28.705,18 € (brutto).</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag aufzugreifen. Es sind in Gänze im FB 30 Lizenzen, die genutzt werden inklusive Pflege/Wartung. Auffällig erscheint, dass mit AutoCAD und StadtCAD gleich zwei unterschiedliche CAD-Anwendungen installiert sind mit jeweils 15 Lizenzen. Bei einem jährlichen Betrag von 28.700 € brutto ergibt sich bei 30 Lizenzen ein durchschnittlicher Betrag von ca. 950 € pro Lizenz.</p> <p>Eine mögliche stärkere Konzentration auf ein Tool (z.B. AutoCAD) bei gleichzeitiger Reduktion der Anzahl an Lizenzen (z.B. 6 Lizenzen oder 20% weniger) sowie ggf. der Option, über mehrjährige Serviceverträge günstigere Konditionen zu realisieren, kann einen erkennbaren Beitrag zur HHO leisten. So wäre ein Betrag von 10.000 € (z.B. 6 Lizenzen mit rechnerisch 950 € pro Lizenz zzgl. optimierte Kondition) durchaus als Zielbeitrag zu verstehen. Allerdings sollte der konkrete Bedarfe (auch nach dem konkreten Produkt) nochmals geprüft und somit die Annahmen überprüft werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Eine Reduktion im Bereich der Lizenzen bedeutet einen verringerten Sachaufwand und somit eine Einsparung. Eine Umsetzung des Vorschlages kann sich bereits anteilig in 2020 einstellen, wenn nach dem 30.03.2020 die Verträge auslaufen und somit neu verhandelt werden können. Ab 2021 kann somit das vollständige Potenzial eingestellt werden.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	40.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag wird nicht mitgetragen, da das AutoCAD als Basis für das StadtCAD fungiert. Bei StadtCAD handelt es sich lediglich um einen "Aufsatz", der ohne AutoCAD nicht funktioniert. Daher die Doppelung der Lizenzen. Zudem wird aktuell bereits die Nutzung von Alternativprogrammen geprüft. Da vorliegend von falschen Voraussetzungen ausgegangen wurde, ist der Vorschlag nicht umsetzbar und somit nicht weiter zu verfolgen.</p>

V031					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Amtliche Bekanntmachungen für Bebauungspläne und Flächennutzungspläne nur noch im Amtsblatt veröffentlichen				
Beschreibung	<p>Die Hauptsatzung, die regelt, was eine „ortsübliche Bekanntmachung“ ist, ist entsprechend zu ändern. In der Braunschweiger Zeitung nur noch eine „Hinweisbekanntmachung“ veröffentlichen (Es wird auf folgende Bekanntmachungen hingewiesen: Titel Planverfahren, Stadtgebiet, vollständiger Text auf der Internetseite XXX, Erwerb/Einsichtnahme Amtsblatt XXX.)</p> <p>Ggf. ergänzend oder alternativ jeweils eine kurze Pressemitteilung abgeben (Nachteil: Veröffentlichung ist nicht gesichert, deshalb eher als Ergänzung zu sehen). Die rechtlichen Anforderungen an die amtliche Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Die Kosten sind damit gegenüber früheren Jahren bereits erheblich gestiegen und werden weiter steigen. Durch den Verweis auf das Internet könnten so erhebliche Kosten gespart werden. Der Verzicht auf einen öffentlichen Verweis auf das Internet wäre wenig bürgerfreundlich, da dann das Auffinden der Bekanntmachung zu einem Plan dem Zufall überlassen wurde bzw. ein aktives Sucher erfordern würde. Dies würde voraussichtlich die gesetzlich vorgegebene Anstoßfunktion nicht erfüllen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag zu prüfen, da sich erfahrungsgemäß nennenswerte Kosten mit den laufenden Veröffentlichungen in den Printmedien verbinden. Darüber hinaus ist im Zuge der Digitalisierung die Bedeutung der Printmedien eher abnehmend, so dass eine Veröffentlichung über das Amtsblatt und digitale Medien ausreichend erscheint.</p> <p>Eine Änderung der Hauptsatzung als Grundlage wäre dann anzustoßen. Allerdings sollten zuvor die Kosten für die Bekanntmachungen in den Printmedien (außer dem Amtsblatt) ermittelt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Bewertung der KGSt wird mitgetragen (Prüfung ergebnisoffen). Die gesetzlichen Anforderungen des BauGB müssen erfüllt werden.

V032					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Vermeidung zusätzlicher Parallelstrukturen in einzelnen Fachbereichen / Zusammenlegung aller Planungsaufgaben				
Beschreibung	<p>Vermeidung zusätzlicher Parallelstrukturen in einzelnen Fachbereichen / Zusammenlegung aller Planungsaufgaben unter Ausnutzung aller Synergieeffekt im FB Stadtplanung und Umweltschutz</p> <p>Um Doppelbearbeitungen und das Aufbauen von Parallelstrukturen einzelner Fachbereiche, unter Einsatz zusätzlichen Personals, zu unterbinden, sind Planungskapazitäten mit allen sich daraus ergebenden Synergieeffekten zusammenzufassen. So gehören Planungen konzeptioneller Art (Konzeptplanungen für Standortfindungen und / oder flächenverbrauchende Planung-gen) grundsätzlich in den Fachbereich 61. Hier laufen alle Kompetenzen planerischer Art von städtebaulicher, klimatischer, ökologischer und in diesem Sinne öffentlichkeitswirksamer Bedeutung, unter Ausnutzung aller Synergieeffekte zwischen 61.1, 61.4, 61.5 und 61.7, zusammen. Von dort aus wird die Beteiligung anderer Org. Einheiten soweit erforderlich zentral gesteuert. Dies ist prinzipiell bereits gelebte Praxis. Allerdings gibt es Tendenzen, unter Bereitstellung zusätzlichen Personals in anderen Fachbereichen, Parallelstrukturen aufzubauen. Dadurch werden aus städtischer Sicht nicht nur zusätzliche Personalressourcen in Anspruch genommen, sondern es werden unnötiger Weise Energien für überflüssiges Zuständigkeitsgerangel verbraucht.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag hinsichtlich der Aufbau- und Arbeitsorganisation im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung zu behandeln, wobei auch hier die zwischenzeitliche Entscheidung für die Schaffung eines neuen Dezernates und der Herausstrennung des Umweltbereiches aus FB 61 zu berücksichtigen ist.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V033					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Zentrale Verwaltungsstelle für Dienstreiseanträge/-abrechnungen				
Beschreibung	Erstellung von Dienstreiseanträgen/-abrechnungen zentral in einer Verwaltungsstelle, sodass nicht jede Abteilung bzw. jeder Mitarbeiter sich durch die Antragsformulare und Fahrpläne arbeiten muss.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln, da hier die Arbeitsorganisation angesprochen ist.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V034					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Bündelung Planung und Betreuung Außenflächen städt. Kindertagesstätten				
Beschreibung	Abstimmung mit FB 67: Bündelung Planung und Betreuung Außenflächen städt. Kindertagesstätten				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es in neuer Dezernatsstruktur eine engere Zusammenarbeit von 67 und dem Umweltbereich innerhalb eines Dezernates geben wird.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V035					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Budget für Außenanlagen an Kitas und Schulen bei FB 61 statt bei FB 65				
Beschreibung	Budget für Außenanlagen an Kitas und Schulen bei FB 61 statt bei FB 65: Sicherung der vorgesehenen Budgetmittel für die jeweiligen Teilbaumaßnahmen				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln, da hier übergreifende Fragen der Finanzzuordnung angesprochen sind.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V036					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Datenaustausch mit CAD				
Beschreibung	<p>Datenaustausch mit CAD: FB 66 arbeitet noch mit STRATIS Umrechnung der Daten für alle anderen internen und externen Stellen erforderlich. 61.1 erstellt städtebaulichen Entwurf, 61.2 rechnet UTM-Daten in Gauss-Krüger-Daten um, 66 erstellt Straßenausbauplan, 61.2 rechnet Gauss-Krüger-Daten in UTM-Daten um, 61.1 übernimmt Ausbauplan in städtebaulichen Entwurf und Bebauungsplan.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag steht in Verbindung zum Vorschlag 138 in Zeile 13, betrifft aber die grundlegende Frage der IT-Ausstattung und ist daher aus Sicht der KGSt im Rahmen der VMO zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V037					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Mail-Ausdrucke an FBL 61				
Beschreibung	Mail-Ausdrucke an FBL 61 erfolgen aus drei Postfächern. Der Vorschlag verfolgt dabei offenbar die Intention, zukünftig durch unterbleibende Ausdrucke für die Fachbereichsleitung Papier und somit Kosten einzusparen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der HHO nicht weiter zu behandeln, da dieser dem laufenden Betrieb zuzuordnen ist.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorgang ist für die HHO nicht relevant. Dieser betrifft nur den laufenden Betrieb des Fachbereiches und ist daher lediglich intern zu prüfen und somit kein Gegenstand für die VMO.

V038					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Optimierung des Personaleinsatzes				
Beschreibung	Bei der Optimierung des Personaleinsatzes ist darauf zu achten, dass Aufgaben der Fachdienststelle zugeordnet werden, in deren Kernkompetenz diese fallen. Dementsprechend sind Maßnahmen zum Klimaschutz nicht dem FB67 sondern vielmehr der Abteilung Umweltschutz im FB61 zuzuordnen. In der derzeitigen Konstellation ist es erforderlich, dass sich der FB67 in hohem Maße Knowhow vom FB61.4 beschafft, dabei sind sämtliche dieses Thema betreffende Kompetenzen im FB61 insbesondere in der Abteilung 61.4 vorzufinden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es in neuer Dezernatsstruktur eine engere Zusammenarbeit von 67 und dem Umweltbereich innerhalb eines Dezernates geben wird und eine Detailabstimmung des Aufgabenzuschnittes noch erfolgt.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag ist für die Haushaltsoptimierung nicht relevant und ist im Rahmen der VMO zu behandeln.

V039					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduktion der Prüfungs- und Beratungsleistungen				
Beschreibung	Bei der Reduzierung handelt es sich um die Rücknahme einer Mehrbedarfsmeldung für die Entwicklung eines ehemaligen Gärtnereigeländes, dass jetzt aus den allgemeinen Globalmitteln für Planung bezahlt werden soll. Die Reduzierung erfolgte als Reaktion auf Anforderung zur Dezko zur Abgabe von Einsparvorschlägen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte umgesetzt werden, wobei über dieses Beispiel hinaus eine grundsätzliche Überprüfung von Mehrbedarfsmeldungen hinsichtlich der Realisierbarkeit bzw. der Zuordnung zu allgemeinen Planungsmitteln durchgeführt werden sollte. Voraussichtlich liegen über dieses Beispiel hinaus weitere Optionen für Aufwandsreduktionen vor, so dass von einer einmaligen Einsparung für ein konkretes Vorhaben weitere strukturelle Einsparungen in den Folgejahren erzielt werden kann.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, zukünftig die Projekte zu priorisieren, so dass dann nur noch die am höchsten priorisierten Projekte bei einer gleichzeitigen Absenkung der allg. Planungsmittel bedient werden können.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Aufwandsreduktion im FB 61 von 30.000 € für 2020 als einmalige konkrete, Maßnahme. Nach Überprüfung sind ggf. weitere Potenziale für die Folgejahre zu ermitteln. Wir gehen in der Annahme von einem reduzierten Ansatz von 15.000 € p.a. aus.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	15.000 €
2022	15.000 €
2023	15.000 €
2024	15.000 €
Gesamt	60.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag fußt auf einem Einzelfall, der bereits umgesetzt ist und nicht auf die Folgejahre übertragen werden kann. Insofern bestehen für die Folgejahre auch keine Einsparpotenziale. Eine Priorisierung im Wege einer vergleichenden Abwägung von Projekten ist bei den allgemeinen Planungsansätzen nicht möglich, da die Bedarfe für deren Inanspruchnahmen erst im Laufe des Jahres entstehen.</p>

V040				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Braunschweigs Stadteingänge - Blaue Bogenbrücke			
Beschreibung	<p>Das Thema Lichttunnel war bereits Gegenstand der Kulturhauptstadtbewerbung 2010 und ist nunmehr auch ein Projekt des ISEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept). Durch den Einsatz von künstlerischem Interventionen sollen die Stadteinfahrten gekennzeichnet werden. Die teilweise als Unorte wahrgenommenen Räume sollen aufgewertet und unverwechselbar als sogenannte "Neue Stadttore" gestaltet werden. Die Stadt Braunschweig beabsichtigt daher die Brücke in der Helmstedter Straße, die ein solches "Neues Stadttor" darstellt und sich vor der Einmündung in die Schillstraße befindet, gestalterisch aufzuwerten. Die Kosten für die investiven Maßnahmen sind mit 90.000 Euro veranschlagt und wurden einmalig als Budgeterhöhung zum Haushalt 2020 angemeldet. Zwischenzeitlich zeichnen sich jedoch andere Finanzierungslösungen ab, so dass die Mehrbedarfsmeldung zurückgenommen wurde.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte umgesetzt werden, wobei über dieses Beispiel hinaus eine grundsätzliche Überprüfung von Mehrbedarfsmeldungen hinsichtlich sich verschiebender Prioritäten und Erfordernissen durchgeführt werden sollte. Voraussichtlich liegen über dieses Beispiel hinaus weitere Optionen für Aufwandsreduktionen vor, so dass von einer einmaligen Einsparung für ein konkretes Vorhaben für 2020 weitere strukturelle Einsparungen in den Folgejahren erzielt werden kann.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, zukünftig die Projekte zu priorisieren, so dass dann nur noch die am höchsten priorisierten Projekte bei einer gleichzeitigen Absenkung der allg. Planungsmittel bedient werden können.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Aufwandsreduktion im FB 61 von 90.000 € für 2020 als einmalige konkrete, Maßnahme. Nach Überprüfung sind ggf. weitere Potenziale für die Folgejahre zu ermitteln. Wir gehen in der Annahme von einem reduzierten Ansatz von global 30.000 € p.a. aus.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	120.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Bewertung der KGSt wird nicht gefolgt, da es sich bei der Blauen Bogenbrücke um ein Einzelprojekt handelte, für das gesonderte Haushaltsmittel beantragt worden. Der Einsparvorschlag für das Projekt wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Eine Übertragung auf allgemeine, nicht projektbezogene Planungsmittel ist nicht ableitbar. Eine Priorisierung im Wege einer vergleichenden Abwägung von Projekten ist bei den allgemeinen Planungsansätzen nicht möglich, da die Bedarfe für deren Inanspruchnahmen erst im Laufe des Jahres entstehen.</p>

V041					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduktion Ansatz "Bodenschutz" - Produkt 1.56.5610				
Beschreibung	Der Grund für die Reduzierung des Ansatzes liegt allein in der Zielvorgabe der Verwaltungsspitze zur Dezko am 09.07.2019, bereits zum Haushalt 2020 Einsparungen vorzuschlagen. Hierfür wurden Haushaltsansätze gesucht, bei denen Reduzierungen noch am ehesten verträglich sind. Ein sachlicher Hintergrund für die globale Reduktion um 10.000 € ist nicht gegeben.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte für 2020 umgesetzt werden, eine weitere globale Reduktion ohne jeden sachlichen Hintergrund ist strukturell für die Folgejahre nicht vorzusehen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	10.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Dem Vorschlag und der Bewertung der KGSt wird gefolgt. Zur Haushaltsplanung 2020 ist die Einsparung bereits vorgesehen.

V042					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduzierung Ansatz "Immissionsschutz" - Produkt 1.56.5610.02				
Beschreibung	Der Grund für die Reduzierung des Ansatzes liegt in der Zielvorgabe der Verwaltungsspitze zur Dezko am 09.07.2019, bereits zum Haushalt 2020 Einsparungen vorzuschlagen. Hierfür wurden Haushaltsansätze gesucht, bei denen Reduzierungen noch am ehesten verträglich sind. Ein sachlicher Hintergrund für die globale Reduktion um 6.000 € ist nicht gegeben.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte für 2020 umgesetzt werden, eine weitere globale Reduktion ohne jeden sachlichen Hintergrund ist strukturell für die Folgejahre nicht vorzusehen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	6.000 €
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	6.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Dem Vorschlag und der Bewertung der KGSt wird gefolgt. Zur Haushaltsplanung 2020 ist die Einsparung bereits vorgesehen.

V043					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduzierung Anstaz "Landschafts-, Freiraum- und Grünplanung"				
Beschreibung	Der Grund für die Reduzierung des Ansatzes liegt in der Zielvorgabe der Verwaltungsspitze zur Dezko am 09.07.2019, bereits zum Haushalt 2020 Einsparungen vorzuschlagen. Hierfür wurden Haushaltsansätze gesucht, bei denen Reduzierungen noch am ehesten verträglich sind. Ein sachlicher Hintergrund für die globale Reduktion um 5.000 € ist nicht gegeben.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte für 2020 umgesetzt werden, eine weitere globale Reduktion ohne jeden sachlichen Hintergrund ist strukturell für die Folgejahre nicht vorzusehen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	5.000 €
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	5.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Dem Vorschlag und der Bewertung der KGSt wird gefolgt. Zur Haushaltsplanung 2020 ist die Einsparung bereits vorgesehen.

V044				
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Outsourcing von Vermessungsleistungen			
Beschreibung	<p>Bei den eigenen Vermessungen innerhalb der Stadt handelt es sich in der Regel um Liegenschaftsvermessungen und um Ingenieurvermessungen im Konzernbereich der Stadt. Diese Aufgabe fällt meist kurzfristig an. Ein Outsourcing in diesem Bereich wird bei dem meist kurzfristigen Bedarf nicht als sinnvoll erachtet. In der Abteilung 61.2 wurde bereits vor einigen Jahren nach Verabschiedung eines Personalentwicklungskonzeptes entschieden, dass Stellen abgebaut werden sollten (Vorhaltung Grundbedarf an Liegenschaftsvermessungsleistungen, Konzentration auf Kernaufgaben). In der Folge hat sich die aktuelle reduzierte und mit dauerhaften Einsparungen verbundene Stellenausstattung in der klassischen Stadtvermessung gebildet.</p> <p>Für die klassische Liegenschafts- und Ingenieurvermessung werden im Außendienst zwei Trupps vorgehalten. Für die inendienstliche Bearbeitung werden derzeit eine Vollzeit und vier Teilzeitstellen eingesetzt. Dieses Personal ist aber auch in anderen Bereichen (eigene Geodatenerfassung, Arbeiten in der Umlegung, Durchführung der Pflichtaufgabe von Überwachungsvermessungen, Projektbegleitung und -beratung u.a.) eingesetzt.</p> <p>Die Vermessungsleistungen werden im Konzern vergütet (interne Leistungsverrechnung oder Echtrechnungen gegenüber Sonderrechnungen und städtischen GmbH). Grundlage für die Liegenschafts- und Ingenieurvermessungen ist die Verwaltungskostensatzung (Basis für die Leistungen: Kostenordnung für das Vermessungswesen KOVerm Nds. und die HOAI).</p> <p>Die Übernahme von ausgewählten Aufgaben der Stadtvermessung wäre nach Einschätzung des FB durch ÖbVI/Ing. Büros oder Katasterämter bei Aufgabengleichheit theoretisch in Teilbereichen denkbar. Praktisch wird dies nicht als sinnvoll eingestuft, da städtische Prozesse eingeschränkt würden (fachlich und zeitlich). In diesen Fällen wären regelmäßig keine kurzfristigen Leistungen extern zu erhalten, wobei ein kurzfristiger Bedarf hier der Standardfall ist. Zudem wäre die ganzheitliche Projektbetreuung nicht möglich. Es werden bei Bedarf Vergaben durchgeführt.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag zu prüfen. Die Prüfung sollte sich dabei auf zwei Stoßrichtungen konzentrieren:</p> <p>a) zum einen auf die Frage, ob ggf. vermehrt Vermessungsleistungen für die städtischen Töchter auf Basis eines Vollkostensatzes angeboten werden könnten, um eine Ertragssteigerung für den FB 61 erzielen zu können.</p> <p>b) zum anderen die Frage, in wie weit auftretende Engpässe in der Bearbeitung von (kurzfristigen) Aufträgen und Kapazitätsspitzen durch Verlagerung auf ÖbVI ausgeglichen werden könnten und ob diese Verlagerung der Leistungen an Externe wirtschaftlicher günstiger ist als die Vorhaltung eigener Expertise, auch unter dem Blickwinkel von fachlichen Weiterbildungen, Ausfallsicherheiten etc.</p> <p>Die KGSt ist sich bewusst, dass eine Grundausrüstung an eigenen Vermessungsleistungen die Flexibilität gerade auch in einer Großstadt wie Braunschweig sicherstellt. Daher ist gegen die grundsätzliche Ausrichtung im Rahmen des seinerzeitigen PE-Konzeptes nichts zu sagen. Dennoch sollte der Prozess der HHO zum Anlass genommen werden, den Ansatz kritisch zu hinterfragen und ggf. zu einem stärkeren Mix aus Eigen- und Fremdleistung zu gelangen, ohne deutliche Einschnitte in der Servicequalität und -geschwindigkeit erleiden zu müssen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p><u>Der Vorschlag wird nicht mitgetragen, da er bereits Bestandteil der laufenden Verwaltungspraxis ist.</u></p> <p>Zu a) Liegenschaftsvermessungen werden im Konzern Stadt Braunschweig nach der KOVerm des Landes Nds. abgerechnet (Vergleichbarkeit und Transparenz). Die KOVerm für hoheitliche Tätigkeiten gilt auch für alle beliehenen privaten Vermessungsstellen (ÖbVI) und wird vom Land in Abstimmung mit dem Berufsverband BDVI auf Basis von Statistiken erstellt, regelmäßig aktualisiert und beinhaltet Vollkostenberechnungen. Bei Ingenieurvermessungen werden die Stundensätze aus der KOVerm genutzt. Die städtischen Eigengesellschaften zählen bereits zu den Stammkunden. Eine Steigerung der Erträge im Bereich der städtischen GmbH würde begrüßt.</p> <p>Zu b) Bei auftretenden Engpässen werden für Einzelmaßnahmen Aufträge bereits an Ing.büros oder ÖbVI abgegeben. Der Mix aus Eigen- und Fremdleistung wird darüber hinaus weiterhin bereits durch dezentrale Vergaben der OE in Projekten inkl. Vermessungsleistungen umgesetzt (Baumaßnahmen Hoch- und Tiefbau). Das umgesetzte PE-Konzept, verbunden mit dauerhaften Kosteneinsparungen durch Stellenreduktionen und Aufgabenreduzierung, ist bereits auf den geforderten Mix abgestellt und erlaubt so die Aufrechterhaltung von Servicequalität und -geschwindigkeit.</p> <p>Die KGSt selbst weist in ihrer Stellungnahme zum Vorschlag auf die notwendige Sicherstellung der Grundausrüstung für flexible Vermessungsleistungen in einer Großstadt hin.</p>

V045					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Insourcing von Planungsleistungen in der Bauleitplanung				
Beschreibung	<p>In der Abteilung 61.1 liegen Grundlasten und „Spitzen“ der Aufgabenerledigung vor. So ist die Bauleitplanung als Aufgabe ein dauerhafter Arbeitsbereich für die Stadt. Die Bindung von eigenem Personal erfolgt dabei auch bei der externen Vergabe, weil Mitarbeiter dann als Aufsicht tätig werden müssen. Einzelne Projekte, wie z.B. der Ausbau der VW-Kita wurden extern vergeben. Der Schwerpunkt soll jedoch die eigene Leistungserbringung sein. Bei vielen Projekten herrscht ohnehin ein hoher Abstimmungsbedarf. Ein Externes Büro müsste somit meistens vor Ort agieren und könnte nicht von außerhalb tätig werden. Auch fehlt auf Seiten der Externen die Erfahrung und Kenntnis von der Verwaltung.</p> <p>Der Fachbereich führt dazu aus, dass die Planungsleistungen für Flächennutzungsplanänderungen zu 100% intern erstellt werden. Dies gelte ebenso für die Neuaufstellung des Planes, ausgenommen sind hier wiederum - siehe vor - die Vergaben fachspezifischer Gutachten. Bezüglich der Bauleitplanung ergibt sich nahezu das gleiche Bild, bis auf besondere Einzelfälle erfolgt hier kein Outsourcing von Planungsleistungen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag steht in Verbindung mit den Vorschlägen zur Reduktion von Wettbewerben. Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag nicht weiter zu verfolgen, da die Grundlagen bzw. Potenziale für ein Insourcing von Leistungen nicht im erkennbaren Maße gegeben sind, da bereits heute eine überwiegende Eigenleistung erfolgt.</p> <p>Eine ebenso denkbare Prüfung einer verstärkten Vergabe von Planungsleistungen an externe ist theoretisch denkbar. Dabei sind auch Aufwendungen zur Steuerung dieser möglichen Leistungen Dritter mit zu berücksichtigen, dazu ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Frage des strukturellen Kostennachteils (19% Mehrwertsteuer, Wagnis- und Gewinnmargen) in einem Wirtschaftlichkeitsvergleich zu stellen. Die Erfahrungen der KGSt - gerade auch nach den letzten Anpassungen der HOAI - zeigen eine zunehmende Argumentationslinie für die Vorhaltung von Eigenleistung, sofern das Personal wirtschaftlich eingesetzt und ausgelastet werden kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Bewertung der KGSt wird gefolgt. Ein Insourcing von Planungsleistungen bei der Bauleitplanung wird grundsätzlich begrüßt, da der erhebliche Betreuungsaufwand der Externen dem Aufwand bei der Eigenerstellung ähnlich ist. In der Regel werden die selbsterstellten Bebauungspläne schneller ausgeführt, auch entsprechen die Planungen stärker den Zielen der Stadt Braunschweig.</p>

V046					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Insourcing von Planungsleistungen in der Grün- und Freiraumplanung				
Beschreibung	<p>Die Abteilung 61.7 - Stadtgrün - Planung und Bau hat vor einiger Zeit zwei zusätzliche Planstellen beantragt, um der ebenfalls knappen Personalsituation entgegenzuwirken. Dem wurde jedoch nicht stattgegeben.</p> <p>Der Fachbereich führt an, dass der Anteil der externen Vergaben liegt bei ca. 70%. Ein Insourcing wäre auf dem Hintergrund hoher Planungshonorare wirtschaftlich.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, ein Insourcing von vergebenen Leistungen in diesem Aufgabenbereich konsequent zu prüfen. Im Produkt 1.51.51119.01 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von ca. 360.000 € eingeplant.</p> <p>Geht man davon aus, dass sich diese Aufwendungen im hohen Maße auf externe Dienste im Bereich Planung konzentriert, würde ein Anteil von 70% an diesem Budgetansatz ein Volumen von ca. 250 T€ ausmachen.</p> <p>Eine Stelle bei der Stadt Braunschweig ist vereinfacht mit Kosten in Höhe von 60.000 € (zzgl. Arbeitsplatzkosten) verbunden. Bei einem (dauerhaften) Vergabevolumen von ca. 250 T€ wäre aus Sicht der KGSt davon auszugehen, dass ein Insourcing von Leistungen wirtschaftlich tragfähig ist und durch reduzierte Vergaben in diesem Bereich eine Refinanzierung der Stellen erzielt werden kann. Alleine die Einsparung des Steuerungsanteils für die externen Partner, der bei eigener Leistung nicht mehr erbracht werden muss, ist nach Erfahrungen der KGSt bei ca. 30% des Vergabevolumens einzuordnen. Bei 250 T€ entspräche dies einem Ansatz von ca. 75.000 € p.a.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die bisherigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden durch Personalkosten ersetzt, aber es reduziert sich der Betreuungsaufwand für die Steuerung der Externen sowie die Aufwendungen für die Mehrwertsteuer, etc.</p> <p>Da aber der Eigenleistung auch Fortbildungen, Dienstwagen etc. zugeordnet werden müssen, konzentriert sich der Vorschlag auf die Einsparung im Bereich der Steuerungsaufwendungen. Daher ist eine Aufwandsreduktion von 75.000 € p.a. vorzusehen.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	75.000 €
2022	75.000 €
2023	75.000 €
2024	75.000 €
Gesamt	300.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag und die Bewertung der KGSt werden grundsätzlich mitgetragen, die Annahmewerte sind jedoch nicht nachvollziehbar.</p> <p>Voraussetzung für die Umsetzung ist die Schaffung von neuen Planstellen (Ingenieurstelle) in der Abteilung 61.7. Einsparpotenziale werden nicht gesehen. Die Einsparungen würden zudem auf den jeweiligen Einzelprojekten erfolgen, durch Reduzierung zukünftiger Budgetmittel. Die von der KGSt zugrunde gelegte Rechenbasis ist jedoch ungeeignet, da die benannten Zahlenwerte im Wesentlichen auf Umlagen allgemeiner Sachkosten beruhen und keine reinen Planungsmittel abbilden. Tatsächlich sind lediglich 37.600 € für Planungskosten sowie für Prüfungs- und Beratungsleistungen auf dem Produkt für die Planung 2020 hinterlegt.</p>

V047					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Verzicht auf eine Ausweitung des Klimaschutzbüro				
Beschreibung	<p>In der Diskussion ist ein Klimaschutzbüro für die Stadt mit zusätzlichem Personal. Dabei soll eine neue Stelle geschaffen werden, die die Klimaschutzaktivitäten stadtweit koordiniert. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung der Stadt</p> <p>Eine konkrete Umsetzungsplanung gibt es für das Vorhaben noch nicht. Hier handelt es sich derzeit lediglich um erste Überlegungen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag umzusetzen und so auf die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Klimaschutzbüro zu verzichten. Das Thema ist u.a. mit Bildung eines neues Dezernates fachlich "aufgewertet" worden und die mögliche stärkere Vernetzung im Umweltbereich durch die Zusammenführung des Umwelt- und Grünbereiches in einem Dezernat wird zusätzlichen Schub für dieses Thema bewirken.</p> <p>Eine ergänzende Stelle, die nicht durch entsprechende Fördergelder projektbezogen refinanziert wird (wie in den letzten Jahren im Klimaschutzmanagement) ist mit Blick auf die Ziel der HHO und der Freiwilligkeit der Leistung nicht zu rechtfertigen. Das Klimaschutzbüro hat heute einen Stellenumfang von ca. 2,6 VZÄ.</p> <p>Darüber hinaus ist zu bedenken, dass der örtliche Energieversorger mit eigenem Personal die Energieberatung sicherstellt, was häufig als Leistung aus dem Klimaschutzmanagement mit erbracht wird. Auch wenn sich der örtliche Energieversorger wie angekündigt Ende 2020 aus der Beratung zurückzieht, sollte das aus Sicht der KGSt mit Blick auf notwendige Haushaltsoptimierung keine Ausweitung des Stellenbestands auf städtischer Seite haben.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Es ist keine HHO-Maßnahme an sich, da noch keine weiteren Personalkosten in den Haushalt eingestellt worden sind. Insofern ein prophylaktischer Vorschlag, um mögliche Ausweitungen der Personalkosten in diesem Bereich zu verhindern.</p> <p>Zu berücksichtigen ist, dass eine Stelle zusätzlich mit mindestens 50.000 € p.a. zu Buche schlägt. Diese wird mit Blick auf die Diskussionen als Annahme gesetzt.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	200.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Aufgrund des Ratsbeschlusses zur Bildung des Umwelddezernates wird auch das vorhandene Klimaschutzmanagement Teil der neuen Struktur sein. Grundsätzlich sollen laut Ratsbeschluss die Umweltbelange gestärkt und ausgebaut werden. Dies erfolgt durch Festlegungen im Rahmen des Stellenplanes. Eine Entscheidung ist daher noch nicht zu treffen.</p> <p>Darüber hinaus ist die o. a. Stellungnahme der KGSt unkorrekt im Bezug zur Unterstützung des Energieversorgers. In der Begründung zu dem Vorschlag führt die KGSt hier aus, dass „der örtliche Energieversorger mit eigenem Personal die Energieberatung sicherstellt, was häufig als Leistung aus dem Klimaschutzmanagement mit erbracht wird.“</p> <p>Dies ist so – zumindest für Braunschweig – nicht umfänglich zutreffend. Eine umfassende Energieberatung erfolgt durch BS Energy aktuell in Kooperation mit der Stadt in der städtischen Energieberatung durch eine Halbtagskraft. BS Energy prüft aktuell die Fortführung dieser Kooperation, aufgrund des ab 2020 dann einsetzenden Ruhestandes des derzeitigen Beraters.</p>

V048					
Bereich	III 61 Stadtplanung und Umweltschutz	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Vergabe von städtebaulichen Planungen vorrangig innerhalb der Stadtverwaltung				
Beschreibung	<p>Städtebauliche Planungen – insbesondere Machbarkeitsuntersuchungen, Rahmen- Pläne – sollen vorrangig in der Verwaltung erarbeitet und nicht vergeben werden. Daher der Vorschlag der Reduzierung der Vergaben. Dies vor dem Hintergrund, dass die Qualität der externen Partner und ihrer Planungen mit deutlichen Nacharbeiten und einem hohen Steuerungsaufwand dieser Büros verbunden ist. Auch bleibt bei einer Erstellung durch die Verwaltung das im Rahmen eines solchen Prozesses gewonnenen Wissens im Hause. Lässt man Büros das eine oder andere doch mal selbst ermitteln, oder ein Abstimmungsgespräch führen, kommt das dabei ermittelte Wissen nicht so bei der Verwaltung an, als hätte die Verwaltung dies selbst gemacht.</p> <p>Der FB führt dazu aus, dass städtebauliche Planungen vorwiegend innerhalb der Abteilung Stadtplanung vorgenommen werden, so dass lediglich für einzelne, wenige Planungen ausnahmsweise auch einmal Vergaben von Planungsleistungen erfolgen. Dagegen erfolgen Vergaben regelmäßig für die Erstellung von fachspezifischen Gutachten, für die keine eigene Fachkompetenz in der Verwaltung vorgehalten wird.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen. Der Grund liegt in dem heutigen Aufgabenmix in der Eigenleistung und dem Zukauf von externen Leistungen. Die Argumente gegen eine Vergabe sind nachvollziehbar, allerdings müsste für ein dauerhaftes Insourcing von Vergaben (für Spezialaufgaben) eine eigene Kompetenz im Hause verfügbar sein, die ebenso dauerhaft ausgelastet sein müsste. Dieses ist mit Blick auf die Erfahrungen anderer Kommunen in der Regel nicht der Fall, so dass zu einer Vergabe von Spezialleistungen - trotz aller beschriebenen Qualitätsfragen - keine echte Alternative vorliegt.</p> <p>Dies wäre bei der Vergabe von Planungsleistungen schon eher der Fall. Aufgrund der überwiegenden Eigenleistungsquote in diesem Segment stellt sich diese Frage aber hier nicht, so dass es aus Sicht der KGSt keinen Ansatzpunkt gibt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag wird mitgetragen, der Bewertung der KGSt wird nicht gefolgt. Ein Insourcing von Planungsleistungen bei der Bauleitplanung wird grundsätzlich begrüßt, da der erhebliche Betreuungsaufwand der Externen den Aufwand bei der Eigenerstellung ähnlich ist. In der Regel werden die selbsterstellten Bebauungspläne schneller ausgeführt, auch entsprechen die Planungen stärker den Zielen der Stadt Braunschweig.</p>

V049				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einführung eines Energiemanagements wie bei der TU Braunschweig			
Beschreibung	<p>Man sollte ein Energiemanagement wie bei der TU Braunschweig einführen. Die derzeitige Selbstkontrolle ist zwar gut gedacht, funktioniert in der Praxis aber nicht. Die TU Braunschweig hat eine Energiekostenbudgetierung seit 2014 eingerichtet, um ein höheres Verantwortungs- und Kostenbewusstsein in den dezentralen Bereichen zu erzielen. Zudem werden Anreize für Reduktionen von Verbräuche vorgesehen, die bei den jeweiligen Nutzern verbleiben.</p> <p>Die Stadt Braunschweig hat in den letzten drei Jahren im Mittel rund 10 Mio. € per anno für Strom, Gas und Wasser ausgegeben.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag aufzugreifen und die Möglichkeiten der stärkeren Verantwortungs- und Steuerungszuordnung der Energiekosten auf die Nutzer zu prüfen. Damit verbunden sollten auch Anreizsysteme für Reduktionen von Verbräuchen sein, die bei den Nutzer verbleiben.</p> <p>Unabhängig von der konkreten Prüfung geht die KGSt davon aus, dass durch ein deutlich stärkeres Augenmerk auf das Energiekostencontrolling (auf Basis TU Braunschweig) gegenüber dem Status Quo grundsätzlich eine Einsparung von bis zu 10 % möglich ist. Allerdings ist ein solcher Effekt nur sukzessive durch Steuerung zu erreichen und dem müssen auch die monetären Anreize, die bei den Nutzern verbleiben, gegenüber gestellt werden. Vor diesem Hintergrund geht die KGSt vorsichtig von einer moderaten Steigerung der Einsparung von jährlich 1% im Planungszeitraum aus.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Angenommen werden sukzessiv steigende Effekte aus der stärkeren Steuerung und unterstellten Reduktion der Verbräuchen von 1% p.a., so dass eine Aufwandsreduktion im Haushalt ausgewiesen werden kann.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	100.000 €
2022	200.000 €
2023	300.000 €
2024	400.000 €
Gesamt	1.000.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Fachbereich 65 hält eine Budgetierung der Medienkosten auf Fachbereiche/Nutzer von Gebäuden grundsätzlich für umsetzbar und teilt die Meinung der KGSt zur angenommenen Reduktion der Verbräuchen von 1% p.a. bis 2024. Der Fachbereich geht zusätzlich davon aus, dass voraussichtlich nach 2024 keine weiteren Einsparungen mehr generiert werden, sondern auf dem Stand von ca. 400.000€/a verbleiben.</p> <p>Demgegenüber steht ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, welcher - auch hier ohne konkrete Prüfung - nicht durch das aktuelle Personal im Energiemanagement gedeckt werden kann. Ein zusätzlicher Aufwand entsteht bei der kaufmännischen Umsetzung (Flächengewichtung, Schlüsselung der Verbräuchen, Ermittlung der Istkosten, Verfahren zu Budgetierung) und der technischen Umsetzung (Unterverteilung Verbrauch, IT-Schnittstelle Raumbuch, Flächenerfassung sowie Erfassung und Bewertung energetisch relevanter Änderungen, Witterungsbereinigung). Bei der Einführung des Anreizsystems in Form von z. B. einer "Erfolgs"-Beteiligung von 50%, ist zu beachten, dass die generierten Einsparungen weiterhin im jeweiligen Fachbereich verbleiben.</p>

V050					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Wertgrenze für Unterschriftsbefugnisse im FB 65				
Beschreibung	Im FB 65 liegt die Unterschriftsbefugnis für Mitarbeiter seit Jahren bei 2000 €. Diese Grenze ist unwirtschaftlich, da kaum Aufträge in dieser Größenordnung anfallen und damit fast alle Verfahren durch den gesamten Dienstweg laufen. Mindestens in Großprojekten sollte die Auftragsbefugnis auf 20.000 bis 25.000 € angehoben werden. Da ein 4-Augen-Prinzip angewandt wird, wäre immer mindestens ein Kollege oder die Stellenleitung eingebunden, um Korruption zu unterbinden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schlägt vor, diesen Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V051				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Wertgrenze für Vergabemittelungen im Bauausschuss			
Beschreibung	<p>Auch die Wertgrenze für Vergabemittelungen im Bauausschuss sollte von z.Z. 150.000 € auf 300.000 € angehoben werden. In vielen Bauvorhaben stellen sich Bauverzögerungen ein, wenn durch eine Verzögerung im Prüfprozess oder erneute Ausschreibung mangels Angeboten dann auch noch auf Bauausschusstermine Rücksicht genommen werden muss.</p> <p>Die Mitteilungen sollten auf eine Mitteilungliste reduziert werden, in der z.B. Quartalsweise nur die Vergaben aufgelistet werden. Der Bauausschuss wäre dann nicht mehr eine Voraussetzung für die Vergabe. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass bei Vergaben über 25.000 € eine Kontrolle durch das RPA erfolgt.</p> <p>Für besondere Fälle, z.B. bei deutlicher Überschreitung der veranschlagten Vergabesumme, könnte die Zustimmung des BA beibehalten werden.</p> <p>Die Grenzen für Stellen-, Abteilungs- und Fachbereichsleitungen sollten ebenfalls deutlich angehoben werden.</p> <p>Die Anordnungsbefugnis wäre entsprechend zu erhöhen.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V052					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Besprechungsraum Tourismus einstellen und Besprechungsräume in eigenem Standort nutzen.				
Beschreibung	Besprechungsraum Tourismus einstellen. Besprechungsräume in eigenem Standort nutzen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V053					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Einführung eines Qualitätsmanagements im FB 65				
Beschreibung	Einführung eines Qualitätsmanagements ("quality gates") im FB 65. Dadurch lassen sich Planungsvorhaben und Bauprojekte systematischer und standardisiert bearbeiten.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V054					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Aufbau einer Bauprojekt-Datenbank				
Beschreibung	<p>Hierzu gibt es zudem die ISV Abstimmungen mit dem FB 20. Die Beurteilungen der Bauprojekte erfolgen hier hauptsächlich aufgrund der allgemeinen Zahlen nach dem BKI. Vergleichsprojekte lassen sich hier selten finden um die Kosten wirklich fundiert ermitteln zu können. Weiterhin berücksichtigt der BKI in Summe nicht sämtliche Einbau-ten/technischen Ausstattungen etc. Der BKI bildet „nur“ allg. Standards „Niedrig, Mittel, Hoch“. Die Stadt hat in einigen Bereichen eigene Standards festgelegt und baut danach. Hier wäre die konkrete Auswertung gebauter Objekte der Stadt und die Pflege der Zahlen (Kostenindizes) eine Verbesserung der Praxis und auch in der fachübergreifenden Arbeit mit dem FB 20. Der Aufbau einer Bauprojekte-Datenbank, welche die Kennwerte der Neubauten nach Kategorien detailliert erfasst, wäre ein gutes Hilfsmittel die zu bindenden Gelder zu beurteilen und die Haushaltsplanung sicherzustellen. Um die Datenbank aufzubauen könnte zu jedem Projektabschluss ein Formblatt zu Gebäudekennwerten und Kostenkennwerten und ggf. projektspezifischen Besonderheiten abgegeben werden. Diese Daten sollten dann zentral durch eine Stelle in die Datenbank einarbeitet werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V055					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Aussetzung der vakanten Stellen im FB 65 bis die Untersuchung der KGSt abgeschlossen ist				
Beschreibung	Die Besetzung der noch vakanten Stellen im FB 65 aussetzen, bis die Untersuchung durch die KGSt abgeschlossen ist. Evtl. ergibt sich aus der Verwaltungsmodernisierung das die Stellen nicht mehr erforderlich sind und so zur Haushaltsoptimierung beitragen können.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen. Der Stellenbedarf ist methodisch im Rahmen eines umfassenden Organisationsprojektes im FB 65 ermittelt worden und stellt die Ausstattung da, die die Arbeitsfähigkeit des FB bei gegebenen Arbeitsmengen und Rahmenbedingungen erfordert. Daher wäre es aus Sicht der KGSt kontraproduktiv, hier die notwendigen Bedarfe nicht zu besetzen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
FB 65 schließt sich der Empfehlung der KGSt an. Die zu den Stellenplänen 2018 und 2019 geschaffenen Stellen befinden sich in Besetzungsverfahren.

V056					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes bei Baumaßnahmen nach VOB ab 25.000 €				
Beschreibung	<p>Bei Baumaßnahmen nach VOB ab 25.000 € ist das Referat 0140 - Rechnungsprüfungsamt einzubinden. Gleiches gilt für Nachtragsbeauftragungen, sobald eine Summe von jeweils 5.000 € überschritten wird. Diese Wertgrenzen der Einbindung erscheinen zu eng gesteckt und nicht praktikabel, da dies regelmäßig zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führt. Diese Wertgrenzen sollten – wenn rechtlich möglich - hochgesetzt werden. Zumal dies eine zusätzliche Entlastung für alle Sachbearbeiter bedeuten würde.</p> <p>Vorschlag: Hochsetzen der Wertgrenze zum Einbinden des Ref. 0140 RPA auf 50.000 €</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V057					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Wertgrenze für Unterschriftenbefugnis				
Beschreibung	<p>Die Unterschriftenbefugnis des „einfachen“ Sachbearbeiters erlaubt die Beauftragung von Leistungen bis maximal 2.000 €. Vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Sachbearbeitern in der Regel um Diplomingenieure und Architekten handelt, die u.a. als Projektleiter für Maßnahmen in Millionenhöhe verantwortlich sind, erscheint dies weder zeitgemäß noch der Sache angemessen und zeugt eher von mangelndem Vertrauen gegenüber den Mitarbeitern. Andere Kommunen sind – aus eigener Erfahrung – weiter. Hier plädiere ich ebenfalls um eine Erhöhung der Unterschriftenbefugnisse – und zwar in der gesamten Hierarchiekette. Dies würde zu einer wesentlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwands und einer deutlichen Beschleunigung in der Abarbeitung von Kleinaufträgen führen. Vorschlag: Erhöhung der Unterschriftenbefugnis für alle bautätigen Sachbearbeiter auf 10.000 €.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V058					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Überprüfung des Unterschriftenlaufs				
Beschreibung	<p>Es wird vorgeschlagen, den Unterschriftenlauf zu überprüfen und anzupassen. Dabei ist kritisch zu prüfen, ob tatsächlich immer alle Unterschriften notwendig sind? Ist es tatsächlich erforderlich, dass für eine Vorlage beim RPA 4 – 5 Personen mitzeichnen müssen? Hier kommt es laufend zu unnötigen Verzögerungen, beispielsweise, wenn durch Abwesenheit von einzelnen Unterschriftspflichtigen die Prozesskette unterbrochen wird. Gäbe es hier ggf. Spielraum?</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag steht in Verbindung zum Vorschlag 057 und ist im Rahmen der VMO im Zusammenhang zu behandeln. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei diesem Beispiel um ein sehr gutes, exemplarisches Thema der Prozessoptimierung handelt, sollte dieses Thema aktiv im Rahmen der VMO aufgegriffen werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V059					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduzierung von Bauausschussvorlagen				
Beschreibung	<p>Schneller Bauen ist möglich! Bei Einzelvergaben (VOB) ist ab 150.000 € Auftragssumme der Bauausschuss einzubinden. Dies auch, wenn die Gesamtmaßnahme bereits durch den BA genehmigt wurde. Inwiefern eine zusätzliche Genehmigung von einzelnen Beauftragungen im Rahmen des genehmigten Projekts notwendig ist, erscheint nicht nachvollziehbar. Es verzögert die Maßnahme nur unnötig, insbesondere dann, wenn eine zügige Vergabe zwingend ist, aber keine Bauausschüsse stattfinden. Nicht zuletzt durch die langen Vorlaufzeiten müssen Baumaßnahmen quasi um die BA-Termine herumgeplant werden. Der Aufwand für die Erstellung der Vorlagen zusammen mit der zeitlichen Verzögerung steht demnach in keinem Verhältnis zum Umfang, mit dem sich im BA mit der Genehmigung befasst wird. Dazu kommt, dass es sich bei den vorangegangenen Vergabeverfahren um verbindliche Vorgänge handelt, aus dem sich ein Rechtsanspruch auf Beauftragung für den wirtschaftlichsten Bieter ergibt. Darüber hinaus ist dem FB auch noch kein Fall bekannt, in dem der BA eine vorgelegte Vergabe abgelehnt hätte. Eigentlich wäre eine Information an den BA ausreichend. Diese könnte dann auch nach Vergabe der Leistungen erfolgen, ohne die Baumaßnahme künstlich zu verzögern</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V060					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Entlastung der Techniker und Ingenieure von leicht übertragbaren Aufgaben				
Beschreibung	<p>In der fachlichen Arbeit werden gerade die Techniker durch fachfremde Erledigungen aus dem regulären Ablauf gerissen. Dazu gehören auch Aufgaben, die nicht zwingend zu den eigentlichen Kernaufgaben eines Ingenieurs und Technikers gehören. Hier könnten u.a. Verträge mit externen Planern und Gutachtern zählen, die durch die Techniker zu erstellen sind und bei den die juristischen Feinheiten zuvor noch mühsam durch den Sachbearbeiter selbst abzuklären sind. Ziel könnte es daher sein, Ingenieure und Techniker von Arbeiten zu entlasten, die nicht zwingend von ihnen erledigt werden müssen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen. Allerdings hat diese Thematik bereits Einzug in die externe Begutachtung gefunden und ist mit entsprechenden Vorschläge hinterlegt worden, die nach Hinweis des FB Gegenstand der Umsetzung sind bzw. schon umgesetzt worden sind.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V061					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Überprüfung der Kapazitäten von Ingenieuren				
Beschreibung	<p>Viele Tätigkeiten werden von Ingenieuren ausgeführt, obwohl diese für etliche Tätigkeiten überqualifiziert sind. Einerseits gäbe großes Einsparpotential, wenn diese Aufgaben von Mitarbeitern mit passender Qualifikation ausgeführt werden würden. Andererseits würden bei den Ingenieuren Kapazitäten frei werden, die dann zur Abarbeitung von Rückständen eingesetzt werden könnten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag steht in Verbindung mit dem Vorschlag 156 und ist in diesem Zusammenhang im Zusammenhang mit der VMO zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V062				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Anpassung der Mittelfreigabe			
Beschreibung	<p>Ist es möglich das sich Modernisierung/ Optimierung und Einsparungen ausschließen? Bei einer optimierten/ optimaleren Struktur dürfte es im Bereich Bau zu anteilig mehr Ausgaben kommen. Eine weitere Optimierung wäre z.B. das Haushaltsjahr, der Mittelfreigabe anzupassen. Somit könnte das „Baujahr“ optimiert werden, da nicht nur von ca. Mitte April bis Dezember verausgabt werden würde. Also (siehe oben) Optimierung führt zur mehr Mittelausgabe.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, dieses Thema in einem übergeordneten Zusammenhang im Zuge der VMO zu behandeln. Hier sind mehrere Facetten in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Bereitstellung und der Steuerung angesprochen.</p> <p>Die KGSt kann die Herausforderungen einer späten Freigabe des Haushaltes und dem damit eingeschränkten unterjährigen Handlungsrahmen nachvollziehen. So bilden sich latent Haushaltsreste, sofern nicht Instrumente wie VE, gegenseitige Deckungsringe etc. die Möglichkeit bieten, schon vor den Haushaltsfreigabe agieren zu können. Diese Thematiken werden in einem übergeordneten Rahmen in der VMO bearbeitet, so dass hierauf verwiesen wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V063					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Zusätzliche Stelle (evtl. Halbtags) für eine Verwaltungskraft pro Stelle zur Unterstützung der Ingenieure und Techniker				
Beschreibung	Zusätzliche Stelle (evtl. Halbtags) für eine Verwaltungskraft pro Stelle zur Unterstützung der Ingenieure und Techniker bei Arbeiten wie Routine Schreibarbeiten bei RPA-Vorlagen, BA-Vorlagen, Verträgen, Anschreiben usw. Kopieren und Versandfertigstellung dieser Unterlagen Aktenablage, Erledigung von zusätzlichen dringenden Postwegen				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag steht im Zusammenhang mit Vorschlag 156 und zielt auf die stärkere Entlastung der Techniker und Ingenieure ab. Daher sollte diese Thematik im Zuge der Behandlung der grundlegende Frage der Arbeitsteiligkeit zwischen "Technik" und "Verwaltung" im Bereich VMO erfolgen. Die nicht weiter hinterlegte Schaffung einer zusätzlichen (halben) Stelle steht grundsätzlich den Intentionen dieses Projektes entgegen, sofern nicht perspektivisch eine höhere Entlastung erreicht werden kann.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V064					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Einführung einer elektronischen Rechnungserfassung, -bearbeitung und –Freigabe				
Beschreibung	Einführung einer elektronischen Rechnungserfassung, -bearbeitung und –Freigabe.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V065					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Allgemeines „Verschlanken“ von Prozess-Abläufen und notwendigen Beteiligungen				
Beschreibung	Allgemeines „Verschlanken“ von Prozess-Abläufen und notwendigen Beteiligungen: z.B. dreifacher Unterschriften-Durchlauf bis auf FBL- Ebene von Auftragsvergaben: 1. RPA-Einreichung, Vertragsversendung, Auftragsbuchung. Reduzierung auf das Notwendige.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V066					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Nutzung von digitalen Werkzeugen				
Beschreibung	Nutzung von digitalen Werkzeugen: z.B. nach der positiven und hilfreichen Einführung der Smartphones wäre es angezeigt, z.B. als Bauleiter auch Software in Form von Baustellendokumentations-Software nutzen zu können.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V067					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Fachübergreifendes Arbeiten				
Beschreibung	<p>Fachübergreifendes Arbeiten. Ausbauen von Fachübergreifendem Arbeiten. Beispiel: Zurzeit müssen die hochbaulichen Mitarbeiter in FB65 die tiefbaulichen Anforderungen mit-übernehmen, obwohl hier meist keine spezielle Kompetenz vorliegt. Ingenieurwesen Tiefbau ist ein eigenständiger fachlich durchaus komplexer Bereich. Hier wäre es wünschenswert auf die Kompetenzen von FB66 zugreifen zu können, da eine fachgerechte Erstellung von Ausschreibungen oder auch Prüfung und Überwachung von externen Ingenieurbüros nur eingeschränkt möglich ist und zu Qualitätsverlusten führt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag im Bereich VMO weiter zu verfolgen, wobei zu berücksichtigen ist, dass mit der Neuordnung der Dezernatsstrukturen die Fachbereiche 65 und 66 zukünftig in verschiedenen Dezernaten angesiedelt sind, so dass ein Austausch über Dezernatsgrenzen hinweg potenziell schwieriger umzusetzen sein wird. Gleichwohl bleiben die übergreifenden Koordinationsbedarfe nach Expertise rund um die Gebäude (z.B. Grünplanung zukünftig auch aus dem neuen Dezernat) bestehen und sind projektbezogen im Rahmen des Projektmanagements zu regeln.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V068					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Abschaffung der LOB				
Beschreibung	Abschaffen von LOB. Dies ist eine sehr einseitige Angelegenheit, die oftmals nicht nachvollziehbar in der Bewertung ist. Wenigstens sollte den MA die Möglichkeit gegeben werden auch in umgekehrter Richtung ihre Vorgesetzten zu beurteilen. „Top down“ nicht ohne „bottom up“.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag an dieser Stelle nicht weiter zu verfolgen. Wir verweisen auf die Ausführungen zum Thema im Vorschlag DII - 014, da hier ein für die Stadt Braunschweig übergeordneter Aspekt angesprochen ist.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Eine Umsetzung liegt nicht im Entscheidungsspielraum des FB 65. LOB ist im Tarifvertrag und einer geamtstädtischen Dienstvereinbarung zwischen Verwaltungsführung und Personalvertretung verankert.

V069					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Schaffung von Transparenz über die Aufträge an die Reinigungsfirmen				
Beschreibung	Die in Auftrag gegebenen Leistungen für die Reinigungskräfte sollten transparent gemacht werden, sodass ggf. der Auftrag der tatsächlichen Leistung angepasst werden kann.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen des VMO zu verfolgen. Es erscheint zielführend, ein Controlling der externen Reinigungsaufträge und -leistungen aufzusetzen und bei Minderleistung über Vertragswege nach Möglichkeiten zu suchen, ggf. Rechnungen zu kürzen oder für die Zukunft Aufträge anzupassen.</p> <p>Ein direkter Zusammenhang oder gar monetäre Wirkung ist aus diesem Vorschlag nicht abzuleiten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V070					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Sinnvolle Aufgabenzuordnung				
Beschreibung	Bei der Aufgabenzuordnung sollte / muss darauf geachtet werden, dass diese der Fachabteilung zugeordnet werden, deren Kernkompetenz angesprochen ist. Nur so lässt sich der Personalaufwand optimieren. Demensprechend kann es nicht sinnvoll sein, wenn der FB 67 Gebäude plant selbst, wenn es sich um Sporthallen handelt. Die Kernkompetenz liegt eindeutig beim FB65, dem diese Aufgaben demzufolge zuzuordnen sind.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zwingend zu vertiefen und gezielt nach möglichen Doppelstrukturen in der Verwaltung in Bezug auf die Leistungen, die der Fachbereich 65 anbietet, zu suchen. Die KGSt kann die Intention dieses Vorschlages nachvollziehen, wobei eine direkte und messbare Wirkung für die HHO sich nicht ableiten lässt.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V071					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ökonomisches Nutzen der vorhandenen Thermostatventile				
Beschreibung	Im Gebäude Richard-Wagner-Str. 1 ergibt sich der Ansatz, die vorhandenen Thermostatventile (Heizung) bzw. der vorhandenen Klimageräte besser, d.h. wirtschaftlicher zu nutzen. Ggf. könnten Schulungen und Unterweisung der Mitarbeiter hierzu dienlich sein.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen sehr spezifischen, auf ein Objekt gerichteten Vorschlag, im Rahmen des laufenden Betriebes zu behandeln und schlägt vor, diesen nicht im Zuge der Haushaltsoptimierung weiter zu thematisieren. Ggf. sollte im regulären FB-Betrieb anhand dieses potenziellen Einzelfalls die aktuelle Praxis des wirtschaftlichen Betriebes von Heizungsanlagen und der Steuerung der Anlagen durch die Nutzer geprüft und nach Verbesserungspotenzial gesucht werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Fachbereich 65 stimmt der Stellungnahme der KGSt zu. Zudem sollte eine energetische Bewertung des Gebäudes erfolgen, um die wesentlichen Energieeinsatzbereiche ausfindig zu machen und ggf. Gegenmaßnahmen einzuleiten.

V072					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ersatzlose Streichung jedes zweiten Termins zur Fensterreinigung				
Beschreibung	Gebäude Richard-Wagner-Str. 1: ersatzlose Streichung jedes zweiten Termins zur Fensterreinigung, um den Dienstbetrieb nicht zu behindern. Für die Reinigung der Fenster sind in einigen Fällen größere Umräumaktionen der Büros erforderlich.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag steht in Verbindung zur Überprüfung der Reinigungsstandards in der Stadt Braunschweig und steht damit im Zusammenhang mit der grundlegenden Überprüfung der Reinigungsdienste, die im Vorschlag D III - 069 angesprochen wird. Ein Absenken der Reinigungsstandards bewirkt dabei ein erkennbaren Beitrag zur HHO - über diesen hier angesprochenen Einzelfall hinaus, der exemplarisch für dieses Thema steht.</p> <p>Daher empfiehlt die KGSt, die städtischen Reinigungsstandard im Zuge einer Diskussion der Eigen- und Fremdleistung in den Blick zu nehmen und kritisch nach Reduktionspotenzial zu hinterfragen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Reinigungsstandards können grundsätzlich noch weiter gesenkt wrden. Zurzeit erfolgt bei den städtischen Liegenschaften grundsätzlich zweimal im Jahr eine Fensterreinigung. Dem Vorschlag der KGSt wird gefolgt, s. V069 (Gesamtkonzept)</p>

V073				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Einsparung von Heizungs- und Betriebskosten durch "Betriebsferien" zwischen Weihnachten und Neujahr			
Beschreibung	Dem Vorschlag liegt die Annahme zugrunde, dass in den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr mehrere Tage "Betriebsferien" herrschen, die zu Einsparungen im Bereich Wärme und Strom führen können. Im Schnitt fallen über die Jahre ca. drei Tage als realistisches Potenzial an. Berechnungen des FB gehen davon aus, dass pro Tag Kosten für Strom und Wärme in Höhe von ca. 1.400 € eingespart werden kann (ca. 7.000 € bei fünf Tagen ergibt pro Tag ca. 1.400 €). Einsparungen im Bereich Wasser nicht möglich, da personenbezogener Verbrauch. Die Betrachtung bezieht sich auf die Verwaltungsgebäude. Die Strom- und Wärmekosten für Verwaltungsgebäude belaufen sich p.a. auf ca. 1,00 Mio. € / brutto, was somit einer ca. 0,4% Energieeinsparung für diese drei Tage entspräche.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag weiter zu verfolgen, sieht diesen aber in Verbindung mit dem Vorschlag Nummer 95, der eine generelle Neuordnung des Energiemanagements und Einsparung in den Verbräuchen vorsieht.</p> <p>Eine Ausweitung solcher Reduktionszeiten wäre zielführend, sind aber nicht realistisch, weil erfahrungsgemäß gerade in dieser Woche die Präsenz sehr gering ist. In anderen Wochen, auch in den Ferien z.B., sind solche Rahmenbedingungen nicht gegeben.</p> <p>Folgender Hinweis der Stadt Braunschweig ist bei der weiteren Konkretisierung des Vorschlags zu berücksichtigen.</p> <p>Bei der Berechnung von möglichen Einsparungen während "Betriebsferien" wurde davon ausgegangen, dass im Regelfall die künstliche Beleuchtung von Fluren etc. nicht erfolgt und parallel eine Absenkung der gesamten Heizung je Liegenschaft eingerichtet wird. Im Regelfall sind über das gesamte Jahr div. Notfalldienste durch die Stadt Braunschweig vorzuhalten, sodass die genannten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Sofern Liegenschaften weiterhin durch Bereitschaftsdienste besetzt werden müssen, ist davon auszugehen, dass keine Einsparungen generiert werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Einsparungen in den Verbräuchen führen zu einer konkret bezifferbaren Aufwandsreduktion und damit Einsparung im Haushalt.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	4.200 €
2022	4.200 €
2023	4.200 €
2024	4.200 €
Gesamt	16.800 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Fachbereich 65 stimmt der Stellungnahme der KGSt teilweise zu. Bei der Berechnung von möglichen Einsparungen während "Betriebsferien" wurde davon ausgegangen, dass die im Regelfall künstliche Beleuchtung von Fluren, etc. nicht erfolgt und parallel eine Absenkung der gesamten Heizung je Liegenschaft eingerichtet wird. Im Regelfall sind über das gesamte Jahr div. Notfalldienste durch die Stadt Braunschweig vorzuhalten, sodass die genannten Maßnahmen nicht umgesetzt werden können. Sofern Liegenschaften weiterhin durch Bereitschaftsdienste besetzt werden müssen, ist davon auszugehen, dass keine Einsparungen generiert werden.</p>

V074					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Einsatz Energiesparteknik				
Beschreibung	Einsatz Energiesparteknik				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag sollte aus Sicht der KGSt nicht weiter verfolgt werden, da er nicht weiter spezifiziert wird und somit keine Grundlage für weitergehende Betrachtungen im Bereich HHO ist.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
65.4: Bei städtischen Baumaßnahmen wird der Einsatz energiesparender Technik nach den aktuellen Regeln der Technik realisiert.

V075					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Energetische Sanierung Richard-Wagner-Straße				
Beschreibung	Energetische Sanierung Richard-Wagner-Straße				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Dieser Vorschlag steht in Verbindung mit dem Vorschlägen DIII - 071 und DIII - 072 und ist aus Sicht der KGSt ebenso im Rahmen des laufenden Betriebs zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
65.4: Erstellung eines Sanierungskonzeptes erforderlich. Vorschlag gilt für weitere Gebäude der Stadt und ruft erhebliche Investitionskosten hervor.

V076					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Photovoltaik-Anlage auf den Dienstgebäuden				
Beschreibung	<p>Bereits seit 2003 hat die Stadt Braunschweig die Dachflächen auf kommunalen Gebäude für die Installation von Photovoltaik-Anlagen genutzt, wobei in 2019 insgesamt auf 24 Objekten Anlagen zu finden sind. Diese erzeugen rund 400 kw Leistung.</p> <p>Die Stadt selbst betreibt dabei nur 7 der Anlagen. 5 dieser 7 städtischen Anlagen sind erst in 2019 neu eingerichtet worden. Diese erzeugen in Summe etwas mehr als 60 kw Leistung, der zu 90% durch die städtischen Einrichtung auch selbst genutzt werden, so dass nur eine geringer Menge eingespeist wird ins Netz. Der überwiegende Teil an Dachfläche ist dabei verpachtet an verschiedene Betreiber.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt zu prüfen, ob ggf. weitere Photovoltaik-Anlagen für die Stadt Braunschweig einen wirtschaftlichen Effekt hätten und somit einen Beitrag zur Haushaltsoptimierung leisten könnten. Dabei wäre zu prüfen, ob über die heutigen 24 Standorte noch weitere Standorte auf kommunalen Gebäude dafür grundsätzlich in Frage kämen. Für jede neue Anlage ist im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu prüfen, ob ggf. die Verpachtung oder doch ein Eigenbetrieb für die Stadt die wirtschaftlichere Lösung ist.</p> <p>Als zweite Stoßrichtung ist zu prüfen, ob die derzeit erhobenen Pachtbedingungen in der Verpachtung der Dachflächen erhöht werden könnten. Eine Erhöhung könnte sich auf die Pacht pro qm Dachfläche beziehen, wobei derzeit keine Kenntnis über die Flächen sowie die Pachteinnahmen vorliegen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
65.4: Die Umsetzung des PV-Anlagen-Konzeptes ist ab 2020 vorgesehen. Vorschlag ruft erhebliche Investitionskosten hervor.

V077					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Abschaffung der Gebäude- und Betriebskostenabrechnung				
Beschreibung	Der Fachbereich führt dazu aus, dass diese Praxis auch für die internen Überlassungen so lange erforderlich ist, so lange der Fachbereich 65 eine Sonderrechnung ist. Nach der Rückführung könnte die Abschaffung ggf. erfolgen und die Nebenkosten für die eigenen kommunalen Objekte im Rahmen der ILV abgerechnet werden. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen muss im Rahmen der Rückführung des FB 65 in den Kernhaushalt getroffen werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag nach der Rückführung des Sondervermögens neu aufzurufen. Dabei ist ein Prüfauftrag verbunden, wie viel Personalressourcen heute mit der Aufgabe der (internen) Betriebskostenabrechnung verbunden sind und welche Einsparungen sich im Aufwand durch die Umstellung auf die Praxis der ILV sich ergeben könnten. Eine Betriebskostenabrechnung ist für die Stadt bei von ihr vermieteten Objekten verbindlich nach Betriebskostenverordnung, so dass hier rechtlich keine Einwirkungsmöglichkeiten gegeben sind.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Vorschlag wird nach Rückführung in den Kernhaushalt und Abschaffung der Sonderrechnung zur Prüfung aufgegriffen.

V078					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Die Stadt soll aufhören verschiedene Gaststätten verlustbringend zu verpachten				
Beschreibung	<p>Die Abteilung Liegenschaften(20.2) verwaltet drei Gaststätten (Schäfers Ruh, Gewandhausrestaurant sowie Heinrich, das Wirtshaus (ehemals Stadtparkrestaurant). Die Pachteinnahmen der letzten Jahre waren höher als die laufenden Kosten. Die Nebenkosten werden, soweit möglich, von den jeweiligen Pächtern getragen.</p> <p>Alle drei Gaststätten befinden sich in historischen Gebäuden. Ein Verkauf der Liegenschaften ist daher eher nicht angezeigt.</p> <p>Größere Sanierungen und Instandhaltungen, die möglicherweise die Pachteinnahmen vorübergehend übersteigen könnten, sind zum Erhalt der Gebäude notwendig und mit oder ohne Verpachtung von der Stadt als Eigentümerin zu tragen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen, da offenbar die Grundlage für einen solchen Vorschlag nicht zutreffend ist und kein echter Einsparbedarf aus der Aufgabe der verlustbringenden Verpachtung erkennbar ist. Alternativ zur Verpachtung könnte nach Auslaufen von Verträgen eine Aufgabe und Veräußerung der Objekte grundsätzlich im Raum stehen, wobei Denkmalschutz und potenzieller baulicher Zustand der Objekte hier keine nennenswerte Rendite vermuten lässt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Es soll unter Wirtschaftlichkeitsaspekten geprüft werden, ob ein Verkauf der Gebäude Schäfers Ruh und Stadtparkrestaurant in Frage kommt. Ebenso wird geprüft, ob ggf. eine Schließung des Gewandhauskellers nach Auslaufen des Pachtvertrages in Anbetracht des hohen Sanierungsbedarfs im Hinblick auf die zu beachtenden Brandschutzvorschriften wirtschaftlicher ist als die Verpachtung als Gaststätte.</p>

V079					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Der Ansatz für Schönheitsreparaturen (an Gebäuden) soll stadtwweit um 50 Prozent gesenkt werden				
Beschreibung	Die Ansätze für Schönheitsreparaturen werden bei den einzelnen Organisationseinheiten veranschlagt. Im Rahmen des BSL-Gutachtens hat FB 65 die Einzelaufträge der nutzenden Organisationseinheiten für die Jahre 2013-2016 ausgewertet. Die jährlichen Kosten an Schönheitsreparaturen beliefen sich im Durchschnitt auf ca. 223.000 €.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, den Vorschlag grundsätzlich weiter zu verfolgen, wobei der FB 65 hier nur bedingt der Adressat des Vorschlages ist, da diese Kosten bei den dezentralen Einheiten veranschlagt sind. Eine solche Position dezentral zu halten und nicht auch in die Steuerung einer Zentraleinheit zu stellen, ist übliche Praxis und wird seitens der KGSt nachvollzogen. Gleichwohl kann so auch nur wenig Einfluss genommen werden auf die Angemessenheit und Notwendigkeit von Schönheitsreparaturen. Nicht selten sind in den entsprechenden Budgets in anderen Kommunen zum Jahresende noch Mittel offen, so dass noch Beauftragungen erfolgen, um die Mittel nicht verfallen zu lassen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund der Erfahrungen kann die KGSt den Vorschlag verstehen, erachtet aber den Ansatz von 50% als nicht praktikabel und zu weit gehend. Eine Signalsetzung ergibt sich aus der Reduktion des Ansatz um 20%, was einem Potenzial von 44.600 € entspricht.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Eine Einsparung ergibt sich in den jeweiligen Ansätzen der Nutzerbereiche und nicht im FB 65 aufgrund der dezentralen Organisation. Dennoch bildet sich gesamtstädtisch eine Aufwandsreduktion von 44.600 € ab.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	44.600 €
2022	44.600 €
2023	44.600 €
2024	44.600 €
Gesamt	178.400 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Aussage der KGSt ist so nicht korrekt. Aufgrund des Sanierungsstaus und der damit verbundenen Außenwirkung hält FB 65 in Anbetracht des geringen Einsparpotentials eine Reduzierung der Ansätze für Schönheitsreparaturen für nicht zielführend. Den größten Ansatz für Schönheitsreparaturen verwaltet der FB 40 für Schulgebäude.

V080					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Kostensteigerungen bei Bau von gleichen Sporthallentypen				
Beschreibung	<p>Der FB erläutert dazu, dass die Stadt Braunschweig in den letzten 15 Jahren mehrere Sporthallenneubauten in den Größen 1-Feld-Halle, 1,5-Feld-Halle, 2-Feld-Halle sowie 3-Feld-Halle errichtet hat. Diese bauen konzeptionell auf standardisierten Raumprogrammen auf, welche sich an den Vorgaben der DIN 18032 für Sporthallen orientieren und im Rahmen des städtischen ISV-Verfahrens mit den Nutzern und dem Fachbereich Finanzen optimiert wurden. Unterschiede gibt es in den jeweils am Standort vorhandenen speziellen Bedarfen, welche zum Beispiel die optionale Errichtung einer Tribüne oder die zusätzlichen Funktionalitäten einer Mehrzweckhalle bedingen können.</p> <p>Die Investitionsvolumen für diese Neubaumaßnahmen lagen dabei im Bereich von rund 1.40 Mio. € (OKF) für die 2007 fertiggestellte 1-Feld-Halle (als Mehrzweckhalle) an der GS Heidberg bis hin zur ersten groben Kostenannahme für die derzeit in der Planung befindliche 3-Feld-Sporthalle mit Tribüne an der IGS „Sally Perel“ in Volkmarode in Höhe von rund 7.72 Mio. €. Im in der Anfrage benannten Kostenvolumen von 462.000 € (2015) bis 1.0 Mio. € (aktuell) sind keine Sporthallenneubauten durch die Stadt Braunschweig realisiert worden. Die benannten Kostenrahmen wären hierfür nicht auskömmlich. Ggf. liegt eine Verwechslung vor, da das genannte Investitionsvolumen den Neubau von Sportplatzfunktionsgebäuden (Vereinsheime) vermuten lässt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt im Rahmen der VMO zu prüfen, in wie weit bestehende Standardisierungen nach Normen noch stärker zur Begrenzung von Baukosten genutzt werden können. Hierbei ist auch als Ansatz eine ggf. noch schärfere Bedarfsdefinition bei den Bedarfs Trägern zu nennen, die den Umfang der Baukosten beeinflussen (Notwendigkeit der Mehrfelder, Tribünenbedarfe, etc.). Bereits das BSL-Gutachten spricht in diesem Zusammenhang von der sog. "Leistungsphase 0", d.h. einer deutlichen intensivierten Bedarfsprüfung in einer frühen Phase. In diesem Zusammenhang steht auch der übergreifende Vorschlag der Neujustierung des ISV.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V081				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Sind die Standards beim Bau von Sporthallen angemessen oder überzogen?			
Beschreibung	<p>In der Regel sieht das eine Nutzung zu schulsportlichen Zwecken am Vor- und Nachmittag sowie eine anschließende Belegung mit dem Vereinssport bis meist 22:00 Uhr vor, um alle Bedarfe bedienen zu können. In der Summe bedeutet dies eine extreme Belastung und Nutzungsintensität für Materialien und Gebäudetechnik. Um die Betriebssicherheit hierfür garantieren zu können und bei allen Sporthallenneubauten die gleichen Qualitätsmaßstäbe zu gewährleisten, sind die Standards für den Neubau und die Sanierung von Sporthallen, wie für alle anderen Gebäude der Stadt Braunschweig, im Rahmen des Qualitätshandbuchs QH65 (früher Gelber Ordner) des Fachbereiches 65 klar geregelt.</p> <p>Die hier festgeschriebenen Vorgaben sind anhand der Mindestvorgaben der gültigen DIN-Normen, der Regelwerke der zuständigen Versicherungsträger (GUV etc.), der Hinweise und Regelwerke von Fachverbänden sowie jahrelanger Erfahrungen der Fachabteilungen des FB 65 (Bau- und Instandhaltung sowie Unterhaltspflege) zusammengestellt worden. Diese werden regelmäßig durch die verantwortliche Fachgruppe im FB 65 überprüft und fortgeschrieben. Dabei fließen neue gesetzliche Vorgaben ebenso wie die Rückmeldungen der Nutzer und des Betriebes der Liegenschaften ein. Dadurch kann sichergestellt werden, dass sich die Vorgaben zu Standards und Qualitäten genau an dem Maßstab orientieren, welcher für einen zuverlässigen, rechtssicheren Betrieb des jeweiligen Gebäudetyps erforderlich ist.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Dieser Vorschlag bzw. diese Nachfrage steht in Verbindung mit dem Vorschlag in der Zeile 33 vor und sollten in diesem Zusammenhang mitbetrachtet werden.</p> <p>Hierbei ist zu bedenken, dass die Hallen sowohl für Zwecke des Schulsport als auch des Vereinssports gebaut werden. Aus Sicht der KGSt ist es dabei wichtig, dass sich die Standards nicht zu sehr an den Erwartungen und Wünschen der Vereine orientieren, sondern am Interesse und den Möglichkeiten der Stadt Braunschweig. Ein ggf. sehr hohes Anspruchsdenken (z.B. Wünsche für Tribünen) an die Gestaltung der Hallen ist insofern zurückzuführen.</p> <p>Zielgruppe sind insbesondere die ehrenamtlich Tätigen aus Gesellschaft wie Mitarbeiterschaft, die sich am Stadtputztag engagieren. Dieses Engagement sollte nicht ins Leere laufen, aber sollte sich der städtische Aufwand auf eine grundlegende Koordination reduzieren - bei Übernahme der Kosten durch externe Sponsoren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Bei Reduktion des eigenen Aufwandes der Stadt auf eine Koordinationsfunktion geht die KGSt davon aus, dass eine Stelle in Vorbereitung und Durchführung drei Monate mit der Maßnahme besetzt ist.</p> <p>Wird von Kosten für eine Stelle von 50.000 € ausgegangen, so stellen drei Monate 25% der Jahresleistung dar oder 12.500 €. Mit Sachkosten ist mit einem verbleibenden Aufwand von max. 20.000 € zu rechnen.</p> <p>Im Verhältnis zu den ca. 100.000 € Aufwand in 2020 bedeutet dies eine Aufwandsreduktion von ca. 80.000 € p.a.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	80.000 €
2022	80.000 €
2023	80.000 €
2024	80.000 €
Gesamt	320.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Es finden bereits intensive Bedarfsprüfungen im Rahmen der "Leistungsphase 0" statt. Dabei werden die verschiedenen Bedarfsträger frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden. Da für Sporthallen sowohl schulische als auch vereinsportliche Bedarfe entstehen, werden die Anforderungen im Rahmen des Planungsprozesses ganzheitlich betrachtet und optimiert. Darüber hinaus findet eine intensive Auseinandersetzung mit den anzusetzenden Bedarfen im Rahmen des Investitionssteuerungsverfahrens Stufe 1 - 3 statt.</p>

V082					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Energiebewirtschaftung - muss die gleiche Temperatur sowohl in den Büroräumen als auch in den Treppenhäusern gelten?				
Beschreibung	Der Fachbereich führt dazu aus, dass es gemäß der "Dienstanweisung für den Betrieb von Heizungsanlagen zur sparsamen Verwendung der Wärmeenergie" (SDA II) je nach Gebäudetyp differenzierte Raumtemperaturen für Büroräume, Flure, Toiletten etc. gibt. Die Spannweite reicht z.B. in den Verwaltungsgebäude von 12 Grad in Flure / Treppenhäuser bis zu 20 Grad in den Büroräumen bei Nutzung.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen. Die vorliegende Dienstanweisung regelt im üblichen Maße die angemessenen wie erforderlichen Raumtemperaturen und zeigt dabei auch in der Differenziertheit eine angemessene Berücksichtigung verschiedener Nutzung. Ein Handlungsbedarf bzw. einen Einspareffekt lässt sich daraus nicht ableiten.</p> <p>Wir weisen an dieser Stelle auf die Zeile 2, wo grundsätzlich und umfänglich das Thema Energiekosten behandelt wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Dienstanweisung für den Betrieb von Heizungsanlagen zur sparsamen Verwendung der Wärmeenergie (DA 65/01) regelt die zulässigen Raumtemperaturen in den Dienstgebäuden der Stadt Braunschweig. So ist beispielsweise die Temperatur in Büroräumen auf 20 °C und in Treppenhäusern auf 10 °C bis 15 °C (je nach Gebäudetyp) festgelegt. Die Einhaltung der Dienstanweisung wird überwacht. Der Vorschlag ist bereits umgesetzt. Keine weiteren Einsparungen mehr möglich.</p>

V083				
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduktion der Eigenreinigung zugunsten der Fremdleistung			
Beschreibung	<p>Die Stadt arbeitet in der Gebäudeunterhaltsreinigung sowohl mit Fremd- als auch mit dem Modell der Eigenreinigung. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19.02.2013 sind dauerhaft 87 Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter im Rahmen der Eigenreinigung einzusetzen. Derzeitig wird die Unterhaltsreinigung wie folgt erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eigenreinigung direkt Stadt Braunschweig: 29,4% - Eigenreinigung innerhalb des Konzerns Stadt (Klinikdienste): 40,9% - Fremdreinigung außerhalb des Konzerns Stadt: 29,7% <p>Die wirtschaftlichen Daten zur Reinigung geben folgenden Hinweis: Fremdleistung: 5.214 Quadratmeter Reinigungsfläche (RF) verbinden sich mit monatlichen Reinigungskosten von ca. 600.000 €. Hinzu kommt ein interner Steuerungsaufwand, den der FB mit rund 11.000 € beziffert. Es ergibt sich ein Kostenansatz von 0,1167 Cent je qm RF. Eigenleistung: 1.335 qm RF; Personalkosten von ca. 171.000 € pro Monat. Hinzuzurechnen sind die monatlichen Ausfallbeschaffungen an externen Dienstleistern (12.000 €) sowie Materialkosten sowie ein Steuerungsaufwand intern. In Summe ergibt sich eine Kostensituation von ca. 205.000 €, woraus sich gemessen an Reinigungsfläche Kosten pro qm RF von 0,1525 € ergeben.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt kann die Kostendifferenz von 3 Cent je qm RF nachvollziehen, dies deckt sich mit den Erfahrungen vergleichbarer Kommunen aus Vergleichsringen. Diese Differenz von ca. 0,03 € pro qm ergeben gemessen an den heutigen Standards / Intervallen und Reinigungsflächen ein monatliches Einsparpotenzial von ca. 48.000 €, was sich p.a. auf eine Größenordnung von ca. 580.000 € summieren würde.</p> <p>Die KGSt empfiehlt, diese Thema in einer gesonderten Untersuchung zu überprüfen. Dabei gilt es, um die Argumente für eine Eigen- oder eine Fremdleistung auszutauschen und abzuwägen. Neben wirtschaftlichen Kriterien sind Fragen der Qualität, der Flexibilität und des Steuerungsaufwandes dabei mit zu berücksichtigen. Dabei empfiehlt die KGSt, sich möglichst konsequent für eine Reinigungsform, d.h. Fremd- oder Eigenleistung zu entscheiden. Mischformen sind nicht optimal, da dann auch für beide Formen Management betrieben werden muss.</p> <p>Die aktuellen Vergleichsringen zeigen, dass auch eine Eigenreinigung zu annähernd gleichen Preisen wie die Fremdreinigung organisiert werden kann. Dafür ist aber erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Professionalisierung Management, Maschinenpark, Arbeitsabläufe - Personaleinsatz in der EG01 (steht aufgrund aktueller Gerichtsurteile aber auf der Kippe) - Geringe Krankenquoten - Leistungsvorgaben wie in der Fremdreinigung (häufig wird der Eigenreinigung weniger Leistung „zugemutet“, dadurch wird die Reinigung teurer) <p>Für Kommunen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen können, erscheint die Fremdvergabe wirtschaftlich vorteilhafter. Dies ist aus Sicht für die Stadt Braunschweig auch mit Blick auf die notwendige Diskussion um die Reinigungsstandards, gesondert zu prüfen. Mit Blick auf die potenziellen Einsparmöglichkeiten (siehe oben) geht die KGSt - vorbehaltlich einer grundsätzlichen Entscheidung und Neu-Definition von Einsparquoten - von einem Einsparpotenzial von 5% der derzeitigen Kosten der Unterhaltsreinigung von ca. 800.000 € aus.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Eine Realisierung des Potenziales in 2020 hängt von den derzeit gültigen Vertragslagen und deren Laufzeiten ab, so dass hier keine Aussage getroffen werden kann. Für die Jahre 2021 ff gilt die Einsparvorgabe von 5% auf die bisherigen Kosten der Unterhaltsreinigung von 800.000 €, was sich durch eine gesonderte Untersuchung bestätigen bzw. neu definieren muss. Daher wird ein Ansatz von 40.000 € für 2021 zunächst als globale Einsparquote gesetzt.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	40.000 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
Gesamt	160.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die von der KGSt genannten Voraussetzungen, damit eine Eigenreinigung zu annähernd gleichen Preisen wie die Fremdreinigung organisiert werden kann, können bis auf die bereits erfolgte Professionalisierung bei Management und Arbeitsabläufe nicht erfüllt werden. Die weiteren von der KGSt aufgeführten Faktoren sind nicht im notwendigen Umfang beeinflussbar (z. B. hoher Altersdurchschnitt, etc.) Insofern ist die Fremdvergabe wirtschaftlicher.</p> <p>Die von der KGSt angenommenen linearen Einsparungen stehen in unmittelbarer Abhängigkeit der natürlichen Personalfuktuation bei den Eigenreinigungskräften. In Abhängigkeit des Umsetzungsmodells (natürliche Fluktuation / Überleitung des Personals an die Klinikdienste / betriebsbedingte Kündigungen) ließen sich voraussichtlich weitere Einsparungen erzielen.</p>

V084					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Überprüfung der jährlichen Vorhaltung von Vorplanungsmitteln				
Beschreibung	<p>Jährlich werden ca. 900 T€ an Vorplanungsmitteln eingeplant. Dies für Planungen von Projekten, die noch nicht genau bezifferbar sind, zumeist unterjährige Anfragen. Über eine gegenseitige Deckungsfähigkeit könnte dabei flexibler gearbeitet werden. Für 2019 waren Mittel u.a. für die Sanierung Gesundheitsamt, GS westliches Ringgebiet oder DGH Rautheim geplant.</p> <p>Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Mittel führt der FB aus, dass seit 2005 bis heute 8 konkrete Maßnahmen mit Vorplanungsmitteln in Höhe von 1.624.000 € vorgesehen waren. Konkret in Anspruch genommen wurden davon in den Jahren nur knapp 180.000 €. Bspl.: für die Johannes-Selenka-Schule in 2017 Vorplanungsmittel bereit gestellt, dies führte dazu, dass die eigentliche Maßnahme im IP –Entwurf 2019-2023 eingeplant wurde. Ebenso wie bei DGH-Rautheim.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt wertet die Vorhaltung eines nicht näher spezifizierten Puffers an Vorplanungsmitteln grundsätzlich als Instrument einer flexiblen Planungssituation, auch um Prozesse zu forcieren und um handlungsfähig zu sein. Dennoch ist die sehr geringe Inanspruchnahme von etwas mehr als 10% der Mittel kein Ausweis dafür, dass es einen gesonderten Bedarf für dieses Instrument gibt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund empfiehlt die KGSt, den Ansatz nicht gänzlich aufzulösen, aber die bereitstehenden Mittel deutlich zu reduzieren. Konkret wird die Reduktion des Ansatz von 900 T€ auf 500.000 € befürwortet, um auch in Zukunft über ein flexibles, handlungsfähiges Instrument zu verfügen, gleichzeitig aber auch den Projektzielen Rechnung zu tragen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Der Budgetansatz für die Vorplanungsmittel wird um 400.000 € gekürzt, was sich komplett in Haushalt in einer Aufwandsreduktion darstellt.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	40.000 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
Gesamt	160.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Vorplanungsmittel stehen nicht grundsätzlich pauschal in jährlich gleicher Höhe als nicht näher spezifizierter Puffer für unvorhersehbare Planungen zur Verfügung. In der Regel werden sie projektbezogen für Einzelmaßnahmen angemeldet bzw. aufgrund eines Dezko-Beschlusses zur Verfügung gestellt. Die Vorplanung dient dazu, eine verlässliche Grundlage anstatt einer groben Kostenschätzung für künftige Haushaltsanmeldungen zu haben und mit gesicherten Erkenntnissen in das Investitionssterungsverfahren zu gehen. Im Haushaltsplan 2020 sind bisher Vorplanungsmittel für konkrete Einzelprojekte nur i.H.v. 300.000 € vorgesehen. Im Gegensatz dazu stehen für unvorhergesehene Planungen in Sammelansätzen insg. 575.000 € zur Verfügung. Diese Ansätze stehen zur Verfügung für Maßnahmen, über deren Umsetzung noch keine abschließende Entscheidung getroffen wurde bzw. noch kein politischer Beschluss vorliegt. Eine Reduzierung dieses geringeren Ansatzes wird nicht befürwortet. Aus Sicht des FB 65 ist jedoch ein Teilbetrag direkt in die Verantwortung des FB 65 zu übertragen, um zügig vor allem bei Projektentwicklungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen externe Expertise für nicht selbst vorgehaltenes Spezialfachwissen abrufen zu können.</p>

V085					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Überprüfung der vergebenen Planungsleistungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Insourcing				
Beschreibung	<p>Überprüfung, ob ein höherer Eigenanteil in der Planung (LP 1-5) gegenüber der Vergabe ein wirtschaftlicher Vorteil ist. Durch die Anpassungen der HOAI und den stetig steigenden Baunebenkosten könnte ggf. ein verstärktes Insourcing bei Planungsleistungen nach HOAI auch wirtschaftlich interessant sein, wenn auch die Eigenleistungen in den Projekten aktiviert werden.</p> <p>Darüber hinaus ist ein Mindestmaß an eigener Planungsexpertise vorzuhalten, um die eigene Beurteilungs- und Steuerungskompetenz gegenüber externen Planungsbüros zu erhalten und flexibel auf dringliche Anfragen und Projekt reagieren zu können.</p> <p>Gemäß der Auswertung des Fachbereiches ergibt sich eine Eigenleistungsquote von ca. 17%</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt hier einen Prüfauftrag, in dem anhand der in 2018 / 2019 sowie der für 2020 anstehenden (und bereits beauftragten) Projekte bei FB 65 eine Berechnung der Honorarleistungen anhand der HOAI-LP 1-5 erfolgen sollte. So lassen sich die Honorarleistungen der tatsächlich realisierten Projekte ermitteln und diese in einen Kostenvergleich zur Abwägung der Eigenleistung oder Fremdleistung zu bringen.</p> <p>Für eine Realisierung einer höheren Eigenleistung müssen allerdings die Voraussetzungen einer entsprechenden Kapazität (und Expertise) gegeben sein. Zwar würde die heute zu erbringende Steuerungsleistung dadurch wegfallen, allerdings ist der Aufwand bei eigener Planungsleistung doch deutlich höher. Diese Kapazitäten hat die Stadt heute nicht und entsprechende Architektenstellen sind heute am Markt nur schwer mit geeigneten Personal zu besetzen. Dies schränkt die Realisierbarkeit bei einem möglichen wirtschaftlichen Vorteil der Eigenleistung deutlich ein.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Eigenerledigung führt zu Umsatzreduzierungen

V086					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Anpassung des Investitionsprogramms an die Kapazitäten				
Beschreibung	<p>kein eigentlicher HH-Konso-Vorschlag, da hier der Finanz-HH angesprochen ist. Allerdings zeigt sich, dass die geplanten Investitionsmittel von mehr als 50 Mio.€ durch die eigenen Kapazitäten (auch mit deutlicher Ausrichtung auf Projektsteuerung und Bauherrenfunktion bei Vergabe der Leistungen) nicht ausreichen, um ein solches Volumen zu stemmen - mit Blick auf die ebenso zu bewältigende Bauunterhaltung!</p> <p>Eine Kappung von Investivmittel bedeutet keine strukturelle Entlastung im Ergebnis-Haushalt, aber setzt auch ein Signal, um die auflaufenden Haushaltsreste aus "überhängenden" und ausfinanzierten Projekten anzugehen und nicht weiter auszubauen. Aktuell nehmen die Haushaltsreste und damit Überhänge aus den Vorjahren eine Größenordnung im zweistelligen Mio.-Bereich ein.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt hier dringend im Rahmen eines Prüfauftrag eine konsequente und kapazitätsorientierte Priorisierung der Projekte in der mittelfristigen Finanzplanung. Ziel muss es dabei sein, auf Basis von Dringlichkeit und Wichtigkeit und z.B. unter Berücksichtigung von Fördermitteln die zu beplanenden Investitionsprojekte auf ein Volumen zu reduzieren, das auch tatsächlich mit den personellen Ressourcen (die faktisch verfügbaren, auch mit Blick auf die schleppende Umsetzung der BSL-Empfehlungen zum Stellenbedarf) umgesetzt werden kann. Hierbei sollte auch das Thema Haushaltsreste mit in den Blick genommen werden. Hinzu kommt, dass es nicht der HH-Klarheit und -Wahrheit dient, wenn Mittel eingesetzt werden, die ohnehin nicht verausgabt werden können.</p> <p>Im Ergebnis können somit nicht nur im Finanz-Haushalt ggf. Reduktionen im investiven Bereich vorgenommen (kein originärer Beitrag zur Haushaltsoptimierung!), sondern in der Konsequenz auch vermieden werden, dass Planungsaufwendungen (oder ggf. sogar vorgeschaltete Wettbewerbe) initiiert werden für Projekte, die aufgrund der kapazitativen Beschränkungen keine Chance auf Realisierung genießen. Somit kann auch der zielgerichtete Einsatz der eigenen Planungsexpertise forciert werden.</p> <p>Ergebniswirksam wäre lediglich eine Verringerung der Mittel in der Bauunterhaltung, die die KGSt allerdings nicht befürwortet, da diese unterlassene Unterhaltung mittelfristig zu höheren Aufwendungen für Sanierungen führen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V087					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Bauen für Dritte				
Beschreibung	<p>Der Fachbereich 65 ist grundsätzlich auch für Dritte tätig, derzeit jedoch nicht. Bis 31.12.2018 wurden Leistungen für die SBBG vollkostendeckend erbracht. Für die Leistungen des Umbaus der Westtribüne wurde vom FB 20 eine Vergütung in Höhe von 190 TEuro festgelegt, die nicht kostendeckend ist. In Kürze beginnt eine Umbaumaßnahme für das Jobcenter. Hier erfolgt eine Abrechnung auf Basis der HOAI. Über die Kapazitäten lässt sich keine pauschale Aussage treffen, da diese immer projektabhängig sind.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, mit Blick auf die derzeitige Schere zwischen Ressourcenausstattung und Baubedarfe (für interne Verwaltungszwecke), die aktuelle Praxis beizubehalten und auf das Bauen für Dritte derzeit zu verzichten. Sollten sich die Rahmenbedingungen dahingehend ändern, dass eine solche Dienstleistung doch erfolgen kann oder strategische Gründe im Zuge der Verwaltungsmodernisierung dafür sprechen, sind orientiert an den Honorarsätzen der HOAI die beauftragten Leistungen vollständig und kostendeckend in Rechnung zu stellen. So kann die eingebrachte Leistung des Fachbereiches auch als Eigenleistung in Geld ausgedrückt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>FB 65 schließt sich der Empfehlung der KGSt an.</p>

V088					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduktion von Architektenwettbewerben				
Beschreibung	Der Fachbereich führt dazu aus, dass derzeit grundsätzlich keine Wettbewerbe durchgeführt werden. Es besteht eine Rahmenvereinbarung mit diversen Büros, die im Rahmen sog. Mini-Wettbewerbe beteiligt werden. (Volumen bis ca. 1000 €)				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt befürwortet die aktuelle Praxis, auf Wettbewerbe zu verzichten. Ein solcher Verzicht auf umfassende, ressourcenintensive Architektenwettbewerbe bedeutet um Umkehrschluss häufig, mehr auf eine standardisierte Bauweise zurückzugreifen, um Planungskosten und Baunebenkosten (z.B. im Rahmen standardisierter Kita-Bauten oder sonstiger Funktionsgebäude) einsparen zu können.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
In bestehender Praxis werden nur in singulären, seltenen Ausnahmefällen Architekturwettbewerbe durchgeführt. Insofern ergibt sich kein Handlungsbedarf. Die Stellungnahme der KGSt wird befürwortet. Vorschlag ist bereits umgesetzt. Weitere Einsparungen sind nicht möglich.

V089					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Hausmeisterdienste für gebündelte Gebäude „Hausmeisterdienste“/Instandhaltung Gebäude und Außengelände				
Beschreibung	Hier gäbe es die Möglichkeit mehrere Kitas bzw. Kitas und Schulen im Stadtbezirk zusammenzufassen, um so bei Kleinreparaturen hohe Kosten für Handwerker, Anfahrtswege und lange Wartezeiten einzusparen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO weiter zu verfolgen, daher hier auch der Ansatz des gebündelten wie auch flexiblen Einsatzes der (Schul)Hausmeister für mehrere Objekte innerhalb eines Bezirkes angesprochen wird. Gerade mit dem Blick, hier auch (Stichwort "Normalaufgabekatalog" der KGSt) eine höhere Zahl an Kleinstreparaturen durch die Hausmeister erledigen zu können. Dies kann auch einen derzeit nicht zu beziffernden Beitrag zur Einsparung von Sachkosten für Beauftragung von Handwerksfirmen bedeuten, ist aber aus Sicht der KGSt zunächst primär als Thema der Aufbau- und Arbeitsorganisation zu werten.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V090					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Wirtschaftlichkeitsprüfung von "kitaeigenen" Raumpflegerinnen				
Beschreibung	Es sollte geprüft werden, ob die Personalkosten für „kitaeigene“ Raumpflegerinnen geringer wären als die Bezahlung der Fremdfirmen. Über den Kostenaspekt hinaus wäre außerdem davon auszugehen, dass sich die Qualität der Reinigung deutlich verbessern würde, weil die entsprechenden Kolleginnen zum jeweiligen Kitateam dazugehören würden und damit ein höherer Identifikationsgrad mit den Einrichtungen bestehen würde.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt wertet diesen Vorschlag in Verbindung zur grundlegenden Frage der zukünftigen Gestaltung der Reinigungsdienste bei der Stadt Braunschweig in Vorschlag DIII - 083 und sollte in diesem Zuge mitbehandelt werden. Darin werden auch die möglichen wirtschaftlichen Vergleiche der Eigen- und Fremdreinigung ebenso mit betrachtet wie die Aspekte wie Qualität oder auch Identifikation als weitere Kriterien der Entscheidung.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Der Antrag wird geprüft.

V091					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Standardisierung von Bauweisen				
Beschreibung	Die Verwaltung sei dem Vorschlag gemäß sehr zurückhaltend mit dem Bauen nach gleichen Standards. Es würde dabei immer wieder mit der Notwendigkeit von Einzelfallbetrachtungen argumentiert, die die Anwendung von Standards verhindern würden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt verweist auf die oben angeführten Diskussionen z.B. im Bereich des Sporthallenbaus. Die im Vorschlag genannte Initiative ist nachvollziehbar, ist aber so beschrieben zu unspezifisch, um hier konkrete Potenziale im Sinne der HHO ableiten zu können. Es wird verwiesen auf die Bearbeitung dieses Themas im Bereich VMO.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig

V092					
Bereich	III 65 Hochbau und Gebäudemanagement	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Keine Sanierung der Stadthalle (Abriss?) Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte (VW-Halle, Staatstheater etc.).				
Beschreibung	Keine Sanierung der Stadthalle (Abriss?) Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte (VW-Halle, Staatstheater etc.).				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt wertet diesen Vorschlag als Ansatz, das Bauprogramm kritisch zu hinterfragen, ob die Bedarfslagen nach einer Sanierung überhaupt oder in einer bislang vorliegenden Form notwendig erscheint, da ggf. für die Nutzungen in der Halle andere Alternativen in Braunschweig zur Verfügung stünden.</p> <p>Die KGSt geht davon aus, dass im frühen Stadium des Planungsprozesses eine Abwägung der Alternativen auch unter wirtschaftlichen Maßstäben erfolgt ist und sich eine Sanierung wirtschaftlich wie baulich als bestmögliche Variante der Bedarfsdeckung herausgestellt hat. Eine solche Abwägung ist Teil des ISV, welches in Braunschweig für Projekte dieser Größenordnung (über 800.000 € Baukosten) vorgesehen ist und welches derzeit im Rahmen der VMO neu justiert wird. Wir verweisen an dieser Stelle auf die laufenden Arbeiten im Bereich VMO.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Sanierung der Stadthalle ist bereits beschlossen und der Planungsprozess weit fortgeschritten. Ein Abriss der Stadthalle ist darüber hinaus aus denkmalschutzrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsvariante wurde intensiv untersucht und bestätigt. Ein Ausweichen auf andere Veranstaltungsorte ist nur während der Sanierung zu tolerieren.</p>

V093					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Prüfung aller Maßnahmen zur Überwachung des fließenden Verkehrs im Zusammenhang				
Beschreibung	<p>Hinweis zu allen nachfolgenden Vorschlägen bezüglich der Überwachung des fließenden Verkehrs:</p> <p>Alle Maßnahmen in Bezug auf die Überwachung des fließenden Verkehrs sollen primär die Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr gewährleisten und vor allem an Unfallschwerpunkten und sensiblen Bereichen (z.B. Kindergärten, Schulen) durchgeführt werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Aufgrund der Vielzahl an Vorschlägen und Empfehlungen zur Überwachung des fließenden Verkehrs wird ein Prüfauftrag empfohlen, welcher alle Aspekte mit den entsprechenden Abhängigkeiten beleuchtet. So können konkurrierende Maßnahmen ausgeschlossen und Synergieeffekte genutzt werden.</p> <p>Vor diesem Hintergrund nimmt die KGSt aber dennoch zu jedem einzelnen Vorschlag Stellung.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Das erfolgt ohnehin so und ist auch rechtlich vorgegeben. Ein Konzept liegt bereits vor, bei dem Synergieeffekte genutzt werden und konkurrierende Maßnahmen ausgeschlossen werden. Es gibt auch kontinuierlich Absprachen zwischen Polizei und Stadt.</p> <p>Keine Haushaltswirkung</p>

V094				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Beschaffung einer Semistation anstatt stationäre Messanlagen			
Beschreibung	<p>Der Vorschlag bezieht sich auf die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung und dabei auf die Beschaffung einer Semistation anstatt stationärer Messanlagen. Der Rat der Stadt Braunschweig hatte in 2017 eine Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung beschlossen. Dabei wurde die Anschaffung von sechs stationären Messsäulen mit zwei zusätzlichen Kameras beschlossen. Deren Kosten wurden mit ca. 370.000 € beziffert und stellte in Aussicht, zusätzliche ca. 38.500 OWI's und Bußgeldfälle verzeichnen zu können. Nicht Gegenstand des Beschlusses aus 2017 waren die Semistationen, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht am Markt erhältlich waren.</p> <p>Eine Semistation ist im Gegensatz zu einer stationären Messsäule flexibler einsetzbar. Nähere Vorteile ergeben sich aus der Begründung zur DS 19-11071. Als Betriebskosten fallen dem Grunde nach Kosten für den Transport der Semistation beim Wechseln der Standorte, zum Aufladen der Akkumulatoren sowie für erforderliche Versicherungen (Kfz-pflicht, Messtechnik und Vandalismus) und Wartungsleistungen an.</p> <p>Der Rat hat inzwischen eine Kombination aus einer Semistation und 3 stationären Messsäulen beschlossen sowie über die endgültigen Standorte der stationären Geschwindigkeitsüberwachung entschieden.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Generell ist die Beschaffung einer (oder mehrerer) weiterer/n Semistationen empfehlenswert, da vorhandene Ressourcen effizienter genutzt werden und zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Für eine genaue Einschätzung wird eine Ermittlung der Beschaffungs- und Betriebskosten für eine Station durchgeführt werden müssen. Eine solche Ermittlung bezieht mit Blick auf die Einsatzzeit auch die Laufzeiten der Batterien mit ein.</p> <p>Die KGSt geht in ihrer Annahme auf Basis von Daten und Erfahrungen anderer Kommunen davon aus, dass eine solche Station Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt ca. 150.000 € (inklusive Messgerät) verursacht. Die jährlichen Betriebs- und Wartungskosten betragen ca. 5.000 €. Aus anderen, vergleichbaren Kommunen liegen Erfahrungswerte vor, die die Einnahmen solcher Semistationen zwischen 500.000 - 600.000 € beziffern. Berücksichtigt man Risikopuffer, so ist mit einem Delta zwischen Einnahmen und Kosten von ca. 400.000 € zu rechnen.</p> <p>"Zielgruppe" sind die Verkehrsteilnehmenden, die im Rahmen einer Übertretung der Straßenverkehrsordnung "geblitzt" werden und ihre Ordnungswidrigkeit oder ihr Bußgeld zu entrichten haben.</p> <p>Es wird empfohlen, um jeder Unterstellung von vornherein zu begegnen, dass es sich hier um "reine Abzocke" handeln würde, durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit herauszustellen, dass damit ein weiterer Beitrag zu erhöhter Verkehrssicherheit geschaffen würde. Daher ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass unter diesem Gesichtspunkt auch die Auswahl der entsprechenden Standorte zu sehen ist.</p> <p>Mit Realisierung dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass die Öffentlichkeit zwar einerseits einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung von Unfällen begrüßen wird, andererseits wird das mit der Überwachung des fließenden Verkehrs stets verbundene negative Image nicht zu beseitigen sein.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Vorbehaltlich der vertieften Analyse ist von einer Ertragserhöhung von vorsichtig geschätzt ca. 400.000 für eine solche Station auszugehen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	400.000 €
2022	400.000 €
2023	400.000 €
2024	400.000 €
Gesamt	1.600.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Keine Haushaltswirkung. Die KGSt hat den Personalaufwand bei FB 20, FB 32 und FB 66 nicht berücksichtigt. Es sind keine zusätzlichen Einnahmen zu erwarten. Die Maßnahme ist bereits beschlossen und wird umgesetzt.</p> <p>Die Semistation ersetzt andere Technik und ist daher keine Erweiterung. Sie entspricht der Variante B des vom Rat beschlossenen Konzeptes (vgl. DS 16-03076 und DS 19-11071). Mit der flexibleren Messtechnik wird es mit einer höheren Wahrscheinlichkeit gelingen, die Fallzahlen tatsächlich auch zu erreichen. Sollte es möglich sein, höhere Fallzahlen zu erreichen, könnte dies tatsächlich nur realisiert werden, wenn zugleich die Personalressource insbesondere bei FB 32 erhöht würde. Da höhere Fallzahlen aber derzeit nicht zu erwarten sind, ist noch keine Prüfung durch FB 10 (Personalmehrbedarf) erforderlich.</p> <p>Die Verwaltung hat diesen Vorschlag daher "rot" gekennzeichnet. Die KGSt wird die Grundlagendaten nochmals überprüfen deshalb "hellblau").</p>

V095					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen				
Beschreibung	<p>Durch überhöhte Geschwindigkeiten kommt es zu Unfällen auf Autobahnen. Daraus folgen häufig Einschränkungen des Verkehrs in städtischen Straßennetzen. Bei einem Stau auf der A 2 verlagern sich dann bis 100.000 Fahrzeuge pro Tag ins Stadtgebiet. Um dem entgegen zu wirken, wird befürwortet, Geschwindigkeitsmessungen auf der Autobahn durchzuführen. Dies sollte unter dem Aspekt der Sicherheit sowie zur Vermeidung eines reibungslosen Verkehrsflusses kommuniziert werden.</p> <p>Die Stadt hat bislang keine Expertise bei der Geschwindigkeitsüberwachung auf Autobahnen. Es wäre eine neue Organisationseinheit zu bilden. Offen ist in welchem Fachbereich. Die Ermittlung von Aufwand und Ertrag und die Erstellung eines Konzeptes würden temporär zusätzliches Personal binden.</p> <p>Eine Prognose, welche Kosten und Erträge sich mit einer solchen zusätzlichen Überwachung ergeben würden, liegt dem Fachbereich nicht vor.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiter zu prüfen. Die Prüfung sollte dahingehend erfolgen, dass die auf Basis mehrjähriger Zeitreihen und Daten Prognosen über die Anzahl an Autos (nicht orientiert an Sonderfaktoren wie Bauarbeiten auf der A 2) getätigt werden können und daraus auch gesicherte Erkenntnisse für eine mögliche Intensität der Geschwindigkeitsüberwachung, deren realistische Erfolge und den damit verbundenen Einnahmen sowie der erforderlichen Investitionen in Technik, Fahrzeuge und Personal zu ziehen.</p> <p>Die KGSt geht davon aus, dass die Geschwindigkeitsüberwachung auf den Autobahnen durch eine sog. Semistation erfolgen sollte. Im vorangegangenen Vorschlag sind hinsichtlich der Kosten die Größenordnungen bereits beziffert worden. Exakte Prognosen, mit vielen zusätzlichen OWIs bzw. Bußgelder aus der Geschwindigkeitsüberwachung der Autobahnen zu rechnen ist, liegen nicht vor. Die KGSt erachtet es allerdings als angemessen an, als Annahme hinsichtlich des zu erwartenden Mehrertrages den durchschnittlichen Mehrertrag einer Station (ca. 400.000 €) zugrunde zu legen.</p> <p>Wir verweisen an dieser Stellen auf die Ausführungen zum Vorschlag 095, da hier identische Argumente greifen und vergleichbare Maßnahmen ergriffen werden sollten.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Es sind vorsichtig geschätzte Ertragssteigerungen von 400.000 € anzusetzen, die im Rahmen einer entsprechenden Prüfung verifiziert werden.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	400.000 €
2022	400.000 €
2023	400.000 €
2024	400.000 €
Gesamt	1.600.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Haushaltswirkung wird nicht bestätigt. Prüfauftrag setzt organisatorische Zuordnung und Personal voraus. Bisher keinerlei Erkenntnisse zu diesem Thema. KGSt hat den Personalaufwand bei FB 20, FB 32 und bei der zuständigen Einheit nicht berücksichtigt.</p> <p>Für die Geschwindigkeitsüberwachung (GÜ) der Kommunen auf Autobahnen gibt es klare Regelungen durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. GÜ sind nur von Stellen außerhalb des Verkehrsraumes möglich; ein Betreten durch Messpersonal ist ausgeschlossen. Diese Richtlinie schließt den Seitenstreifen der BAB mit ein; so dass eine Semistation als mögliche Überwachungsanlage ausscheidet. Die Option, dass der Vorschlag mit anderer Technik sinnvoll sein kann, bleibt vorbehaltlich der erforderlichen Prüfung bestehen.</p> <p>Prüfung durch FB 10 erforderlich: Personal und organisatorische Zuordnung.</p> <p>Die Verwaltung hat den Vorschlag "gelb" gekennzeichnet. Die KGSt wird die Grundlagendaten nochmals überprüfen (deshalb "hellblau").</p>

V096				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Konzept zur (innerstädtischen) Geschwindigkeitsüberwachung			
Beschreibung	Die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet wurde durch den Rat beschlossen. Zusätzlich wurde die Anschaffung eines sog. „Blitzeranhängers“ beschlossen. Vervollständigt wird die Konzeptionierung durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, die in diesem Bereich sensibilisieren soll. Auf politischer Seite wird die verstärkte Arbeit in diesem Bereich ebenso unterstützt. Hieraus resultieren zudem erhöhte Erträge.			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Es wird empfohlen, für den Komplex der Überwachung des reisenden Verkehrs ein Gesamtkonzept zu entwickeln, mit dem dann geklärt wird,</p> <ul style="list-style-type: none"> - an welchen Standorten zukünftig mit standortgebundenen Geräten die Messungen erfolgen, - an welchen Standorten im Stadtgebiet mit mobilen Geräten gemessen werden soll, - welche Art von Geräten eingesetzt werden sollen (Messfahrzeuge, stationäre Anlagen oder semistationäre Anlagen) - zu welchen Tageszeiten gemessen werden soll. <p>Ein wesentlicher Teil des Konzeptes zur Überwachung des fließenden Verkehrs ist zudem die Frage der Auslösegeschwindigkeit, zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob und in wie weit eine Reduktion der Auslösegeschwindigkeit erfolgen kann, um bei Geschwindigkeitsübertretungen mehr Verkehrssünder auch ahnden zu können. Dies variiert nach Aufkommen und Straße erheblich, aber vorsichtige Prognosen gehen davon aus, dass eine Absenkung der Auslösegeschwindigkeit von 1 km zusätzliche Einnahmen von rund 10.000 € bedeuten können (durch mehr erfasste und geahndete OWI- und Bußgeldfälle).</p> <p>Nicht selten sind Reduktionen dieser Auslösegeschwindigkeit um bis zu 3 km pro Stunde möglich, so dass die KGSt hier eine exakte Prüfung im Rahmen des Konzeptes vorschlägt, aber das Thema Auslösegeschwindigkeit dabei für die HHO als eindeutiges Potenzial einstuft. Wir gehen in der Potenzialabschätzung von einer Absenkung von bis zu 3 km/h und einem durchschnittlichen Potenzial von 30.000 € p.a. aus.</p> <p>Es sollte überlegt werden, ob dieses zu erstellen Konzept aktiv der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollte verbunden mit dem Hinweis, dass die Stadt tagesaktuell auf ihren Internetseiten und ggf. auch in Kooperation mit der örtlichen Presse darauf hinweist, an welchen Standorten in welchen Zeiträumen die Messungen erfolgen. Das kann zur Akzeptanz beitragen und verdeutlichen, dass vorrangig Gesichtspunkte der Verbesserung der Verkehrssicherheit im Fokus stehen.</p> <p>Zu verdeutlichen ist an dieser Stelle, dass die Auslösegeschwindigkeit eine sensible Information ist, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt ist.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Es sind vorsichtig geschätzte Ertragssteigerungen von 30.000 € p.a. aus der Anpassung der Auslösegeschwindigkeit anzusetzen, die im Rahmen einer entsprechenden Konzeptentwicklung standortspezifisch verifiziert werden muss.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	120.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Haushaltswirkung wird nicht bestätigt. Niedrige Auslösewerte führen zu niedrigen Verwarngeldern und damit zu einer Kostenunterdeckung des Einzelvorgangs. Aus Verkehrssicherheitsabwägungen wird mit variablen Auslösewerten gearbeitet.</p> <p>Ein Konzept liegt vor (vgl. DS 16-03076 und DS 19-11071). Niedrige Auslösewerte führen zwar zu höheren Fallzahlen, aber die Fallzahlen sind im Konzept nicht von der Anzahl der erreichbaren Fotos, sondern vom Personal für die Auswertung und Ahndung begrenzt. Niedrige Auslösewerte bedeuten insbesondere niedrige Bußgelder und damit eine Kostenunterdeckung. Wer Gewinn machen will, müsste die Auslösewerte erhöhen. Aus Verkehrssicherheitsabwägungen wird mit variablen Auslösewerten gearbeitet. Die Zahlen der KGSt sind nicht nachvollziehbar, die genannten Erfahrungen nicht belegt.</p> <p>Die Verwaltung hat den Vorschlag "rot" gekennzeichnet. Die KGSt wird die Grundlagendaten nochmals überprüfen (deshalb "hellblau").</p>

V097					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Putztag; lediglich Durchführung mit Hilfe von Sponsoren sowie auf Flyer und hochwertige Plakate verzichten				
Beschreibung	<p>Den Stadtputztag nur noch mit Hilfe von Sponsoren durchführen und auf Flyer verzichten sowie keine hochwertigen Plakate mehr drucken lassen.</p> <p>Der Stadtputztag kostet für 2020 knapp 100.000 € (99.200 Euro). Dies beinhaltet drei Monate Stadtputzbüro, Werbung, Abschlussveranstaltung, etc. aus dem Gebührenhaushalt (hat keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt). Werbung und Abschlussveranstaltung sind durch Sponsoren nicht zu kompensieren. Rund 18.000 Teilnehmer beteiligten sich 2019. Es geht weniger um die gesammelte Abfallmenge denn mehr um die Sensibilisierung und der Platzierung des Themas in der Gesellschaft und um die Beteiligung (vor allem) der Kinder.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte umgesetzt werden, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, die in der Summe eine sechsstelligen Größenordnung einnimmt. Unabhängig davon, ob sich der Aufwand im Gebührenbereich bewegt, entsteht so eine Aufwands- und Kostensituation, die zu hinterfragen ist.</p> <p>Natürlich steht ein solcher Tag symbolisch für die Sensibilisierung der Stadtgesellschaft in Sachen Abfallvermeidung. Dafür kann der Putztag ein Baustein sein, der aber in den Kosten z.B. durch Sponsoren (z.B. städtische Töchter der Abfallwirtschaft) gedeckt werden kann. Auch ist in diesem Zusammenhang auf eine umfassende Bewerbung im Printbereich durch Plakate und Flyer zu verzichten.</p> <p>Die KGSt sieht bei Beibehaltung eines solchen Angebotes eine gewisse Koordinationsfunktion bei der Stadt, aber wertet insgesamt die Chance, über eine Zurückführung des städtischen Aufwandes einen Beitrag zur HH-Optimierung zu leisten.</p> <p>Zielgruppe sind insbesondere die ehrenamtlich Tätigen aus Gesellschaft wie Mitarbeiterschaft, die sich am Stadtputztag engagieren. Dieses Engagement sollte nicht ins Leere laufen, aber sollte sich der städtische Aufwand auf eine grundlegende Koordination reduzieren - bei Übernahme der Kosten durch externe Sponsoren.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Durch Verzicht auf die Abschlussveranstaltung lassen sich ab dem Jahr 2021 Kosten in Höhe von 20.000 €/Jahr einsparen.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	
2021	20.000 €
2022	20.000 €
2023	20.000 €
2024	20.000 €
Gesamt	80.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Das Sponsorenpotential wird bereits weitreichend genutzt. Denkbar ist eine Reduktion durch Verzicht auf Abschlussveranstaltung und einen Teil von Stadtputzbüro und Werbung. Der Schwerpunkt Schulen muss aber bleiben. Ein Teil der Mittel wird in jedem Fall weiterhin benötigt.</p> <p>20.000 € pro Jahr für 2021 bis 2024 seitens der Stadt angeboten. Reduzierung der Kosten durch Verzicht auf die Abschlussveranstaltung.</p>

V098					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Abschaffung des Stadtputztags und Einführung eines Funktionspostfachs für Meldungen über besonders verschmutzte Orte/Stellen in Braunschweig				
Beschreibung	Alternative zum Stadtputztag ließe sich auch ein Funktionspostfach einrichten und dort besonders verschmutzte Orte, Stellen in Braunschweig melden. In Gliesmarode/Berliner Straße liegt z.B. viel Müll hinter den Zäunen. Wenn Schulklassen zur Aufbesserung der Klassenkasse gern helfen wollen, kann dies hier erfolgen. Alternativ könnte Alba einige Minijobs einrichten, die sich dann um solche Stellen kümmern, die nicht im normalen Tagesablauf gesäubert werden.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag steht in Verbindung zum vorherigen Vorschlag Nr. 097 hinsichtlich der Abschaffung des Stadtputztages. Eine Einrichtung eines Funktionspostfaches (als Alternative oder Ergänzung) wird seitens der KGSt befürwortet, steht aber nicht im Zusammenhang mit der HHO. Er sollte im Rahmen des Teilprojektes Verwaltungsmodernisierung weiter verfolgt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Ein Funktionspostfach ist kein Ersatz für den Stadtputz. Das angeregte Angebot gibt es bereits: service-bs@alba.info. Außerdem Mängelmelder (dort Kategorie "Wilde Müllkippe"), ALBA-Hotline, Bürgertelefon und luBM.

V099					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Abschaffung der Teilnahme der städtischen Bediensteten am Stadtputztag				
Beschreibung	Abschaffung der Teilnahme der städtischen Bediensteten am Stadtputztag. Hier wird von den Vorgesetzten (Stellenleiter/in, Abteilungsleiter/in, Fachbereichsleiter/in) eingeredet, man „müsse“ am Stadtputztag teilnehmen, weil man eine gute Quote erreichen wolle. Dies führt zum Unmut, am Stadtputztag freiwillig daran teilzunehmen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag steht in Verbindung zum vorherigen Vorschlag Nr. 097 hinsichtlich der Abschaffung des Stadtputztages. Die Frage einer verbindlichen Teilnahme von Mitarbeitenden ist weder ein Thema der HHO, noch ein Thema der VMO, sondern ist im Rahmen des laufenden Betriebes zu regeln. In diesem Zusammenhang geht die KGSt davon aus, dass es sich bei einer Teilnahme nicht um eine anrechenbare Arbeitszeit handelt.</p> <p>Der Vorschlag wird nachrichtlich ausgewiesen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Es gibt keine verbindliche Teilnahme städtischer Bediensteter (außer die Organisatoren) am Stadtputz. Sie nehmen evtl. privat teil. Hier wird ein Einzelfall aus einem nicht benannten FB thematisiert. Der Vorschlag geht ins Leere und sollte entfallen.</p>

V100					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Zeitraum für Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO erhöhen				
Beschreibung	<p>Die Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO (Kurzzeitparken) wurden vom FB 66 früher für 3 Jahre ausgestellt, seit kurzem nur noch für 1 Jahr. Dies stellt für sämtliche Dienstfahrzeuge der Stadt einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand, nebst Bindung von Personal dar. Hier sollte zur Vereinfachung wieder auf die alte Regelung zurückgegriffen werden oder zumindest eine Gültigkeit von 2 Jahren angestrebt werden.</p> <p>Der Arbeitsaufwand ist für 1-jährige gültige Ausnahmegenehmigungen gleich hoch wie der für 3-jährige. Gegen die 3-jährigen Genehmigungen spricht jedoch die längere Bindung der Verwaltung durch den längeren Gültigkeitszeitraum. Dies reduziert wiederum die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt. Bei Großraum- und Schwertransportgenehmigungen stimmt z. B. das Land seit geraumer Zeit überhaupt nicht mehr der 3-jährigen Laufzeit zu, da die Bauzustände der Brückenbauwerke über einen derart langen Zeitraum nicht zu überschauen sind. Der Personalaufwand liegt bei 2 Planstelle. Aus o. g. Grund wird kein nennenswertes Einsparpotential erwartet.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag im Rahmen der VMO zu behandeln und ggf. nach Prüfung die Praxis der Gültigkeitsdauer umzustellen
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine grundsätzlichen Bedenken.

V101					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	STRATIS-Anwendung				
Beschreibung	<p>FB 66 arbeitet noch mit STRATIS Umrechnung der Daten für alle anderen internen und externen Stellen erforderlich. Zeit- und Kostensenkung, Reduzierung der Fehleranfälligkeit. z.B.: 61.1 erstellt städtebaulichen Entwurf, 61.2 rechnet UTM-Daten in Gauss-Krüger-Daten um 66 erstellt Straßenausbauplan, 61.2 rechnet Gauss-Krüger-Daten in UTM-Daten um, 61.1 übernimmt Ausbauplan in städtebaulichen Entwurf und Bebauungsplan. 61.7, Leitungsträger (BS Netz etc.) und die meisten Büros arbeiten inzwischen mit UTM-Daten. Somit stellt sich der Datenaustausch innerhalb der Verwaltung schwieriger dar als mit externen Stellen/Büros.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diese Thematik im Rahmen der VMO zu behandeln, da sich Fragen der IT-Ausstattung und des effizienten Handelns in diesem Zusammenhang stellen.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die Auswahl einer neuen Software läuft bereits.

V102					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Weniger Papiervorgänge				
Beschreibung	Weniger Papiervorgänge, dafür muss jedoch eine geeignete Datenbank vorliegen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Aspekt im Zuge der Diskussion der stärkeren Digitalisierung der Verwaltung im Bereich VMO aufzugreifen und unter dem Gesichtspunkt von Prozessoptimierungen, elektronischen Informationsflüssen, Dokumentenmanagementsystemen oder der Einführung von E-Akte zu behandeln.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine grundsätzlichen Bedenken.

V103					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erwirtschaftung von Erträgen und Abschaffung von teuren Schnittstellen z.B. zu Bellis oder der SE BS				
Beschreibung	<p>Rücknahme Privatisierung bzw. „Insourcing“. Dabei Erwirtschaftung von Erträgen und Abschaffung von teuren Schnittstellen z.B. zu Bellis oder der SE BS</p> <p>Der Fachbereich verweist hinsichtlich der Möglichkeiten eines Insourcing auf die bestehenden Verträge, z.B. bei Markierungs- und Beschilderungsarbeiten. Im (Keine Vorschläge), wie es nach der Ende der Vertragslaufzeit weitergehen könnte, ist eine detaillierte Planung notwendig.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt hierzu einen Prüfauftrag, um die möglichen Felder eines Insourcing von bislang vergebenen Diensten zu identifizieren. Dazu sind die vergebenen Leistungen mit Blick auf die Vertragslaufzeiten zu prüfen, deren Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen und ggf. die Voraussetzungen zu benennen. Zu berücksichtigen ist für den Fall, dass städtische Töchter mit der Leistung betraut sind, dass hier ggf. Einnahmeverluste im Konzern Stadt Braunschweig drohen, die die Stadt Braunschweig ggf. wieder über Umwege einholt.</p> <p>Gemäß der Rückmeldung der Stadt Braunschweig können durch bestehende Verträge die Vorschläge erst 2023 bzw. 2033 entscheidungsreif werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Insourcing wird bei allen Überlegungen zur Vertragsverlängerung, -anpassungen oder Neuausschreibungen regelmäßig mitgeprüft.</p>

V104					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Ausweitung der städtischen Bauhöfe				
Beschreibung	Rücknahme Privatisierung bzw. „In sourcing“ Ausweitung der städtischen Bauhöfe, Chance auf Ausbildung von eigenem Personal, Aufgrabungen an städtischen Verkehrsflächen (z.B. TKG, Zufahrten) gegen Bezahlung selbst durchführen oder mindestens kontrollieren.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diese Punkte im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Bündelung der Bauhofstandorte zu behandeln und möglicherweise mit einem neuen Standorte auch Voraussetzungen für eine Ausweitung der Bauhofleistungen zu schaffen. Wir verweisen an dieser Stelle auf Vorschlag XXX
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine grundsätzlichen Bedenken zur Stellungnahme der KGSt.

V105					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Beratungen und Ortstermine in Rechnung stellen				
Beschreibung	Einnahmen aus Verwaltungskosten und StVO-gebühren erhöhen: Beratungen und Ortstermine in Rechnung stellen;				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag nicht weiter zu verfolgen, da Beratungen in Ortsterminen in der Regel mit politischen Fraktionen bzw. Gremien verbunden sind, die sich im Rahmen des Mandates über Sachverhalte informieren. Dieses gehört nach Einschätzung der KGSt zum Grundverständnis der kommunalen Gremien und sollte nicht mit Gebühren belegt werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine grundsätzlichen Bedenken zur Stellungnahme der KGSt.

V106					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Verlängerungen von Sondernutzungen und verkehrsbehördlichen Anordnungen verteuern				
Beschreibung	<p>Einnahmen aus Verwaltungskosten und StVO- gebühren erhöhen: Verlängerungen von Sondernutzungen und verkehrsbehördlichen Anordnungen verteuern, auch um Baustellen besser planbar zu machen.</p> <p>Wiederkehrende Sondernutzungen wie z. B. Genehmigungen von Freisitzflächen, Warenauslagen und Stellschildern werden bereits über mehrere Jahre genehmigt. Alle übrigen sind i. d. R. individuelle Nutzungen, über die im Einzelfall entschieden werden muss.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag steht in Verbindung mit dem nachfolgenden Vorschlag XXX, der grundsätzlich die Optionen der optimierten Einnahmen aus einer Anpassung von Gebührensätzen vorsieht. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen im Folgenden
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine grundsätzlichen Bedenken zur Stellungnahme der KGSt.

V107					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Entgeltordnung entwickeln (StVO)				
Beschreibung	<p>Einnahmen aus Verwaltungskosten und StVO-gebühren erhöhen: Entgeltordnung entwickeln (für gesteigerten Gemeingebrauch)</p> <p>Auf der Grundlage der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr werden im Fachbereich 66 Gebühren unter anderem für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Parken für Handwerker und Dienstleister, Genehmigung von Arbeitsstellen an Straßen, die Aufstellung von Halteverboten, z. B. für Umzüge sowie für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten erhoben. Die Gebührenordnung gibt den Gebührenrahmen für die erhobenen Gebühren vor. Innerhalb dieses Rahmens wird die Gebührenhöhe verwaltungsintern festgelegt. Pro Prozent Erhöhung sind Mehreinnahmen in Höhe von je rd. 4.000 € zu erzielen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen. Vor dem Hintergrund, dass die letzte Anpassungen der Gebühren vor ein paar Jahren erfolgte, ist mit Blick auf die jährliche Teuerungsrate von ca. 2% eine Steigerung der Gebührensätze um 10% (für die letzten fünf Jahre) zu begründen. Somit ergibt sich ein Potenzial von ca. 40.000 € an Mehreinnahmen an Gebühren.</p> <p>Zielgruppe dieser Maßnahme sind alle Antragsteller im Straßenverkehr, die über Sondernutzungen, Baustellen etc. den öffentlichen Verkehrsraum in Anspruch nehmen.</p> <p>Grundsätzlich werden Gebührenerhöhungen mit Unverständnis quittiert, da sie oft als "willkürlich" empfunden werden. Mit Blick auf die deutliche gestiegenen Beanspruchungen des öffentlichen Verkehrsraumes und des gestiegenen Verwaltungsaufwandes lassen sich Erhöhungen aber plausibel begründen.</p> <p>Eine Reduktion der Anträge als Konsequenz ist nicht zu erwarten, da Entscheidungen für die Inanspruchnahme von Straßenraum sich nicht von der Gebührenhöhe abhängig sind.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Erhöhungen der Entgeltordnungen für Genehmigungen im Straßenverkehr bedeuten eine Ertragssteigerung, die in voller Höhe von 40.000 € (4.000 € pro Prozentpunkt bei einer Steigerung von 10%) für den Haushalt angesetzt werden kann.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	40.000 €
2022	40.000 €
2023	40.000 €
2024	40.000 €
Gesamt	160.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Denkbar, aber Ratsbeschluss erforderlich.

V108					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Ja	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erträge steigern durch Überwachung unerlaubter Sondernutzungen und Ahndung von Beschädigungen durch Sondernutzungen				
Beschreibung	<p>Erträge steigern durch Überwachung unerlaubter Sondernutzungen und Ahndung von Beschädigungen durch Sondernutzungen (z.B. Langer Kamp).</p> <p>Der FB führt dazu aus, dass die Überwachung der Sondernutzung durch den FB 32 erfolgt. Die Ahndung von Schäden durch Sondernutzungen erfolgt dagegen durch den FB 66. Ein zusätzliches Potenzial sieht der Fachbereich nicht gegeben, da zum einen eigenes Personal für die Überwachung fehlt bzw. dies zusätzlichen Aufwand bedeutet; zum anderen die Ahndung zusätzlicher Ressourcen für Abrechnungen etc. notwendig wären. Im Jahr werden rund 500 Aufbruchgenehmigungen erteilt, vornehmlich für die BS Energy.</p> <p>Im Stellenplan sind gemäß dem Analysegespräch Personalaufwendungen für 0,75 VZÄ für die Baustellenüberwachung vorgesehen.</p> <p>Kontrollen werden heute punktuell durch den städtischen Bauhof vorgenommen, wenn Aufbruchstellen auf den Strecken liegen, die sowieso kontrolliert werden. Alternative Überwachungen, z.B. durch den Kommunalen Ordnungsdienst, können nach Einschätzung des Fachbereiches aufgrund der fehlenden Fachkenntnisse der dort eigensetzten Personen nicht geleistet werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, den Stellenanteil der Baustellenüberwachung für eine verstärkte Kontrolldichte der Aufbruchgenehmigungen zu nutzen. Ein Stellenanteil von 0,75 VZÄ bedeutet eine Jahreskapazität von ca. 1.100 Jahresarbeitsstunden. Das Mengengerüst bei den Aufbruchgenehmigungen umfasst rund 500, so dass rechnerisch zur Kontrolle jeder Genehmigung ein Zeiteanteil von mehr als 2 Stunden zur Verfügung. Damit sind Baustellenüberwachungen als auch Ahndungen von Verstößen durchaus wahrzunehmen, so dass keine zusätzlichen Kosten für die Überwachungstätigkeiten, z.B. für den Bauhof, grundsätzlich notwendig wären.</p> <p>Die Erfahrungen zeigen, dass von den rund 500 Genehmigungen ein gutes Drittel nicht die Auflagen erfüllen. Insofern ist ein Mengengerüst von ca. 150 Ahndungen anzunehmen, für die ein entsprechendes Ordnungsgeld zu entrichten sei. Ausgehend von einer Annahme von Ordnungsgeldern in Höhe von durchschnittlich 100 € pro Vorgang ergibt sich bei einem "ahndungsfähigen" Potenzial von 150 Vorgängen ein Betrag von ca. 15.000 €. Die Abrechnung als Aufwand ist Teil des Stellenanteils von 0,75 VZÄ, so dass keine weiteren Kosten als die bereits gegebenen Personalkosten entstehen.</p> <p>Eine Intensivierung und Verfolgung der Überwachung und Ahndung von Genehmigung und Auflagen am Beispiel der Aufbruchgenehmigungen wird die betroffenen Leitungsträger und Baufirmen beeinflussen und deren eigenen Kontrollaufwand erhöhen, gerade zum Abschluss der Arbeiten die Bau-/Aufbruchstellen ordnungsgemäß und einwandfrei wie genehmigt zu hinterlassen.</p> <p>Dies ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, wird aber Auswirkungen auch auf die Abteilung haben, da neben einer veränderten Schwerpunktsetzung für die Stelle Baustellenüberwachung auch eine intensivere Kommunikation mit den Leitungsträgern erfolgen wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Es ist eine Ertragssteigerung um 15.000 € pro Jahr zu berücksichtigen

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	15.000 €
2022	15.000 €
2023	15.000 €
2024	15.000 €
Gesamt	60.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Haushaltswirkung, Personalaufwendungen und Berechnungen werden nicht bestätigt. Der Mitarbeitervorschlag sah <u>mehr</u> Personaleinsatz für die Überwachung vor. Die jetzt von der KGSt vorgeschlagene Schwerpunktverschiebung verlagert nur den Personalmangel ohne eine Verbesserung zu erzielen. Der zusätzliche Aufwand für die Abrechnung würde die Zeiten für Überwachungstätigkeiten weiter reduzieren. Die Qualität würde sinken.</p> <p>Die Verwaltung hat den Vorschlag "rot" gekennzeichnet. Die KGSt wird die Grundlagendaten nochmals überprüfen (deshalb "hellblau").</p>

V109					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	keine Vergabe Gutachten Radwegbeschilderungen				
Beschreibung	<p>Die Stadt verfügt über 2 Fahrradbeauftragte. Wieso wird trotzdem ein Gutachten für die Radwegebeschilderungen vergeben?</p> <p>Die Gutachterkosten werden bei rd. 38.000 € liegen. Nach Auskunft des FB wären die Beauftragten fachlich in der Lage, diese Gutachten auch selbst zu erstellen, wobei dies nicht zum Aufgabeninhalt der Radverkehrsbeauftragten zähle.</p> <p>Im Produkt 1.51.5115.01 Verkehrsplanung, zu der auch die Leistung Radverkehrsplanung gehört, sind Personalkosten von ca. 630.000 € anfallend. Darin sind auch die Personalaufwendungen für zwei Radwegebeauftragte enthalten.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt kann die kritische Sicht auf die Vergabe des Gutachtens nachvollziehen, da die Leistungen hinsichtlich der erforderlichen Expertise auch im Haus umgesetzt werden kann. Mit Blick auf die Ressourcenbindung durch ein einmaliges Projekt für 2020 ist somit für den Zeitraum 2021ff aus dieser Maßnahme kein Handlungsbedarf oder Potenzial gegeben. Vielmehr ist grundsätzlich darauf zu achten, dass die eigene Expertise vorrangig eingesetzt werden sollte, bevor entsprechende Vergaben erfolgen, die aus fachlichen Gesichtspunkten nicht notwendig erscheinen.</p> <p>Als Einsparpotenzial wertet die KGSt die Tatsache, dass die Stadt Braunschweig gleich zwei Stellen als Radverkehrsbeauftragte vorhält. Mit Blick auf die Ziele der HHO erachtet die KGSt die Benennung eines / einer Radverkehrsbeauftragten als ausreichend, um die Belange des Radverkehrs in die Verkehrsplanung zu integrieren.</p> <p>Die Auswirkungen konzentrieren sich hier auf potenzielle Vertragspartner (Gutachtenbüros) und deren Auslastung in Form von Aufträgen der Stadt Braunschweig.</p> <p>Betroffen von einer Stellenreduktion sind neben den betroffenen Mitarbeitenden auch alle die im Radverkehr agierenden Interessengruppen bis hin zur Verkehrsplanung, da die bisherige Form der Betreuung durch zwei Beauftragte sich auf eine Stelle reduziert und somit sich das Angebot in diesem Bereich verknappt. Insofern muss es im Bereich der Radwegebeauftragten zu einer veränderten Prioritätenplanung und Personaleinsatz führen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Auswirkungen ergeben sich für das Haushaltsjahr 2020 einmalig mit 38.000 €, sofern die Auftragsvergabe für das Gutachten noch aufgehoben werden kann.</p> <p>Die Einsparung einer Stelle wird seitens der KGSt mit einem Anteil von 50.000 € als Durchschnittswert angesetzt wird, wobei sich das Potenzial erst bei der Nichtbesetzung einer Stelle ergibt. Daher ist hier die Ausbringung eines kw-Vermerkes gefragt, ohne dass sich hieraus direkt eine Haushaltswirkung ableiten lässt, sondern erst bei Realisierung dieses Vermerkes.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Streichung der 2. Radverkehrsbeauftragtenstelle wird nicht mitgetragen. Diese Stelle ist durch politische Entscheidung geschaffen worden, weil der Handlungsbedarf im Bereich Radverkehr schon ohne konkrete Planungsprojekte nicht mehr von einer Person abgedeckt werden konnte. Die aktuellen gesellschaftlichen Mobilitätsentwicklungen lassen eher einen weiter steigenden Bedarf erkennen. Es geht um konzeptionelle Arbeit und um Öffentlichkeitsarbeit. Planung und Bau erfolgen bereits überwiegend in anderen Abteilungen.</p>

V110					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduzierung Ansatz Entfernung von Graffiti um 10.000 € auf 130.000 €				
Beschreibung	Für die Entfernung von Graffiti liegt in 2020 noch notwendiges Material vor, welches in 2019 beschafft und nicht eingesetzt worden ist. Dies kann in 2020 eingesetzt werden, so dass der Ansatz um 10.000 € gesenkt werden kann.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt geht davon aus, dass die Reduktion des Ansatzes nicht nur als einmaliger Beitrag, sondern als dauerhafte Reduktion des Budgets verfolgt werden kann. Erfahrungsgemäß werden nicht alle für ein Jahr eingeplanten Mittel und Materialien in dem Kalenderjahr umgesetzt, so dass eine solche "Fortschreibung" sich auch für die Folgejahre ergeben kann. Vor diesem Hintergrund erachten wir eine dauerhafte Absenkung um 10.000 € als machbar an.</p> <p>Zielgruppe der Maßnahme ist die Stadtgesellschaft, für die die Verschmutzungen durch Graffiti durch die Stadt beseitigt wird. Eine Reduktion des Umfangs der Beseitigung wird negativ begleitet werden, wobei die Stadt dies kommunikativ begleiten muss, dass nicht in jedem Fall eine zeitnahe Umsetzung an öffentlichen Gebäuden erfolgen kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die für 2020 als einmalige Reduktion gedachte Mittelleinsparung von 10.000 € wird auch für die Folgejahre als Aufwandsreduktion im Haushalt eingeplant.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	10.000 €
2021	10.000 €
2022	10.000 €
2023	10.000 €
2024	10.000 €
Gesamt	50.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Die einmalige Kürzung in 2020 wurde bereits im Haushaltsentwurf berücksichtigt. Die weiteren Kürzungen führen zu weniger Graffiti beseitigung. Nicht oder verzögert beseitigte Graffiti ziehen Nachahmer an. Das Sauberkeitsniveau sinkt. Kürzungen sind aber möglich, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt.

V111					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduktion Ausgabenanteil öffentliche Anteil Straßenreinigung				
Beschreibung	<p>Der öffentliche Anteil an der Straßenreinigung beträgt unverändert ca. 25 %. In dem zugehörigen PSP-Element sind jedoch noch weitere Kosten enthalten (z. B. Winterdienst, Öff. Anteil Reinigung Straßenbegleitgrün und Wildkrautentfernung). Der Gesamtaufwand in diesem PSP-Element beträgt rund 3.3 Mio. €, eine Veränderung um 50.000 € (für 2020) damit 1,5 %. Diese Veränderung bewegt sich im Rahmen der normalen jährlichen Schwankungen, die durch Veränderungen in den zu zahlenden Entgelten hervorgerufen werden. Eine konkrete Analyse aus 2019 hat ergeben, dass auf Grund noch vorhandener Mittel in 2020 eine einmalige, geringfügige Reduzierung vertretbar ist. Eine regelmäßige Einsparung ist nicht zu erzielen.</p> <p>Die Festlegung der 25% städtischen Anteil an der Straßenreinigung basiert nach Hinweis des Fachbereiches auf Basis der Niedersächsischen Straßengesetzes. Eine Veränderung dieses Anteils durch die Stadt Braunschweig ist demnach nicht zulässig.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, auch in 2020 eine kritische Analyse der aufgezeigten Schwankungsbreite vorzunehmen mit dem Ziel, diese (für 2020) festgestellte "Breite" von 1,5% auch in den Folgejahren als Potenzial nutzbar zu machen. Es ist insofern von einem erkennbaren Einmaleffekt auf eine dauerhafte Verringerung des Ansatzes zu zielen, wenn diese erkannte Schwankungsbreite sich in der Regel als Risikopuffer herausstellt, der keine sachliche Begründung aufweist.</p> <p>Nach Erfahrungen der KGSt aus ihrer Projektarbeit sind die aufgezeigten "Schwankungsbreiten" durchaus substantieller und somit auch in den Folgejahren als Potenzial durchaus ausweisbar.</p> <p>Die Auswirkungen konzentrieren sich auf die Pflege des "Grünbereiches" im Zusammenhang mit dem Straßenkörper. Hieraus folgt, dass die Auswirkungen einer geringeren Pflegeintensität z.B. beim Straßengleitgrün für die Verkehrsteilnehmenden sichtbar und die Beschwerden im FB 66 in diesem Zusammenhang zunehmen werden.</p> <p>Somit sind die Standards der Pflege neu zu justieren, um diese an die gegebenen Rahmenbedingungen anzupassen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Eine (dauerhafte) Reduktion des Budgetansatz in Form von 1,5% der bisherigen Etathöhe bedeutet nicht nur für 2020 eine einmalige Einsparung, sondern eine Folgeeffekt auch für 2021 ff von ca. 50.000 € p.a.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der pauschale Abzug ist nicht seriös und wird nicht mitgetragen. Er bringt auch keine Einsparung, sondern im günstigsten Fall eine bessere Prognose. Auf die Ergebnisse wirkt sich der Abzug nicht aus. Das eigentliche Einsparpotential besteht darin, einige Reinigungsintervalle wesentlich zu verlängern. Das wurde von der KGSt nicht betrachtet. Die von der KGSt genannte Standardabsenkung bei der Grünpflege hat nichts mit diesem Thema zu tun. In der vorliegenden Form muss der Vorschlag abgelehnt werden. Die Verwaltung wird aber prüfen, wo und in welchem Umfang Reinigungsintervalle verlängert werden können, um Kosten für die Anlieger und für die Stadt zu reduzieren. Prüfauftrag. Beiträge noch unbekannt.</p> <p>Die Verwaltung hat den Vorschlag "gelb" gekennzeichnet. Die KGSt wird die Grundlagendaten nochmals überprüfen (deshalb "hellblau").</p>

V112					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren				
Beschreibung	Die Sondernutzungsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2016 an den Verbraucherpreisindex gekoppelt erhöht. Eine erneute Erhöhung, konkret eine Steigerung von 6,77 % gegenüber dem Jahr 2016, bedeutet Mehrerträge in Höhe von ca. 34.000 € (bei einem Ansatz von ca. 500.000 € Gebühreneinnahmenprognose für 2020). Voraussetzung ist, dass der Rat einer Änderung der Sondernutzungsgebührenordnung unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex gegenüber dem 01.01.2016 zustimmt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag umzusetzen und die Gebühren entsprechend anzupassen. Der Vorschlag steht in Verbindung zum Vorschlag XXX wo es um die Anpassung der Gebührenordnung ging, wobei hier ein gesonderter Aspekt angesprochen wird.</p> <p>Bei einer Erhöhung der Sondernutzungsgebühren sind Widerstände insbesondere aus Handel und Gastronomie zu erwarten, die häufig Sondernutzungen auf öffentlichen Flächen beantragen, z.B. in der Außengastronomie im Sommer. Hier ist eine entsprechende Vermittlungsarbeit hinsichtlich der Erfordernis der Erhöhung zu tätigen, wobei die Nutzer die erhöhten Gebühren potenziell über die Preise auf die Kunden umgelegt werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Die Erhöhung der Gebühren bedeutet eine dauerhafte Ertragssteigerung in Höhe von 30.000 €, wobei davon auszugehen ist, dass die Anzahl der Sondernutzungen gleich bleibt; d.h. keine nennenswerte Reduktion der Nachfrage zu erwarten ist.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung
2020	
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	120.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Denkbar, aber Ratsbeschluss erforderlich.

V113					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag		Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Gebühren für Genehmigung von Schwerlasttransporten				
Beschreibung	Die Gebühreneinnahmen für Genehmigungen von Schwerlasttransporten beliefen sich im Jahr 2018 auf rd. 82.000 €. Pro Prozent Erhöhung wären Mehreinnahmen in Höhe von jeweils rd. 800 € zu erzielen. Die Mehreinnahmen sind aber bereits Bestandteil der genannten Mehreinnahmen der lfd. Nr. 7, da es sich auch hier um Einnahmen nach der StVO handelt.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Der Vorschlag ist bereits integriert in dem Vorschlag XXX und geht vom Potenzial her in diesem auf. Daher hier keine besondere Darstellung.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine grundsätzlichen Bedenken zur Stellungnahme der KGSt.

V114					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erhöhung der Ablösungen für Stellplätze				
Beschreibung	<p>Eine deutliche Erhöhung der Ablösebeträge ist nach Einschätzung des FB grundsätzlich denkbar. Die Ablösebeträge für Einstellplätze wurden aber vor 16 Jahren stark reduziert und liegen jährlich bei ca. 100.000 €. Hierdurch sollten Investitionen im Innenstadtbereich gefördert werden.</p> <p>Eine erhebliche Erhöhung von z. B. 50 % wäre fachlich angemessen, kann aber nur im Zusammenhang mit einer grundsätzlichen Klärung zum Stellplatznachweis sinnvoll erfolgen. Dies ist in Vorbereitung.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag weiter zu verfolgen und die Erhöhung um den fachlich angemessenen Betrag zu vollziehen. Vor dem Hintergrund, dass in den Jahren zuvor eine Reduktion der Ablösen erfolgt ist, wäre die Erhöhung auch aufgrund des gestiegenen Verwaltungsaufwandes eine nachvollziehbare Begründung. Es ist zu erklären, dass die Stadt in diesem Zusammenhang eine grundsätzliche Klärung der Stellplatznachweise anstrebt und dies zur Voraussetzung erhebt. Dennoch kann und sollte mit Blick auf das Projektziel bereits ein monetäres Ziel für die HHO nach fachlichen Erwägungen und Möglichkeiten ausgewiesen werden.</p> <p>Die derzeitige Wohnraumbedarfsprognose geht davon aus, dass weitere Wohnungen benötigt werden. Dadurch kann eine Erhöhung schwierig vermittelt werden, da die Angebote ausgeweitet und damit der Bedarf an Stellplatznachweisen steigt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Aufgrund der zu erwartenden schwierigen Diskussionslage ist es fraglich, ob die fachlich zu vertretende Steigerung um 50% tatsächlich im vollem Umfang realisiert werden kann.</p> <p>Um dennoch ein klares Signal zu senden, wird eine Erhöhung der Ablösebeträge um 25% oder per anno um 25.000 € eingeplant, die im Haushalt ertragssteigernd wirkt.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	
2021	25.000 €
2022	25.000 €
2023	25.000 €
2024	25.000 €
Gesamt	100.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Argumentation der KGSt wird nicht geteilt. Dennoch ist eine Erhöhung vertretbar.</p> <p>Die Bauten verteuern sich nicht um gestiegene Kosten für die Stellplätze. Die Ablöse kommt genau dann zum Tragen, wenn Stellplätze gar nicht gebaut werden. Dennoch ist eine Erhöhung vertretbar. Die Verwaltung hat sogar festgestellt, dass die Ablöse häufig dann zum Tragen kommt, wenn Wohnraum in Gewerbeflächen umgenutzt wird. Damit fördern hohe Ablösebeträge, anders als man zunächst vermutet, sogar den Erhalt von Wohnraum.</p>

V115					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erweiterung der Fläche des gebührenpflichtigen Parkraumes				
Beschreibung	<p>Bei der Erhöhung von Parkgebühren wird noch Spielraum gesehen. Eine Erhöhung der Parkgebühren wird aktuell nicht vorgeschlagen, weil bei der letzten Erhöhung eine klares Verfahren für zukünftige Anpassungen der Gebühren analog zur allgemeinen Preisentwicklung kommuniziert wurde. Nach diesem Verfahren ist die kommunizierte Schwelle für die nächste Erhöhung noch nicht erreicht. Es sind Flächen im Stadtgebiet vorhanden, die für eine Gebührenerhöhung in Frage kommen und bei denen derzeit noch keine Gebühren erhoben werden.</p> <p>Der Umfang dieser in Frage kommenden Flächen kann durch den Fachbereich bislang nicht ermittelt werden. Zu berücksichtigen wäre dann auch der Personalaufwand für die zusätzliche Überwachung.</p> <p>Die letzte Erhöhung der Parkgebühren erfolgte nach Beschluss des Rates 2017. Durch die Veränderung der Bewirtschaftungszonen und den Erhöhungen waren Mehreinnahmen von 400.000 € prognostiziert. Festgelegt wurde darin auch, dass die Höhe der Parkgebühren sich an dem Verbraucherpreisindex orientieren soll der jährlich zu ermitteln sei.</p> <p>Darin wurden auch die grundsätzlichen Bewirtschaftungszeiten festgelegt, die sich von Montag bis Samstag von 9 -20 Uhr erstrecken.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Hinsichtlich des Potenzials verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Thema Parkgebühren im Vorschlag XXX.</p> <p>Dieses Thema wird auch bei der Aufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans betrachtet werden. Dieses Konzept sollte alle relevanten Aspekte der Bewirtschaftung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Verkehrsraum mit aufnehmen. So sind darin die Fragen zu beantworten,</p> <ul style="list-style-type: none"> - um welchen Flächen der bewirtschaftete Parkraum erweitert werden kann, - welche Tarife sich mit diesen Flächen verbinden können, - welche Erhöhungen der Parkgebühren sich in den bisherigen Tarifzonen als Spielraum ergeben oder - in wie weit eine Ausweitung der gebührenpflichtigen Zeiten möglich ist. <p>Damit wird das Ziel verfolgt, neben der ordnungsgemäßen Nutzung des Verkehrsraumes auch die Einnahmen der Stadt Braunschweig aus der Parkraumbewirtschaftung zu erhöhen. Dabei ist auch zu klären, ob die Grundlagen der Beschlussfassung 2017 noch Gültigkeit besitzen (können) bzw. in wie weit hier dynamische Anpassungen erfolgen müssen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Zur Vermeidung eines erheblichen externen Gutachteraufwandes sollte auf das umfassende Konzept verzichtet werden. Dieses Thema wird auch bei der Aufstellung des Mobilitätsentwicklungsplans betrachtet werden. Ergänzend sind jetzt bereits punktuelle Maßnahmen insbesondere im Bereich Hbf und in der Innenstadt z. B. am Löwenwall möglich. Personalaufwand (insbesondere FB 32) und Investitionen (Parkscheinautomaten) müssen berücksichtigt werden.</p>

V116					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Anpassung Bußgelder bei Parkverstößen an das Fahren ohne gültigen Fahrausweis in öffentlichen Nahverkehrsmitteln (=Bußgeld von 60 €).				
Beschreibung	<p>Erfahrungsgemäß fallen lt. Abtl. 32.2 jährlich zwischen 120.000 bis 150.000 Verwarnungen an. Im Jahr 2018 beliefen sich die Verwarnungen im ruhenden Verkehr auf 125.000. Die Einnahmen aus Parkverstößen lagen 2018 bei ca. 2,3 Mio. €. Diese Einnahmen können 2019 nicht generiert werden, da seit geraumer Zeit erhebliche Stellen vakant sind und folglich weniger Verwarnungen geschrieben werden. In den ersten 3 Quartalen wurden 1,6 Mio. € zum Soll gestellt, hochgerechnet bedeutet das für 2019 eine Prognose i. H. v. 2,1 Mio. €.</p> <p>Lt. FB 32 ist die Höhe der Bußgelder aufgrund von Parkverstößen in der Verordnung über die Erteilung einer Verwarnung bzw. den Regelsätze für Geldbußen und der Anordnung eines Fahrverbotes wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr zu entnehmen. Hier wird aus Sicht des FB 32 kein Spielraum gesehen.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt schließt sich der Einschätzung des FB 32 an, da die BKatV als rechtliche Grundlage eine Anpassung im Sinne des Vorschlages nicht zulässt.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
FB 66 nicht betroffen.

V117					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Erhöhung Parkgebühren im Stadtgebiet / Erhöhung der Parkgebühr BgA Tiefgaragen:				
Beschreibung	<p>Dieser Vorschlag bietet ein hohes Finanzpotenzial. Einerseits kann die Parkgebühr angehoben sowie die Bewirtschaftungszeiten ausgeweitet werden.</p> <p>Ergänzend ergibt sich eine verkehrspolitische Komponente (Verhältnis MIV/ÖPNV, Erreichbarkeit Innenstadt). Um den motorisierten Individualverkehr gezielt zu lenken, sollte bislang die Tiefgarage günstiger als die oberirdischen Parkplätze sein. Derzeit wird jedoch der Trend verfolgt, die oberirdischen Parkplätze zu reduzieren. Weiterhin soll die Attraktivität des ÖPNV durch verschiedene Maßnahmen erhöht werden. Derzeit besteht eine Vereinbarung mit dem FB 66 und daher sollte dieser Vorschlag auch gemeinsam unter Einbeziehung des Dez. VI betrachtet werden.</p> <p>Im Jahr 2018 wurden Erträge aus Parkgebühren in Höhe von rund 2,35 Mio. € aus den drei städtischen Tiefgaragen vereinnahmt. Daneben wurden im Teilhaushalt 66 Tiefbau und Verkehr Parkgebühren in Höhe von 3.000.000 € vereinnahmt (Benutzungsgebühren aus Parkautomaten, Geldkarte und Handyparken). Somit wurden in 2018 im städtischen Haushalt „Parkeinnahmen“ in Höhe von insgesamt 5.350.000 € erzielt. Der letzte Beschluss zur Anpassung der Gebührenstaffelung bei Parkgebühren datiert aus 2017. Eine weitere Gebührenerhöhung im Jahr 2020 wäre der Politik schwer vermittelbar. Gleichwohl sollte dieser Schritt aufgrund der Haushaltssituation in Erwägung gezogen werden.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt schlägt vor, das Ziel zu verfolgen, dass sich die Gesamtsumme der Erträge in den kommenden Jahren stufenweise erhöhen sollte: 2020 um 20% (+1.070.000 €), 2021 um weitere 10% (+642.000€) und 2023 um wiederum weitere 10% (+ 813.200 €). Die genannten Prozentsätze beziehen sich auf die Gesamtsumme insgesamt. Im Rahmen der weiteren konzeptionellen Arbeiten ist unter Berücksichtigung noch zu erarbeitender Kriterien die spezifische Erhöhung je Straße zu erarbeiten, so dass im Einzelfall eine Verdoppelung der Gebühren ebenso denkbar wäre wie eine Nichterhöhung.</p> <p>Es sollte zudem überprüft werden, ob tatsächlich ausreichend Personal in den entsprechenden Bereichen zur Verfügung steht, um jeden Verstoß auch zu ahnden. Daher sollte eine Prüfung des Stellenbedarfs zeitnah erfolgen. Möglicherweise kann der Wert aus Einnahmen des Jahres 2018 durch eine zusätzliche Zahl an Mitarbeiter*innen weiter gesteigert werden. Dazu wäre zu überprüfen, wie viele Verwarnungen mangels Personals in die Leere laufen. Die KGSt empfiehlt einen umfangreichen Prüfauftrag. Dauerhaft ließen sich so weitere Mehrerträge generieren.</p> <p>Gerade vor dem Hintergrund des Beschlusses zur Erhöhung der Parkgebühren im Jahr 2017 ist dieses Thema sehr sensibel zu behandeln. Die betroffenen Nutzer*innen der Tiefgaragen werden diese Änderung negativ bewerten. Eine adressatenbezogene Kommunikation und Transparenz gegenüber der Bürgerschaft ist unerlässlich, damit ein gewisses Verständnis für die Maßnahme entwickelt werden kann gegenüber der Politik sollte die Notwendigkeit der Maßnahme im Zuge des aktuellen Haushaltsoptimierungsprojektes ebenso offen und frühzeitig begründet werden.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Bei einem derzeitigen Ertrag aus Parkgebühren in Höhe von rund 5.350.000 € werden die Mehrerträge wie folgt kalkuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2020: 1.070.000 € (20 % von 5.350.000 €) -2021: 1.712.000 € (10 % von 6.420.000 € + 1.070.000 € aus Vorjahr) -2022: 1.712.000 € -2023: 2.525.200 € (10 % von 8.132.000 € + 1.070.000 € + 642.000 € aus den Vorjahren) -2024: 2.525.200 €

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Ertragserhöhung (zu prüfen)
2020	1.070.000 €
2021	1.712.000 €
2022	1.712.000 €
2023	2.525.000 €
2024	2.525.000 €
Gesamt	9.544.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Durch die jüngste Behandlung im Rat liegen der Politik alle maßgeblichen Informationen für die politische Debatte vor. Abschließend ist ein Ratsbeschluss erforderlich. Unter Federführung von 0120 wird ein Konzept unter Berücksichtigung der Preisentwicklung im ÖPNV und anderer Belange entwickelt.</p> <p>Achtung: Die Erträge der Parkhäuser gehören nicht zum Teilhaushalt 66.</p>

V118					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduktion der Straßenbeleuchtung				
Beschreibung	<p>Die Beleuchtung sollte auf wenig frequentierten Straßen (wenn keine Fußgänger und Radfahrer betroffen sind) und Autobahnabfahrten (zuständig wäre dort ohnehin die NLSStBV und nicht die Stadt) reduziert werden. Dabei weist die Stadt darauf hin, dass in den Gewerbegebieten eine Abschaltung der Beleuchtung in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr erfolgt, ansonsten aber tageslichtabhängig eine durchgängige Beleuchtung vorliegt.</p> <p>Der FB weist darauf hin, dass auf den Auffahrten der Autobahnen eine Reduzierung der Beleuchtung sich aufgrund der fehlenden Zuständigkeit der Stadt (zuständig ist dort die Niedersächsische Straßenbauverwaltung) das diese Frage nicht stellt.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Der Vorschlag sollte dahingehend geprüft werden, in wie weit bei den angesprochenen wenig frequentierten Straßen (Definition von "wenig frequentiert"?) außerhalb von Gewerbegebieten eine Verringerung der Leuchtzeiten durchgeführt werden kann, ohne das subjektive wie reelle Sicherheitsempfinden von Verkehrsteilnehmern deutlich negativ zu beeinflussen oder somit sogar "Angsträume" zu schaffen. Alternativ zur kompletten Abschaltung von Leuchten an Straßenzügen könnte auch ein partieller Betrieb von einzelnen Leuchten in Betracht kommen, um dem Sicherheitsempfinden Rechnung zu tragen.</p> <p>Dabei sind Auswirkungen auch auf den Dienstleistungsvertrag mit dem beauftragten Dienstleister zu prüfen, in wie weit sich Reduktionen im Bereich Energiebezug für Leuchten in reduzierten Zahlungen niederschlagen. Hierzu sind die Vertragslagen zu prüfen, welche Spielräume sich dabei ergeben können.</p> <p>Orientierungspunkte sind dabei die Zeitregelungen von Gewerbegebieten, die nachts auf eine sechststündige Abschaltung abheben und somit deutliche Betriebsstunden einsparen. Aus den heute anfallenden Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und der Anzahl der Leuchtpunkte ließe sich so eine Aussage treffen, welche Kosteneffekte aus einer weitergehenden temporären Verringerung der Straßenbeleuchtung resultieren - in Abhängigkeit von den vertraglichen Vereinbarungen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Prüfauftrag ist sinnvoll. Die Bewertung durch die KGSt wird nicht mitgetragen. Die Ein- und Ausschaltung der Beleuchtung erfolgt tageslichtabhängig. Weitere Potentiale für eine Reduktion bei den Einschaltzeiten werden nicht gesehen, wohl aber bei den einzelnen Strecken.</p> <p>Bei der Haushaltssanierung im Jahr 2002 wurde die Brenndauer der Leuchten in Gewerbegebieten eingeschränkt. Auf Hauptverkehrsstraßen wurde jede zweite Leuchte ausgeschaltet. Soziale Unsicherheit bei Fußgängern und Radfahrern ist die Folge. Die Rückumstellung bei Umrüstung auf LED (aufwandsneutral) ist das Ziel der Verwaltung. Außerhalb geschlossener Bebauungsgebiete gibt es nur in Ausnahmefällen eine öffentliche Beleuchtung. Gerade in diesen Bereichen ist die Sicherstellung der sozialen Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger besonders wichtig.</p>

V119					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Bündelung der Bauhofstandorte				
Beschreibung	<p>Derzeit verfügt die Stadt über zwei Bauhöfe. Bei einer Bündelung auf einen Standort wird eine verbesserte Steuerung erwartet. Zudem könnten Räumlichkeiten und Fahrtzeiten von einem zum anderen Bauhof reduziert werden. Den möglichen Effizienzsteigerungen sowie Synergieeffekte sind allerdings auch weitere Wege von einem gebündelten Standort aus zu berücksichtigen.</p> <p>Der Fachbereich erachtet eine Zusammenführung als sinnvoll an und verweist auf potenzielle Einsparpotenziale in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> - reduzierten Fuhrparks (weniger 15 Tonner, dafür 7,5 Tonner mit Absetzmulde u.ä.; dadurch Einsparung an Unterhaltungs- und Neuanschaffungen - Reduktionen von Fremdvergaben durch Anschaffung zusätzlicher Baugeräte (z.B. Asphaltkocher) - Einsparung an Kosten der Gebäudeunterhaltung, Versicherungen, etc. 				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt insofern, dieses Thema gesondert in einem separaten Prüfauftrag zu behandeln. Dabei sollten folgende Fragestellungen und Aspekte berücksichtigt werden:</p> <p>Können aufgrund der räumlichen und gebäudetechnischen Situation Leistungen ohne Weiteres gebündelt werden oder bedarf es einer neuen Fläche? Mit welchen Kosten ist zu rechnen, wenn man die beiden Bauhöfe bündelt? Wie verlängern sich ggf. die Wegezeiten zu den Einsatzorten bei einer Standortkonzentration? Ist ggf. die organisatorische Bündelung im Sinne einer gemeinsamen Steuerung zielführender, so dass weiterhin mehrere Standorte verteilt über das Stadtgebiet bestehen bleiben?</p> <p>Diese Fragen sind in einem Organisations- und Wirtschaftlichkeitsvergleich bzw. -konzept zu beantworten, aus dem auch eine Konkretisierung und Bezifferung der konkreten Potenziale erfolgen kann.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag ist berechtigt und erforderlich. Eine Vorfestlegung, dass ein zentraler Bauhof das beste ist, gibt es bisher nicht. Dieses komplexe Projekt betrifft viele Fachbereiche, insbesondere FB 10 (Organisation), FB 61 (Standortsuche) und FB 65 (Planung und Realisierung).</p>

V120					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduktion von Umweltschutzmaßnahmen				
Beschreibung	<p>Hierfür sind als freiwillige Leistung 80 T€ eingeplant. Davon ca. 50 T€ UVM Bestandteil des beschlossenen Luftreinhalteplans sowie 30 T€ Elektromobilität (vom Referat 0800 für Schaufenster Elektromobilität)</p> <p>Der Fachbereich hat für den Haushalt 2020 eine Reduktion von 30.000 € eingeplant, die aber nach Aussage des FB nicht erfolgt ist, sondern diese Summe für die Elektromobilität eingesetzt wird.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, diesen Vorschlag trotz des Aussetzens für das Jahr 2020 weiter zu verfolgen und für die Folgejahre aus dem Budget eine vergleichbare Größenordnung herauszuziehen. Entsprechende Beschlüsse, die eine Verwendung der Mittel für die E-Mobilität binden, sollten revidiert und zurückgenommen werden. So könnte die Einsparsumme von 30.000 € bereits 2020 haushaltswirksam werden.</p> <p>Dieser Vorschlag wird befürwortet, obwohl das Thema Elektromobilität derzeit in aller Munde ist, aber mögliche Projektmittel für Maßnahmen wie das "Schaufenster" können auch durch Konzerne, die sich z.B. gerade auch in Braunschweig in der E-Mobilität engagieren, als externe Sponsoren eingeworben werden. Die Stadt kann hier durch personelle Ressourcen koordinierend tätig werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund der freiwilligen Leistungen und dem Blick auf das Projektziel ist daher eine dauerhafte Absenkung der städtischen (Projekt)Mittel zu vertreten.</p> <p>Diese Maßnahme wird vordergründig auf Unverständnis stoßen, da derzeit das Thema E-Mobilität aufmerksam beobachtet wird und eine Reduktion des Budgetansatzes als "Abkehr" der Stadt von diesem Thema wahrgenommen wird. Daher ist großer Wert darauf zu legen, eine Kompensation der Mittel durch externe Sponsoren zu erreichen, um hier argumentativ der Kritik entgegen zu können. Die Stadt bleibt am Thema, bringt sich aber stärker mit personellen Ressourcen in der Konzeption und Planung als durch eigene Sachmittel ein.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Eine (dauerhafte) Reduktion des Budgetansatz in Höhe von 30.000 € führt ab 2021 ff zu einer Minderung des Aufwände

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung
2020	30.000 €
2021	30.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
Gesamt	150.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Mittel werden für konzeptionelle und juristische Beratungen z. B. für Konzessionsvergaben oder für kleinere Ingenieuraufträge oder Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Hier kann nicht mit Sponsoren gearbeitet werden.</p> <p>Die Verwaltung hat den Vorschlag "rot" gekennzeichnet. Die KGSt wird die Grundlagendaten nochmals überprüfen (deshalb "hellblau").</p>

V121				
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2
Kurzbeschreibung	Reduktion von Informationsdiensten			
Beschreibung	<p>Mit den Informationsdiensten sind Personalaufwendungen in Höhe von ca. 600.000 € verbunden. Diese stellen sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 66.1: 2 VK - 66.2: 1 VK - 66.3: 3,3 VK - Beantwortung v. Anfragen der Bürger: 2,3 VK - Beschwerdebearbeitung: 1,9 VK - Bearbeitung von Anfragen anderer Org.-Einheiten: 1,7 VK - Klärung von Sach- und Rechtsfragen: 0,3 VK - Öffentlichkeitsarbeit Verkehrsplanung: 0,1 VK <p>Eine absolute Zahl der Gesamtsumme der durch diese ca. 6 VZÄ zu bearbeitenden Anfragen / Auskünfte liegt nicht vor, da nicht alles erfasst wird. Es gibt kein zentrales Vorgangsmanagement, so dass hier keine Übersicht über das vollständige Mengengerüst möglich ist. Presseanfragen gehen nahezu täglich ein. Bürgeranfragen, die direkt eingehen (Mail, Telefon) sind ungezählt. Anfragen im luBM: 545 für das 1. Hj. 2019 Allris Anfragen: Etwa 100 für das Jahr 2019. Anregungen, Beschlüsse etc. in größerer Zahl.</p>			

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt, die Aufwendungen für die Bearbeitung für die Beantwortung der Anfragen von Bürgern sowie die Beschwerdebearbeitung in einer Größenordnung von mehr als 4 VZÄ für diesen Fachbereich kritisch zu überprüfen. Dabei ist auch der Aufwand für die Bearbeitung von Anfragen anderer Organisationseinheiten mit rd. 1,7 VZÄ ebenso mit einzubeziehen, da so rund 6 VZÄ für die Bearbeitung von Anfragen und Anliegen von außerhalb befasst sind. Dies ist ein Potenzial von rund 9.000 Jahresarbeitsstunden im Fachbereich; unabhängig von Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, die übergeordnet erfolgt. Natürlich ist die breite Masse der direkten Anfragen über Email, Telefon nicht erfasst. In LuGM und Allris fallen in 2019 rund 1.000 Anfragen an. Selbst wenn täglich noch mehrere sonstige Anfragen aus der Dezentralität (Ortschaften), Presse etc. eingehen, so erscheint die Stellenausstattung im Verhältnis zu anderen Kommunen sehr gut besetzt. Die Prüfung sollte auch eine mögliche Prognose über die derzeit nicht erfassten Anfragen zulassen. Ggf. ist hierfür eine begleitende Erfassung per Strichliste über einen definierten Zeitraum notwendig. Sollten sich z.B. hieraus eine Zahl von 8.000 weiteren Anfragen ergeben, so würden sich bei 9.000 Anfragen bei 9.000 verfügbaren Jahresarbeitsstunden ein rechnerischer Aufwand von rund 1 Stunde pro Anfrage ergeben, was ebenso vergleichsweise hoch erscheint im Mittel.</p> <p>Ziel der Prüfung muss es sein, den Ursachen für diese Vielzahl von Anfragen und dergl. auf die Spur zu kommen. (Woran liegt das? Was kann man im Handeln pro-aktiv und präventiv tun, damit diese Vielzahl von Anfragen gar nicht erst aufkommt? Kann die Öffentlichkeitsarbeit optimiert werden? Sind die Begründungen für notwendige Maßnahmen verständlich bzw. nicht ausreichend?). Hier geht der Fachbereich u.a. davon aus, dass die Verwaltung auch wegen der Vielzahl von Vorgängen bisher noch Defizite bei der termingerechten angemessenen Information an Dritte hat. Dies muss im weiteren Verfahren verifiziert werden.</p> <p>Die KGSt geht vorbehaltlich der noch verifizierenden Prüfung davon aus, dass im Bereich der Bürgeranliegen eine Einsparung von zumindest einer Stelle oder in einer Größenordnung von 50.000 € erfolgen kann. Diese Annahme ist über das tatsächlich zu ermittelnde Mengengerüst zu verifizieren. Eine Reduktion der Bürgeranfragen wird kritisch aus der interessierten Bürgergesellschaft als "Rückzug" und Verlust an Kundenorientierung empfunden werden. Die Folge für die Zielgruppe wird ggf. sein, dass nicht alle Anfragen in kürzester Zeit abschließend beantwortet werden können, wobei hier auch einer sehr anspruchsvollen Erwartungshaltung der Bürgerschaft entsprochen wird. Hier kann durch kommunikative Maßnahmen, verstärkte Möglichkeiten der Bereitstellung digitaler Optionen wie den "Mängelmelder" etc. oder entsprechende Kontaktformulare eine Kompensation im Zugang zur Stadt geschaffen werden, die eine systematische Bearbeitung erlaubt.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	<p>Die Haushaltsauswirkung stellt sich rechnerisch in Form einer formell eingesparten Stelle (dafür durchschnittlicher Ansatz 50.000 €) dar, wobei nicht davon auszugehen ist, dass Entlassungen erfolgen. Hier könnte mit einem kw-Vermerk gearbeitet werden.</p> <p>Diese Stelle wird voraussichtlich mit anderen Aufgaben betraut, so dass die Personalkosten in identischer Höhe verbleiben. Eine Wirksamkeit würde sich erst einstellen, wenn die Stelle vakant und nicht mehr besetzt wird, so dass eine reelle Einsparung erfolgt. Der Zeitpunkt ist demzufolge noch offen, ab wann diese Einsparung einsetzen kann, daher verzichtet die KGSt auf die konkrete Bezifferung zu einem Jahr.</p>

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Die Verwaltung hat auch wegen der Vielzahl von Vorgängen bisher noch Defizite bei der termingerechten angemessenen Information insbesondere an Stadtbezirksräte und Bürgerinnen und Bürger (z. B. Ideen- und Beschwerdemanagement). Eine Personalreduktion ist nicht vertretbar. Die knappen Zeiteinsätze der KGSt (1h/Vorgang) berücksichtigen nicht, dass die zu gebenden Auskünfte vielfach zunächst ermittelt oder unter Beteiligung anderer Dienststellen, auch externen (z. B. Polizei, Verkehrs-GmbH und NLSiBV), hergeleitet und abgestimmt werden müssen. Häufig sind Ortstermine erforderlich.</p>

V122					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduktion von Verkehrszeichen / des "Schilderwaldes"				
Beschreibung	<p>66.4 ordnet in der Funktion der Verkehrsbehörde die Aufstellung von Verkehrszeichen (VZ) grundsätzlich nach dem folgenden Prinzip an: So wenig VZ wie möglich, so viele VZ wie nötig.</p> <p>Die Ausführung (u. a. Aufstellung und Entfernung der VZ) obliegt der Bellis GmbH als städtischer Dienstleisterin; die Gesellschaft erhält dafür von der Stadt ein Leistungsentgelt. Ob eine „Ausdünnung“ in der Dichte von VZ im öffentlichen Raum ggf. zu einer Minderung des von der Stadt an die Bellis zu zahlenden Entgelts führen würde, wäre von 66.13 zu beurteilen.</p> <p>Die notwendige Verkehrsschau findet auf Grund der Personalressource nur sehr vereinzelt statt. Der Vertrag läuft noch bis Ende 2025. Bis dahin sind keine Änderungen möglich.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt empfiehlt zu prüfen, welche potenzielle Verringerung in der Beschilderung in den kommenden Jahren vorgenommen werden könnte, um zu veränderten Konditionen und einem veränderten Portfolio für einen beauftragten Dienstleister (ggf. Bellis oder andere) zu gelangen. Dabei sind die Ergebnisse der durchgeführten Verkehrsschauen auszuwerten und ggf. Vorschläge an den Dienstleister zur Verringerung des Leistungsumfanges (= Verringerung der Beschilderung) zu richten. Insofern können ggf. schon vor Ablauf der Vertragslaufzeit (bei veränderten Portfolio) Anpassungen am Portfolio erfolgen; ansonsten kann auf der Basis eine optimierte Ausschreibung und verringerte Leistungsentgelte an der neuen Vertragslaufzeit verhandelt werden.</p> <p>Zielgruppe ist in diesem Fall der Dienstleister Bellis, auf dessen Leistungstiefe und dessen Vergütung spätestens zu Beginn einer neuen Vertragslaufzeit Einfluss genommen wird.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>Der Vorschlag der KGSt bedeutet mehr Verkehrsschauen und eine intensivere Auswertung. Jedes Schild müsste unter Würdigung der Aktenlage hinterfragt werden. Das würde mehr Personal erfordern. Da die Beschilderung bereits jetzt auf das Notwendige beschränkt ist, wäre das Einsparpotential gering. Der Prüfauftrag sollte nicht verfolgt werden.</p>

V123					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung, Politik, Bürger*innen	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Reduktion der Mittel für Vorplanungen				
Beschreibung	250.000 € im Haushalt 2019 für allgemeine Vorplanungen.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt wertet die Vorhaltung eines nicht näher spezifizierten Puffers an Vorplanungsmittel grundsätzlich als Instrument einer flexiblen Planungssituation, auch um Prozesse zu forcieren und um handlungsfähig zu sein. Die Erfahrungen, auch im Hochbau, zeigen allerdings, dass diese Mittel nur im begrenzten Maße in Anspruch genommen werden. Daher ist dann fraglich, ob es einen gesonderten Bedarf für dieses Instrument gibt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund empfiehlt die KGSt zu prüfen, in welchem Maße der Ansatz reduziert werden kann. Die KGSt wertet in diesem Zusammenhang eine Reduktion von 20% oder 50.000 € als grundsätzliche Zielmenge, die es im Rahmen der Prüfung zu verifizieren gilt.</p> <p>Einschnitte ergeben sich aus dieser Maßnahme für die Architekten und Fachplaner im Hause wie für externe Büros, die für entsprechende Vorplanungen eingeschaltet werden.</p> <p>Allerdings zeigt die geringe Inanspruchnahme, dass die Auswirkungen auf die Zielgruppen von keiner so großen Bedeutung sein dürften.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	Der Budgetansatz für die Vorplanungsmittel wird um 54.000 € gekürzt, was sich komplett in Haushalt in einer Aufwandsreduktion darstellt.

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	50.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
Gesamt	250.000 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
<p>200.000 € sind für den Mobilitätsentwicklungsplan eingeplant und werden auch in dieser Größenordnung gebraucht. Der Rest wird für planerische kleinere Projekte benötigt.</p> <p>Die Verwaltung hat den Vorschlag "rot" gekennzeichnet. Die KGSt wird die Grundlagendaten nochmals überprüfen (deshalb "hellblau").</p>

V124					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n		Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Insourcing Verkehrsmodell				
Beschreibung	Bislang ist die Verkehrsmodellierung an externes Büro vergeben worden, bislang aufgrund der kritischen vertraglichen Situation in Form einer Direktvergabe an die WVI. Dabei sind der Stadt die Inhalte des Verkehrsmodells nicht bekannt, da dies WVI als Betriebsgeheimnis ansieht. Ein Insourcing würde neben den "Hoheit" über die Daten und Modelle auch aufgrund der Vertragslage einen wirtschaftliche Vorteil im fünfstelligen Bereich erbringen - nach Einschätzungen des Fachbereiches				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, dieses Thema weiter zu prüfen. In Abhängigkeit von den vertraglichen Vereinbarungen mit dem bisherigen Anbieter ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen der externen Leistungserbringungen und der Eigenleistung durchzuführen. Unabhängig davon sind ggf. vertragliche Vereinbarungen der Stadt Braunschweig als Auftraggeber und seinen Rechten an den Datenmodellen neu zu justieren.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine Bedenken. Vergabe durch den Regionalverband ist in Vorbereitung.

V125					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Insourcing Verkehrszählungen				
Beschreibung	<p>Bislang sind kleinere Verkehrszählungen zum Teil durch eigene Kräfte (halbe Stelle) sowie durch Studenten, Rentner, etc. (Kosten unter 10.000 €) durchgeführt worden. Darüber hinaus erfolgten auch Vergaben in einer Höhe von ca. 40.000 € (Mittelwert, Anteils jeweils zwischen 30.000 - 50.000 € des Ansatzes), um den Bedarf an Zählungen zu decken.</p> <p>Der Fachbereich erachtet es als möglich, mit der Aufstockung auf eine volle Stelle sowie ergänzenden Kapazitäten (15-20 T€), einen großen Teil der heutigen Vergaben zu kompensieren, umso auch flexibler für die Stadt zu reagieren und wachsende Bedarfe bedienen zu können.</p>				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	<p>Die KGSt sieht hier einen Prüfauftrag, um die derzeit für diese "kleinen Zählungen" vergebenen Leistungen den zusätzlichen Kosten in einem Wirtschaftlichkeitsvergleich gegenüber zu stellen.</p> <p>Darüber hinaus ist zu hinterfragen, in wie weit der Bedarf an Zählungen ggf. beeinflusst und reduziert werden kann, so dass zusätzliche Kosten (ob intern oder extern) überhaupt nicht erst anfallen. Dazu sind bedarfskritische Gespräche mit den anfordernden Stellen zu führen und die Notwendigkeit zu hinterfragen.</p>
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	Aufwandsreduzierung (zu prüfen)
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig
Keine Bedenken.

V126					
Bereich	III 66 Tiefbau und Verkehr	Zielgruppe/n	Verwaltung	Fachausschuss	
MA-Vorschlag	Nein	Produkt 1		Produkt 2	
Kurzbeschreibung	Klärung der zukünftigen wirtschaftlichen Abwicklung der Gewässerunterhaltung				
Beschreibung	Derzeit sind die Kompetenzen in der Gewässerunterhaltung auf drei Fachbereiche verteilt, was sich durch die Neustrukturierung zukünftig auf zwei Dezernate verteilt. Für einen Teil der Aufgaben ist eine städtische Tochter, die Stadtentwässerung Braunschweig, eingebunden. Es entstehen immer wieder Klärungsbedarfe und Reibungsverluste an den Schnittstellen und beeinträchtigt die wirtschaftliche Aufgabenerledigung. Es gilt hierfür, die Zuständigkeiten eindeutig zu verorten.				

Bewertung durch die KGSt	
Stellungnahme	Die KGSt empfiehlt, dieses Thema im Bereich der VMO zu behandeln, da hier überwiegend organisatorische Schnittstellen und Handlungsbedarfe angesprochen werden.
Erläuterung Haushaltswirkung	

Potenzielle Haushaltswirkung	
Auswirkung	VMO
2020	
2021	
2022	
2023	
2024	
Gesamt	0 €

Rückmeldung Stadt Braunschweig